

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

TECHNISCHE HOCHSCHULE OSTWESTFALEN-LIPPE

BÜNDEL ARCHITEKTUR

INNENARCHITEKTUR VOLLZEIT (BIA VZ) (B.A.)

INNENARCHITEKTUR TEILZEIT (BIA TZ) (B.A.)

INNENARCHITEKTUR – RAUMKUNST (MIAR) (M.A.)

ARCHITEKTUR VOLLZEIT (BA VZ) (B.A.)

ARCHITEKTUR TEILZEIT (BA TZ) (B.A.)

ARCHITEKTUR (MARCH) (M.SC.)

INTEGRATED DESIGN (MID) (M.ENG.)

STADTPLANUNG VOLLZEIT (BSP VZ) (B.A.)

STADTPLANUNG TEILZEIT (BSP TZ) (B.A.)

URBAN PLANNING AND SUSTAINABLE TRANSFORMATION (UPST) (M.SC.)

Dezember 2023 / Standort Detmold

► [Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe
Ggf. Standort	Detmold

Studiengang 01	Innenarchitektur Vollzeit (BIA VZ)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	145 ¹	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	161 ¹	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	104/130 ^{1**}	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2017/2018 – SoSe 2022 ¹ Vollzeit und Teilzeit ** Zu beachten ist, dass aufgrund des Wechsels von 6 auf 8 Semestern (mit Beginn WS 2016/17) rein rechnerisch eine Jahrgangskohorte bei den Absolvent:innen fehlt. Rechnet man diesen Fehler heraus, beträgt die durchschnittliche Anzahl der Absolvent:innen 130.		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige*r Referent*in	Alexandre Wipf
Akkreditierungsbericht vom	Dezember 2023

Studiengang 02	Innenarchitektur Teilzeit (BIA TZ)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	10		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	145 ¹	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	161 ¹	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	104/130 ^{1 **}	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2017/2018 – SoSe 2022 ¹ Vollzeit und Teilzeit ** Zu beachten ist, dass aufgrund des Wechsels von 6 auf 8 Semestern (mit Beginn WS 2016/17) rein rechnerisch eine Jahrgangskohorte bei den Absolvent:innen fehlt. Rechnet man diesen Fehler heraus, beträgt die durchschnittliche Anzahl der Absolvent:innen 130.		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Studiengang 03	Innenarchitektur - Raumkunst (MIAR)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	2		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	24	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	35/28**	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2017/2018 – SoSe 2022		
	** Zu beachten ist, dass aufgrund des Wechsels von 4 auf 2 Semestern (mit Beginn WS 2017/18) rein rechnerisch eine Jahrgangskohorte bei den Absolvent:innen hinzukommt. Rechnet man diesen Fehler heraus, beträgt die durchschnittliche Anzahl der Absolvent:innen 28.		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		

Studiengang 04	Architektur Vollzeit (BA VZ)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	65 ¹	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	74 ¹	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	63 ¹	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2017/2018 – SoSe 2022 ¹ Vollzeit und Teilzeit		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		

Studiengang 05	Architektur Teilzeit (BA TZ)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	10		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	65 ¹	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	74 ¹	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	63 ¹	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2017/2018 – SoSe 2022 ¹ Vollzeit und Teilzeit		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Studiengang 06	Architektur (MArch) <i>normals Architectural Integrated Design (MIAD)</i>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	19	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	14	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2017/2018 – SoSe 2022		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Studiengang 07	Integrated Design (MID)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Engineering		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2017		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30**	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	19	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2017/2018 – SoSe 2022		
	** Zum WS 2022/23 wurde die Aufnahmekapazität auf 30 Plätze pro Jahr erhöht, davor waren es 20 Plätze pro Jahr.		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		

Studiengang 08	Stadtplanung Vollzeit (BSP VZ)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	45 ¹	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	50 ¹	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	36 ¹	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2017/2018 – SoSe 2022 ¹ Vollzeit und Teilzeit		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Studiengang 09	Stadtplanung Teilzeit (BSP TZ)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	10		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	geplant WS 2024/25		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	45 ¹	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	1 ¹ Vollzeit und Teilzeit		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	-		

Studiengang 10	Urban Planning and Sustainable Transformation (UPST)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	2		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	geplant WS 2024/25		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	-		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	15
Studiengang 01 „Innenarchitektur Vollzeit“ (BIA VZ) (B.A.)	15
Studiengang 02 „Innenarchitektur Teilzeit“ (BIA TZ) (B.A.).....	15
Studiengang 03 „Innenarchitektur – Raumkunst“ (MIAR) (M.A.)	15
Studiengang 04 „Architektur Vollzeit“ (BA VZ) (B.A.).....	16
Studiengang 05 „Architektur Teilzeit“ (BA TZ) (B.A.)	16
Studiengang 06 „Architektur“ (March) (M.Sc.)	16
Studiengang 07 „Integrated Design“ (MID) (M.Eng.)	17
Studiengang 08 „Stadtplanung Vollzeit“ (BSP VZ) (B.A.)	17
Studiengang 09 „Stadtplanung Teilzeit“ (BSP TZ) (B.A.).....	17
Studiengang 10 „Urban Planning and Sustainable Transformation“ (UPST) (M.Sc.).....	18
Kurzprofile der Studiengänge	19
Studiengang 01 „Innenarchitektur Vollzeit“ (BIA VZ) (B.A.)	19
Studiengang 02 „Innenarchitektur Teilzeit“ (BIA TZ) (B.A.).....	19
Studiengang 03 „Innenarchitektur – Raumkunst“ (MIAR) (M.A.)	19
Studiengang 04 „Architektur Vollzeit“ (BA VZ) (B.A.).....	20
Studiengang 05 „Architektur Teilzeit“ (BA TZ) (B.A.)	20
Studiengang 06 „Architektur“ (March) (M.Sc.)	21
Studiengang 07 „Integrated Design“ (MID) (M.Eng.)	21
Studiengang 08 „Stadtplanung Vollzeit“ (BSP VZ) (B.A.)	22
Studiengang 09 „Stadtplanung Teilzeit“ (BSP TZ) (B.A.).....	22
Studiengang 10 „Urban Planning and Sustainable Transformation“ (UPST) (M.Sc.).....	23
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	24
Studiengang 01 „Innenarchitektur Vollzeit“ (BIA VZ) (B.A.)	24
Studiengang 02 „Innenarchitektur Teilzeit“ (BIA TZ) (B.A.).....	24
Studiengang 03 „Innenarchitektur – Raumkunst“ (MIAR) (M.A.)	25
Studiengang 04 „Architektur Vollzeit“ (BA VZ) (B.A.).....	25
Studiengang 05 „Architektur Teilzeit“ (BA TZ) (B.A.)	26
Studiengang 06 „Architektur“ (March) (M.Sc.)	27
Studiengang 07 „Integrated Design“ (MID) (M.Eng.)	27
Studiengang 08 „Stadtplanung Vollzeit“ (BSP VZ) (B.A.)	28
Studiengang 09 „Stadtplanung Teilzeit“ (BSP TZ) (B.A.).....	29
Studiengang 10 „Urban Planning and Sustainable Transformation“ (UPST) (M.Sc.).....	29
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	31
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	31

I.2	Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	31
I.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	32
I.4	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	33
I.5	Modularisierung (§ 7 MRVO)	33
I.6	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	34
I.7	Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	34
II.	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	35
II.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	35
II.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	35
II.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	43
II.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	43
II.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	54
II.3.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	55
II.3.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	57
II.3.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	58
II.3.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	59
II.3.7	Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	61
II.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	62
II.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	62
II.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	63
II.6	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	64
III.	Begutachtungsverfahren	66
III.1	Allgemeine Hinweise.....	66
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	66
III.3	Gutachtergruppe	66
IV.	Datenblatt	67
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	67
IV.1.1	Studiengänge 01 & 02 „Innenarchitektur Vollzeit“ (BIA VZ) (B.A.), „Innenarchitektur Teilzeit“ (BIA TZ) (B.A.)	67
IV.1.2	Studiengang 03 „Innenarchitektur – Raumkunst“ (MIAR) (M.A.).....	69
IV.1.3	Studiengänge 04 & 05 „Architektur Vollzeit“ (BA VZ) (B.A.), „Architektur Teilzeit“ (BA TZ) (B.A.)	71
IV.1.4	Studiengang 06 „Architektur“ (MArch) (M.Sc.).....	73
IV.1.5	Studiengang 07 „Integrated Design“ (MID) (M.Eng.).....	74
IV.1.6	Studiengang 08 „Stadtplanung Vollzeit“ (BSP VZ) (B.A.).....	75
IV.1.7	Studiengang 09 „Stadtplanung Teilzeit“ (BSP TZ) (B.A.)	77
IV.1.8	Studiengang 10 „Urban Planning and Sustainable Transformation“ (UPST) (M.Sc.)	77

IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	77
IV.2.1	Studiengänge 01, 03, 04 „Innenarchitektur Vollzeit“ (BIA VZ) (B.A.), „Innenarchitektur – Raumkunst“ (MIAR) (M.A.), „Architektur Vollzeit“ (BA VZ) (B.A.).....	77
IV.2.2	Studiengänge 02 & 05 „Innenarchitektur Teilzeit“ (BIA TZ) (B.A.), „Architektur Teilzeit“ (BA TZ) (B.A.).....	77
IV.2.3	Studiengänge 06 & 08 „Architektur“ (MArch) (M.Sc.), „Stadtplanung Vollzeit“ (BSP VZ) (B.A.).....	78
IV.2.4	Studiengang 07 „Integrated Design“ (MID) (M.Eng.).....	78
IV.2.5	Studiengang 09 „Stadtplanung Teilzeit“ (BSP TZ) (B.A.).....	78
IV.2.6	Studiengang 10 „Urban Planning and Sustainable Transformation“ (UPST) (M.Sc.).....	78

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Innenarchitektur Vollzeit“ (BIA VZ) (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Innenarchitektur Teilzeit“ (BIA TZ) (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 „Innenarchitektur – Raumkunst“ (MIAR) (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 04 „Architektur Vollzeit“ (BA VZ) (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 05 „Architektur Teilzeit“ (BA TZ) (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 06 „Architektur“ (March) (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 07 „Integrated Design“ (MID) (M.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 08 „Stadtplanung Vollzeit“ (BSP VZ) (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 09 „Stadtplanung Teilzeit“ (BSP TZ) (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 10 „Urban Planning and Sustainable Transformation“ (UPST) (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Innenarchitektur Vollzeit“ (BIA VZ) (B.A.)

Die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie bietet an drei Standorten in zehn Fachbereichen insg. 39 Bachelor- und 23 Masterstudiengänge an. 2021 waren ca. 6 200 Studierende eingeschrieben. Die Hochschule legt ihren Schwerpunkt auf die Lehre und auf die angewandte Forschung, u. a. zur Stärkung der Wettbewerbsposition ihrer Region.

Der Studiengang „Innenarchitektur Vollzeit“ (BIA VZ) (B.A.) wird vom Fachbereich 1, Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur am sog. Kreativ Campus Detmold angeboten. Er wird in Vollzeit angeboten, umfasst 240 CP und 8 Semester. Ein Praxissemester ist im fünften Semester vorgesehen.

Gemäß Selbstbericht sollen alle Studiengänge der Hochschule dazu beitragen, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) zu fördern. In jedem Modul soll ein oder mehrere SDG fokussiert werden. Ziel des Studiengangs ist die fundierte, praxisorientierte und kammerfähige Ausbildung zur bzw. zum Innenarchitekt*in. Die Studierenden sollen Kompetenzen erwerben, die sie in einer sich dramatisch wandelnden Welt zu einer qualifizierten, eigenständigen Tätigkeit in vielfältigen Berufsfeldern der Innenarchitektur befähigen.

Als Zugangsvoraussetzungen gelten die Hochschulzugangsberechtigung sowie der Nachweis einer praktischen Tätigkeit (Grund- und Fachpraktikum von je acht Wochen).

Studiengang 02 „Innenarchitektur Teilzeit“ (BIA TZ) (B.A.)

Die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie bietet an drei Standorten in zehn Fachbereichen insg. 39 Bachelor- und 23 Masterstudiengänge an. 2021 waren ca. 6 200 Studierende eingeschrieben. Die Hochschule legt ihren Schwerpunkt auf die Lehre und auf die angewandte Forschung, u. a. zur Stärkung der Wettbewerbsposition ihrer Region.

Der Studiengang „Innenarchitektur Teilzeit“ (BIA TZ) (B.A.) wird vom Fachbereich 1, Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur am sog. Kreativ Campus Detmold angeboten. Er wird in Teilzeit angeboten, umfasst 240 CP und 10 Semester. Ein Praxissemester ist im fünften Semester vorgesehen. In Semestern sechs bis neun gehen die Studierenden neben dem Studium einer extra-curricularen Praxistätigkeit nach.

Gemäß Selbstbericht sollen alle Studiengänge der Hochschule dazu beitragen, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) zu fördern. In jedem Modul soll ein oder mehrere SDG fokussiert werden. Ziel des Studiengangs ist die fundierte, praxisorientierte und kammerfähige Ausbildung zur bzw. zum Innenarchitekt*in. Die Studierenden sollen Kompetenzen erwerben, die sie in einer sich dramatisch wandelnden Welt zu einer qualifizierten, eigenständigen Tätigkeit in vielfältigen Berufsfeldern der Innenarchitektur befähigen.

Als Zugangsvoraussetzungen gelten die Hochschulzugangsberechtigung sowie der Nachweis einer praktischen Tätigkeit (Grund- und Fachpraktikum von je acht Wochen). Hinzu müssen die Studienbewerber*innen den Abschluss eines Vertrags über eine Praxistätigkeit mit einer für das Studium passenden Organisation nachweisen.

Studiengang 03 „Innenarchitektur – Raumkunst“ (MIAR) (M.A.)

Die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie bietet an drei Standorten in zehn Fachbereichen insg. 39 Bachelor- und 23 Masterstudiengänge an.

2021 waren ca. 6 200 Studierende eingeschrieben. Die Hochschule legt ihren Schwerpunkt auf die Lehre und auf die angewandte Forschung, u. a. zur Stärkung der Wettbewerbsposition ihrer Region.

Der Studiengang „Innenarchitektur – Raumkunst“ (MIAR) (M.A.) wird vom Fachbereich 1, Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur am sog. Kreativ Campus Detmold angeboten. Er wird in Vollzeit angeboten, umfasst 60 CP und 2 Semester.

Gemäß Selbstbericht sollen alle Studiengänge der Hochschule dazu beitragen, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) zu fördern. In jedem Modul soll ein oder mehrere SDG fokussiert werden. Die Studierenden sollen im Masterstudiengang ein individuelles Kompetenzprofil erwerben, das zu einer qualifizierten und eigenständigen Tätigkeit in vielfältigen Berufsfeldern der Innenarchitektur befähigt. Sie sollen auf ihren im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen aufbauen. Das Studium ist um die Bearbeitung einer individuellen Thematik im anwendungsorientierten, gestalterischen, konstruktiven oder wissenschaftsorientierten Bereich organisiert.

Als Zugangsvoraussetzung gilt ein abgeschlossenes Studium der Innenarchitektur, Architektur oder vergleichbar von mind. 240 CP. Eine Zulassung unter Auflagen für ein 180- oder 210-CP umfassendes Erststudium ist möglich. Zusätzlich müssen die Studienbewerber*innen ein Eignungsverfahren durchlaufen.

Studiengang 04 „Architektur Vollzeit“ (BA VZ) (B.A.)

Die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie bietet an drei Standorten in zehn Fachbereichen insg. 39 Bachelor- und 23 Masterstudiengänge an. 2021 waren ca. 6 200 Studierende eingeschrieben. Die Hochschule legt ihren Schwerpunkt auf die Lehre und auf die angewandte Forschung, u. a. zur Stärkung der Wettbewerbsposition ihrer Region.

Der Studiengang „Architektur Vollzeit“ (BA VZ) (B.A.) wird vom Fachbereich 1, Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur am sog. Kreativ Campus Detmold angeboten. Er wird in Vollzeit angeboten, umfasst 180 CP und 6 Semester.

Gemäß Selbstbericht sollen alle Studiengänge der Hochschule dazu beitragen, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) zu fördern. In jedem Modul soll ein oder mehrere SDG fokussiert werden. Im Studiengang sollen sich die Studierenden mit aktuellen gesellschaftlichen Anforderungen, auf die die Architektur Antworten finden muss, auseinandersetzen. Ziel ist das Erlangen von Kompetenzen für die kreative Auseinandersetzung mit den räumlichen Strukturen, die die nachindustriellen Informationsgesellschaften in Mitteleuropa prägen. Der Studiengang soll einen umfassenden Zugang zur Lösung aktueller hochbaulicher Planungsaufgaben vermitteln und einen hohen Grad interdisziplinärer Vernetzung mit benachbarten Disziplinen aufweisen.

Als Zugangsvoraussetzungen gelten die Hochschulzugangsberechtigung sowie der Nachweis einer praktischen Tätigkeit (Grund- und Fachpraktikum von je acht Wochen).

Studiengang 05 „Architektur Teilzeit“ (BA TZ) (B.A.)

Die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie bietet an drei Standorten in zehn Fachbereichen insg. 39 Bachelor- und 23 Masterstudiengänge an. 2021 waren ca. 6 200 Studierende eingeschrieben. Die Hochschule legt ihren Schwerpunkt auf die Lehre und auf die angewandte Forschung, u. a. zur Stärkung der Wettbewerbsposition ihrer Region.

Der Studiengang „Architektur Teilzeit“ (BA TZ) (B.A.) wird vom Fachbereich 1, Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur am sog. Kreativ Campus Detmold angeboten. Er wird in Teilzeit angeboten, umfasst

240 CP und 10 Semester. Ein Praxissemester ist im fünften Semester vorgesehen. In Semestern sechs bis neun gehen die Studierenden neben dem Studium einer extra-curricularen Praxistätigkeit nach.

Gemäß Selbstbericht sollen alle Studiengänge der Hochschule dazu beitragen, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) zu fördern. In jedem Modul soll ein oder mehrere SDG fokussiert werden. Im Studiengang sollen sich die Studierenden mit aktuellen gesellschaftlichen Anforderungen, auf die die Architektur Antworten finden muss, auseinandersetzen. Ziel ist das Erlangen von Kompetenzen für die kreative Auseinandersetzung mit den räumlichen Strukturen, die die nachindustriellen Informationsgesellschaften in Mitteleuropa prägen. Der Studiengang soll einen umfassenden Zugang zur Lösung aktueller hochbaulicher Planungsaufgaben vermitteln und einen hohen Grad interdisziplinärer Vernetzung mit benachbarten Disziplinen aufweisen.

Als Zugangsvoraussetzungen gelten die Hochschulzugangsberechtigung sowie der Nachweis einer praktischen Tätigkeit (Grund- und Fachpraktikum von je acht Wochen). Hinzu müssen die Studienbewerber*innen den Abschluss eines Vertrags über eine Praxistätigkeit mit einer für das Studium passenden Organisation nachweisen.

Studiengang 06 „Architektur“ (MArch) (M.Sc.)

Die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie bietet an drei Standorten in zehn Fachbereichen insg. 39 Bachelor- und 23 Masterstudiengänge an. 2021 waren ca. 6 200 Studierende eingeschrieben. Die Hochschule legt ihren Schwerpunkt auf die Lehre und auf die angewandte Forschung, u. a. zur Stärkung der Wettbewerbsposition ihrer Region.

Der Studiengang „Architektur“ (MArch) (M.Sc.) wird vom Fachbereich 1, Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur am sog. Kreativ Campus Detmold angeboten. Er wird in Vollzeit angeboten, umfasst 120 CP und 4 Semester.

Gemäß Selbstbericht sollen alle Studiengänge der Hochschule dazu beitragen, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) zu fördern. In jedem Modul soll ein oder mehrere SDG fokussiert werden. Im Studiengang sollen die Prinzipien der Nachhaltigkeit fokussiert werden. Im Mittelpunkt sollen energieeffizientes, ressourcensparendes Entwerfen, Planen und Bauen – insbesondere unter Anwendung der theoretischen und praxisbezogenen Kenntnisse digitaler Analyse-, Entwurfs-, Planungs- und Fertigungsmethoden – stehen. Die Studierenden sollen zur Bearbeitung aller Architekt*innenleistungen sowie auf wissenschaftliches Arbeiten und berufsübergreifende Tätigkeiten vorbereitet werden.

Als Zugangsvoraussetzung gilt ein abgeschlossenes Studium der Architektur von 180 CP. Zusätzlich müssen die Studienbewerber*innen ein Eignungsverfahren durchlaufen.

Studiengang 07 „Integrated Design“ (MID) (M.Eng.)

Die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie bietet an drei Standorten in zehn Fachbereichen insg. 39 Bachelor- und 23 Masterstudiengänge an. 2021 waren ca. 6 200 Studierende eingeschrieben. Die Hochschule legt ihren Schwerpunkt auf die Lehre und auf die angewandte Forschung, u. a. zur Stärkung der Wettbewerbsposition ihrer Region.

Der Studiengang „Integrated Design“ (MID) (M.Eng.) wird vom Fachbereich 1, Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur am sog. Kreativ Campus Detmold angeboten. Er wird in Vollzeit angeboten, umfasst 120 CP und 4 Semester.

Gemäß Selbstbericht sollen alle Studiengänge der Hochschule dazu beitragen, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) zu fördern. In jedem Modul soll ein oder mehrere SDG fokussiert werden. Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden zu interdisziplinär und international arbeitenden Ingenieur*innen mit architektonischem Schwerpunkt auszubilden. Unter anderem sollen die Kompetenzen der Studierenden mit Blick auf den Umgang mit digitalen Technologien und hinsichtlich des Entwurfs, der Konstruktion und der Fertigung vertieft werden.

Als Zugangsvoraussetzung gilt ein abgeschlossenes ingenieur- oder planungswissenschaftliches Studium von 180 CP. Zusätzlich müssen die Studienbewerber*innen ein Eignungsverfahren durchlaufen.

Studiengang 08 „Stadtplanung Vollzeit“ (BSP VZ) (B.A.)

Die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie bietet an drei Standorten in zehn Fachbereichen insg. 39 Bachelor- und 23 Masterstudiengänge an. 2021 waren ca. 6 200 Studierende eingeschrieben. Die Hochschule legt ihren Schwerpunkt auf die Lehre und auf die angewandte Forschung, u. a. zur Stärkung der Wettbewerbsposition ihrer Region.

Der Studiengang „Stadtplanung Vollzeit“ (BSP VZ) (B.A.) wird vom Fachbereich 1, Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur am sog. Kreativ Campus Detmold angeboten. Er wird in Vollzeit angeboten, umfasst 240 CP und 8 Semester. Ein Praxissemester ist im fünften Semester vorgesehen.

Gemäß Selbstbericht sollen alle Studiengänge der Hochschule dazu beitragen, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) zu fördern. In jedem Modul soll ein oder mehrere SDG fokussiert werden. Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die eine auf die aktuellen Herausforderungen in der räumlichen Planung reagierende praxisnahe Bearbeitung von Planungsaufgaben ermöglichen. Dabei sollen die Studierenden ein Verständnis der Prozesshaftigkeit von Stadtentwicklung und eine Orientierung an den Werten und Bedürfnissen der Menschen (Human Centered Design) im Maßstab der Stadt entwickeln.

Als Zugangsvoraussetzung gilt die Hochschulzugangsberechtigung.

Studiengang 09 „Stadtplanung Teilzeit“ (BSP TZ) (B.A.)

Die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie bietet an drei Standorten in zehn Fachbereichen insg. 39 Bachelor- und 23 Masterstudiengänge an. 2021 waren ca. 6 200 Studierende eingeschrieben. Die Hochschule legt ihren Schwerpunkt auf die Lehre und auf die angewandte Forschung, u. a. zur Stärkung der Wettbewerbsposition ihrer Region.

Der neukonzipierte Studiengang „Stadtplanung Teilzeit“ (BSP TZ) (B.A.) wird vom Fachbereich 1, Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur am sog. Kreativ Campus Detmold angeboten. Er wird in Vollzeit angeboten, umfasst 240 CP und 10 Semester. Ein Praxissemester ist im fünften Semester vorgesehen. In Semestern sechs bis neun gehen die Studierenden neben dem Studium einer extra-curricularen Praxistätigkeit nach.

Gemäß Selbstbericht sollen alle Studiengänge der Hochschule dazu beitragen, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) zu fördern. In jedem Modul soll ein oder mehrere SDG fokussiert werden. Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die eine auf die aktuellen Herausforderungen in der räumlichen Planung reagierende praxisnahe Bearbeitung von Planungsaufgaben ermöglichen. Dabei sollen die Studierenden ein Verständnis der Prozesshaftigkeit von Stadtentwicklung und

eine Orientierung an den Werten und Bedürfnissen der Menschen (Human Centered Design) im Maßstab der Stadt entwickeln.

Als Zugangsvoraussetzung gilt die Hochschulzugangsberechtigung. Hinzu müssen die Studienbewerber*innen den Abschluss eines Vertrags über eine Praxistätigkeit mit einer für das Studium passenden Organisation nachweisen.

Studiengang 10 „Urban Planning and Sustainable Transformation“ (UPST) (M.Sc.)

Die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie bietet an drei Standorten in zehn Fachbereichen insg. 39 Bachelor- und 23 Masterstudiengänge an. 2021 waren ca. 6 200 Studierende eingeschrieben. Die Hochschule legt ihren Schwerpunkt auf die Lehre und auf die angewandte Forschung, u. a. zur Stärkung der Wettbewerbsposition ihrer Region.

Der neukonzipierte Studiengang „Urban Planning and Sustainable Transformation“ (UPST) (M.Sc.) wird vom Fachbereich 1, Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur am sog. Kreativ Campus Detmold angeboten. Er wird in Vollzeit angeboten, umfasst 60 CP und 2 Semester.

Gemäß Selbstbericht sollen alle Studiengänge der Hochschule dazu beitragen, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) zu fördern. In jedem Modul soll ein oder mehrere SDG fokussiert werden. Im Masterstudiengang soll die im Bachelorstudium erworbene Expertise erweitert werden. Die Studierenden sollen zudem aktuelle Herausforderungen in der Veränderung der räumlichen Umwelt wie bspw. Klimawandel und Nachhaltigkeit, Urbanisierung versus Ruralisierung, Demografie und neue Arbeitswelten, Mobilität und Digitalisierung, internationale Verantwortung versus Nationalismus thematisieren.

Als Zugangsvoraussetzung gilt ein abgeschlossenes Studium der Stadtplanung, Landschaftsarchitektur, Architektur oder vergleichbar von mind. 240 CP. Eine Zulassung unter Auflagen für ein 180- oder 210-CP umfassendes Erststudium ist möglich. Zusätzlich müssen die Studienbewerber*innen ein Eignungsverfahren durchlaufen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Innenarchitektur Vollzeit“ (BIA VZ) (B.A.)

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Studiengangs gewonnen.

Der Fachbereich verfügt am Standort Detmold der Hochschule über eine beeindruckende Ausstattung. Die generelle Einrichtung, die Räumlichkeiten und die Labore sowie die Ausstattung der Werkstätten ist als sehr positiv zu bewerten; die Hochschule steht im Vergleich zu anderen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sehr gut da. Besonders die permanente Zugänglichkeit der Räume für die Studierenden, die studentischen Arbeitsplätze sowie das FabLab, das Lichtlabor oder die Materialbibliotheken sind in dieser Hinsicht positiv zu erwähnen.

Das hohe Engagement der Lehrenden sowie ihre Forschungsaktivitäten sind durch die Gespräche während der Begehung sichtbar und deutlicher geworden. Die Forschungsinfrastruktur mit u. a. dem Institute for Design Strategies (IDS) tragen zu einem hohen Forschungsoutput bei. Das sich in Planung befindende Zentrum für Nachhaltiges und Digitales Bauen (ZNDB) der Hochschule ist positiv hervorzuheben, in Zukunft werden Forschung und Lehre dadurch positiv befruchtet.

Das Curriculum ist schlüssig aufgebaut und sinnvoll zusammengestellt. Es werden interessante, dem Bedarf der Praxis gerechte, zukunftsweisende Themen behandelt. Grundsätzlich empfiehlt die Gutachtergruppe eine verstärkte Kooperation der Fachgebiete Innenarchitektur, Architektur, Stadtplanung und Landschaftsarchitektur (Letzteres vom anderen Fachbereich in Höxter angeboten). Das vor sieben Jahren eingeführte 8+2 Modell hat sich bewährt – die gewählte Studiendauer konnte im Gespräch überzeugend begründet werden.

Die Maßnahmen zur Förderung studentischer Mobilität sind angemessen. Die Studierbarkeit ist im Studiengang gegeben, ein Abschluss in Regelstudienzeit ist machbar – dies bestätigten die Studierenden des Fachbereichs im Gespräch. Die qualitätssichernden Maßnahmen sind überzeugend. Schließlich erfüllen die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit die Standards.

Studiengang 02 „Innenarchitektur Teilzeit“ (BIA TZ) (B.A.)

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Studiengangs gewonnen.

Der Fachbereich verfügt am Standort Detmold der Hochschule über eine beeindruckende Ausstattung. Die generelle Einrichtung, die Räumlichkeiten und die Labore sowie die Ausstattung der Werkstätten ist als sehr positiv zu bewerten; die Hochschule steht im Vergleich zu anderen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sehr gut da. Besonders die permanente Zugänglichkeit der Räume für die Studierenden, die studentischen Arbeitsplätze sowie das FabLab, das Lichtlabor oder die Materialbibliotheken sind in dieser Hinsicht positiv zu erwähnen.

Das hohe Engagement der Lehrenden sowie ihre Forschungsaktivitäten sind durch die Gespräche während der Begehung sichtbar und deutlicher geworden. Die Forschungsinfrastruktur mit u. a. dem Institute for Design Strategies (IDS) tragen zu einem hohen Forschungsoutput bei. Das sich in Planung befindende Zentrum für Nachhaltiges und Digitales Bauen (ZNDB) der Hochschule ist positiv hervorzuheben, in Zukunft werden Forschung und Lehre dadurch positiv befruchtet.

Das Curriculum ist schlüssig aufgebaut und sinnvoll zusammengestellt. Es werden interessante, dem Bedarf der Praxis gerechte, zukunftsweisende Themen behandelt. Grundsätzlich empfiehlt die Gutachtergruppe eine verstärkte Kooperation der Fachgebiete Innenarchitektur, Architektur, Stadtplanung und Landschaftsarchitektur (Letzteres vom anderen Fachbereich in Höxter angeboten).

Das Teilzeit-Modell ist schlüssig. Die Maßnahmen zur Förderung studentischer Mobilität sind angemessen. Die Studierbarkeit ist im Studiengang gegeben, ein Abschluss in Regelstudienzeit ist machbar – dies bestätigten die Studierenden des Fachbereichs im Gespräch. Die qualitätssichernden Maßnahmen sind überzeugend. Schließlich erfüllen die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit die Standards.

Studiengang 03 „Innenarchitektur – Raumkunst“ (MIAR) (M.A.)

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Studiengangs gewonnen.

Der Fachbereich verfügt am Standort Detmold der Hochschule über eine beeindruckende Ausstattung. Die generelle Einrichtung, die Räumlichkeiten und die Labore sowie die Ausstattung der Werkstätten ist als sehr positiv zu bewerten; die Hochschule steht im Vergleich zu anderen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sehr gut da. Besonders die permanente Zugänglichkeit der Räume für die Studierenden, die studentischen Arbeitsplätze sowie das FabLab, das Lichtlabor oder die Materialbibliotheken sind in dieser Hinsicht positiv zu erwähnen.

Das hohe Engagement der Lehrenden sowie ihre Forschungsaktivitäten sind durch die Gespräche während der Begehung sichtbar und deutlicher geworden. Die Forschungsinfrastruktur mit u. a. dem Institute for Design Strategies (IDS) tragen zu einem hohen Forschungsoutput bei. Das sich in Planung befindende Zentrum für Nachhaltiges und Digitales Bauen (ZNDB) der Hochschule ist positiv hervorzuheben, in Zukunft werden Forschung und Lehre dadurch positiv befruchtet.

Das Curriculum ist schlüssig aufgebaut und sinnvoll zusammengestellt. Es werden interessante, dem Bedarf der Praxis gerechte, zukunftsweisende Themen behandelt. Grundsätzlich empfiehlt die Gutachtergruppe eine verstärkte Kooperation der Fachgebiete Innenarchitektur, Architektur, Stadtplanung und Landschaftsarchitektur (Letzteres vom anderen Fachbereich in Höxter angeboten).

Das vor sieben Jahren eingeführte 8+2 Modell hat sich bewährt. Die entsprechende Struktur des zweisemestri- gen Masterstudiengangs wurde nachvollziehbar erläutert und die gewählte Studiendauer konnte überzeugend im Gespräch begründet werden.

Der Schwerpunkt des Masterstudiengangs liegt sinnvollerweise auf der Eigenständigkeit der Studierenden, auf der Vertiefung ihrer Kompetenzen und auf dem Ziel ‚Exzellenz‘ und wissenschaftliche Befähigung. Im Masterstudium wird vor der Abschlussarbeit ein umfangreiches Projekt absolviert. Das zugrunde liegende Konzept zur methodischen Vorbereitung auf die Abschlussarbeit (wissenschaftliches Arbeiten) ist sinnvoll und gut aufgestellt. Die entsprechende Modulbeschreibung sollte aber aus Sicht der Gutachter*innen konkretisiert werden und die Inhalte näher erläutert werden.

Die Maßnahmen zur Förderung studentischer Mobilität sind angemessen. Die Studierbarkeit ist im Studiengang gegeben, ein Abschluss in Regelstudienzeit ist machbar – dies bestätigten die Studierenden des Fachbereichs im Gespräch. Die qualitätssichernden Maßnahmen sind überzeugend. Schließlich erfüllen die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit die Standards.

Studiengang 04 „Architektur Vollzeit“ (BA VZ) (B.A.)

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Studiengangs gewonnen.

Der Fachbereich verfügt am Standort Detmold der Hochschule über eine beeindruckende Ausstattung. Die generelle Einrichtung, die Räumlichkeiten und die Labore sowie die Ausstattung der Werkstätten ist als sehr positiv zu bewerten; die Hochschule steht im Vergleich zu anderen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sehr gut da. Besonders die permanente Zugänglichkeit der Räume für die Studierenden, die

studentischen Arbeitsplätze sowie das FabLab, das Lichtlabor oder die Materialbibliotheken sind in dieser Hinsicht positiv zu erwähnen.

Das hohe Engagement der Lehrenden sowie ihre Forschungsaktivitäten sind durch die Gespräche während der Begehung sichtbarer und deutlicher geworden. Die Forschungsinfrastruktur mit u. a. dem Institute for Design Strategies (IDS) tragen zu einem hohen Forschungsoutput bei. Das sich in Planung befindende Zentrum für Nachhaltiges und Digitales Bauen (ZNDB) der Hochschule ist positiv hervorzuheben, in Zukunft werden Forschung und Lehre dadurch positiv befruchtet.

Das Curriculum ist schlüssig aufgebaut und sinnvoll zusammengestellt. Es werden interessante, dem Bedarf der Praxis gerechte, zukunftsweisende Themen behandelt. Grundsätzlich empfiehlt die Gutachtergruppe eine verstärkte Kooperation der Fachgebiete Innenarchitektur, Architektur, Stadtplanung und Landschaftsarchitektur (Letzteres vom anderen Fachbereich in Höxter angeboten).

Die Maßnahmen zur Förderung studentischer Mobilität sind angemessen. Die gewählte Studiendauer (6+4) konnte überzeugend im Gespräch begründet werden. Die Studierbarkeit ist im Studiengang gegeben, ein Abschluss in Regelstudienzeit ist machbar – dies bestätigten die Studierenden des Fachbereichs im Gespräch. Die qualitätssichernden Maßnahmen sind überzeugend. Schließlich erfüllen die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit die Standards.

Studiengang 05 „Architektur Teilzeit“ (BA TZ) (B.A.)

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Studiengangs gewonnen.

Der Fachbereich verfügt am Standort Detmold der Hochschule über eine beeindruckende Ausstattung. Die generelle Einrichtung, die Räumlichkeiten und die Labore sowie die Ausstattung der Werkstätten ist als sehr positiv zu bewerten; die Hochschule steht im Vergleich zu anderen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sehr gut da. Besonders die permanente Zugänglichkeit der Räume für die Studierenden, die studentischen Arbeitsplätze sowie das FabLab, das Lichtlabor oder die Materialbibliotheken sind in dieser Hinsicht positiv zu erwähnen.

Das hohe Engagement der Lehrenden sowie ihre Forschungsaktivitäten sind durch die Gespräche während der Begehung sichtbarer und deutlicher geworden. Die Forschungsinfrastruktur mit u. a. dem Institute for Design Strategies (IDS) tragen zu einem hohen Forschungsoutput bei. Das sich in Planung befindende Zentrum für Nachhaltiges und Digitales Bauen (ZNDB) der Hochschule ist positiv hervorzuheben, in Zukunft werden Forschung und Lehre dadurch positiv befruchtet.

Das Curriculum ist schlüssig aufgebaut und sinnvoll zusammengestellt. Es werden interessante, dem Bedarf der Praxis gerechte, zukunftsweisende Themen behandelt. Grundsätzlich empfiehlt die Gutachtergruppe eine verstärkte Kooperation der Fachgebiete Innenarchitektur, Architektur, Stadtplanung und Landschaftsarchitektur (Letzteres vom anderen Fachbereich in Höxter angeboten).

Das Teilzeit-Modell ist schlüssig – die gewählte Studiendauer von zehn Semestern und der im Vergleich zum Vollzeit-Angebot erhöhte Umfang von 240 CP mit Blick auf die Kammerfähigkeit konnten überzeugend im Gespräch begründet werden. Die Maßnahmen zur Förderung studentischer Mobilität sind angemessen. Die Studierbarkeit ist im Studiengang gegeben, ein Abschluss in Regelstudienzeit ist machbar – dies bestätigten die Studierenden des Fachbereichs im Gespräch. Die qualitätssichernden Maßnahmen sind überzeugend. Schließlich erfüllen die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit die Standards.

Studiengang 06 „Architektur“ (March) (M.Sc.)

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Studiengangs gewonnen.

Der Fachbereich verfügt am Standort Detmold der Hochschule über eine beeindruckende Ausstattung. Die generelle Einrichtung, die Räumlichkeiten und die Labore sowie die Ausstattung der Werkstätten ist als sehr positiv zu bewerten; die Hochschule steht im Vergleich zu anderen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sehr gut da. Besonders die permanente Zugänglichkeit der Räume für die Studierenden, die studentischen Arbeitsplätze sowie das FabLab, das Lichtlabor oder die Materialbibliotheken sind in dieser Hinsicht positiv zu erwähnen.

Das hohe Engagement der Lehrenden sowie ihre Forschungsaktivitäten sind durch die Gespräche während der Begehung sichtbar und deutlicher geworden. Die Forschungsinfrastruktur mit u. a. dem Institute for Design Strategies (IDS) tragen zu einem hohen Forschungsoutput bei. Das sich in Planung befindende Zentrum für Nachhaltiges und Digitales Bauen (ZNDB) der Hochschule ist positiv hervorzuheben, in Zukunft werden Forschung und Lehre dadurch positiv befruchtet.

Das Curriculum ist schlüssig aufgebaut und sinnvoll zusammengestellt. Es werden interessante, dem Bedarf der Praxis gerechte, zukunftsweisende Themen behandelt. Grundsätzlich empfiehlt die Gutachtergruppe eine verstärkte Kooperation der Fachgebiete Innenarchitektur, Architektur, Stadtplanung und Landschaftsarchitektur (Letzteres vom anderen Fachbereich in Höxter angeboten). Innerhalb der Architektur bestehen aus Sicht der Gutachter*innen weitere Möglichkeiten zur stärkeren Vernetzung der Masterstudiengänge Integrated Design und Architektur.

Im Masterstudium wird vor der Abschlussarbeit ein umfangreiches Projekt absolviert. Das zugrunde liegende Konzept zur methodischen Vorbereitung auf die Abschlussarbeit (wissenschaftliches Arbeiten) ist sinnvoll und gut aufgestellt. Die entsprechende Modulbeschreibung sollte aber aus Sicht der Gutachter*innen konkretisiert werden und die Inhalte näher erläutern werden.

Die Maßnahmen zur Förderung studentischer Mobilität sind angemessen. Die gewählte Studiendauer (6+4) konnte überzeugend im Gespräch begründet werden. Die Studierbarkeit ist im Studiengang gegeben, ein Abschluss in Regelstudienzeit ist machbar – dies bestätigten die Studierenden des Fachbereichs im Gespräch. Die qualitätssichernden Maßnahmen sind überzeugend. Schließlich erfüllen die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit die Standards.

Studiengang 07 „Integrated Design“ (MID) (M.Eng.)

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Studiengangs gewonnen.

Der Fachbereich verfügt am Standort Detmold der Hochschule über eine beeindruckende Ausstattung. Die generelle Einrichtung, die Räumlichkeiten und die Labore sowie die Ausstattung der Werkstätten ist als sehr positiv zu bewerten; die Hochschule steht im Vergleich zu anderen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sehr gut da. Besonders die permanente Zugänglichkeit der Räume für die Studierenden, die studentischen Arbeitsplätze sowie das FabLab, das Lichtlabor oder die Materialbibliotheken sind in dieser Hinsicht positiv zu erwähnen.

Das hohe Engagement der Lehrenden sowie ihre Forschungsaktivitäten sind durch die Gespräche während der Begehung sichtbar und deutlicher geworden. Die Forschungsinfrastruktur mit u. a. dem Institute for Design Strategies (IDS) tragen zu einem hohen Forschungsoutput bei. Das sich in Planung befindende Zentrum für Nachhaltiges und Digitales Bauen (ZNDB) der Hochschule ist positiv hervorzuheben, in Zukunft werden Forschung und Lehre dadurch positiv befruchtet.

Es werden interessante, dem Bedarf der Praxis gerechte, zukunftsweisende Themen behandelt – in dieser Hinsicht ist besonders die Zusammensetzung des MID-Curriculums positiv hervorzuheben. Grundsätzlich empfiehlt die Gutachtergruppe eine verstärkte Kooperation der Fachgebiete Innenarchitektur, Architektur, Stadtplanung und Landschaftsarchitektur (Letzteres vom anderen Fachbereich in Höxter angeboten). Innerhalb der Architektur bestehen aus Sicht der Gutachter*innen weitere Möglichkeiten zur stärkeren Vernetzung der Masterstudiengänge Integrated Design und Architektur.

Im Masterstudium werden vor der Abschlussarbeit unterschiedliche umfangreiche Projekte absolviert. Das zugrunde liegende Konzept zur methodischen Vorbereitung auf die Abschlussarbeit (wissenschaftliches Arbeiten) ist sinnvoll und gut aufgestellt. Die entsprechenden Modulbeschreibungen sollten aber aus Sicht der Gutachter*innen konkretisiert werden und die Inhalte näher erläutert werden.

Die Maßnahmen zur Förderung studentischer Mobilität sind angemessen. Die gewählte Studiendauer (6+4) konnte überzeugend im Gespräch begründet werden. Die Studierbarkeit ist im Studiengang gegeben, ein Abschluss in Regelstudienzeit ist machbar – dies bestätigten die Studierenden des Fachbereichs im Gespräch. Die qualitätssichernden Maßnahmen sind überzeugend. Schließlich erfüllen die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit die Standards.

Studiengang 08 „Stadtplanung Vollzeit“ (BSP VZ) (B.A.)

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Studiengangs gewonnen.

Der Fachbereich verfügt am Standort Detmold der Hochschule über eine beeindruckende Ausstattung. Die generelle Einrichtung, die Räumlichkeiten und die Labore sowie die Ausstattung der Werkstätten ist als sehr positiv zu bewerten; die Hochschule steht im Vergleich zu anderen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sehr gut da. Besonders die permanente Zugänglichkeit der Räume für die Studierenden, die studentischen Arbeitsplätze sowie das FabLab, das Lichtlabor oder die Materialbibliotheken sind in dieser Hinsicht positiv zu erwähnen.

Das hohe Engagement der Lehrenden sowie ihre Forschungsaktivitäten sind durch die Gespräche während der Begehung sichtbar und deutlicher geworden. Die Forschungsinfrastruktur mit u. a. dem Institute for Design Strategies (IDS) tragen zu einem hohen Forschungsoutput bei. Das sich in Planung befindende Zentrum für Nachhaltiges und Digitales Bauen (ZNDB) der Hochschule ist positiv hervorzuheben, in Zukunft werden Forschung und Lehre dadurch positiv befruchtet.

Das Curriculum ist schlüssig aufgebaut und sinnvoll zusammengestellt. Es werden interessante, dem Bedarf der Praxis gerechte, zukunftsweisende Themen behandelt. Grundsätzlich empfiehlt die Gutachtergruppe eine verstärkte Kooperation der Fachgebiete Innenarchitektur, Architektur, Stadtplanung und Landschaftsarchitektur (Letzteres vom anderen Fachbereich in Höxter angeboten).

Die Neugestaltung des Studiengangs wird von der Gutachtergruppe befürwortet. Die Hauptargumente dafür sind: das Erreichen der Kammerzulässigkeit nach einem achtsemestrigem Bachelorstudiengang und die Einführung eines Praxissemesters bzw. Auslandssemesters, die den Studierenden einen Blick über den Teller rand ermöglicht. Außerdem wurde das Projektstudium verändert mit semesterübergreifenden Projektangeboten, was als positiv gesehen wird, um den Austausch zwischen den Studierenden und das „voneinander Lernen“ zu fördern.

Die Maßnahmen zur Förderung studentischer Mobilität sind angemessen. Die gewählte Studiendauer (8+2) konnte überzeugend im Gespräch begründet werden. Die Studierbarkeit ist im Studiengang gegeben, ein Abschluss in Regelstudienzeit ist machbar – dies bestätigten die Studierenden des Fachbereichs im Gespräch.

Die qualitätssichernden Maßnahmen sind überzeugend. Schließlich erfüllen die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit die Standards.

Studiengang 09 „Stadtplanung Teilzeit“ (BSP TZ) (B.A.)

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Studiengangs gewonnen.

Der Fachbereich verfügt am Standort Detmold der Hochschule über eine beeindruckende Ausstattung. Die generelle Einrichtung, die Räumlichkeiten und die Labore sowie die Ausstattung der Werkstätten ist als sehr positiv zu bewerten; die Hochschule steht im Vergleich zu anderen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sehr gut da. Besonders die permanente Zugänglichkeit der Räume für die Studierenden, die studentischen Arbeitsplätze sowie das FabLab, das Lichtlabor oder die Materialbibliotheken sind in dieser Hinsicht positiv zu erwähnen.

Das hohe Engagement der Lehrenden sowie ihre Forschungsaktivitäten sind durch die Gespräche während der Begehung sichtbar und deutlicher geworden. Die Forschungsinfrastruktur mit u. a. dem Institute for Design Strategies (IDS) tragen zu einem hohen Forschungsoutput bei. Das sich in Planung befindende Zentrum für Nachhaltiges und Digitales Bauen (ZNDB) der Hochschule ist positiv hervorzuheben, in Zukunft werden Forschung und Lehre dadurch positiv befruchtet.

Das Curriculum ist schlüssig aufgebaut und sinnvoll zusammengestellt. Es werden interessante, dem Bedarf der Praxis gerechte, zukunftsweisende Themen behandelt. Grundsätzlich empfiehlt die Gutachtergruppe eine verstärkte Kooperation der Fachgebiete Innenarchitektur, Architektur, Stadtplanung und Landschaftsarchitektur (Letzteres vom anderen Fachbereich in Höxter angeboten).

Der generelle Aufbau des Teilzeitstudiengangs ist schlüssig. Das Erwerben von Grundlagen in den ersten vier Semestern als Vollzeitstudium ist eine gute Vorbereitung auf das Praxissemester und auf die spätere Praxistätigkeit in Teilzeit. Das Interesse an dem Teilzeit-Modell ist von den Praxispartnern aus Kommunen und freier Wirtschaft groß. Die Nachfrage von Seiten der Studierenden wird sich in Zukunft zeigen müssen.

Die Maßnahmen zur Förderung studentischer Mobilität sind angemessen. Die Studierbarkeit ist im Studiengang gegeben, ein Abschluss in Regelstudienzeit ist machbar – dies bestätigten die Studierenden des Fachbereichs im Gespräch. Die qualitätssichernden Maßnahmen sind überzeugend. Schließlich erfüllen die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit die Standards.

Studiengang 10 „Urban Planning and Sustainable Transformation“ (UPST) (M.Sc.)

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Studiengangs gewonnen.

Der Fachbereich verfügt am Standort Detmold der Hochschule über eine beeindruckende Ausstattung. Die generelle Einrichtung, die Räumlichkeiten und die Labore sowie die Ausstattung der Werkstätten ist als sehr positiv zu bewerten; die Hochschule steht im Vergleich zu anderen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sehr gut da. Besonders die permanente Zugänglichkeit der Räume für die Studierenden, die studentischen Arbeitsplätze sowie das FabLab, das Lichtlabor oder die Materialbibliotheken sind in dieser Hinsicht positiv zu erwähnen.

Das hohe Engagement der Lehrenden sowie ihre Forschungsaktivitäten sind durch die Gespräche während der Begehung sichtbar und deutlicher geworden. Die Forschungsinfrastruktur mit u. a. dem Institute for Design Strategies (IDS) tragen zu einem hohen Forschungsoutput bei. Das sich in Planung befindende Zentrum für Nachhaltiges und Digitales Bauen (ZNDB) der Hochschule ist positiv hervorzuheben, in Zukunft werden Forschung und Lehre dadurch positiv befruchtet.

Das Curriculum ist schlüssig aufgebaut und sinnvoll zusammengestellt. Es werden interessante, dem Bedarf der Praxis gerechte, zukunftsweisende Themen behandelt. Grundsätzlich empfiehlt die Gutachtergruppe eine verstärkte Kooperation der Fachgebiete Innenarchitektur, Architektur, Stadtplanung und Landschaftsarchitektur (Letzteres vom anderen Fachbereich in Höxter angeboten).

Das wissenschaftliche, forschungsorientierte Profil des Studiengangs wurde von den Studiengangsverantwortlichen überzeugend dargestellt. Es handelt sich um ein Angebot für gute Studierende, die sich individuell vertiefen wollen. Besonders die Zukunftsfähigkeit kann so gut sichergestellt werden, da immer wieder individuell auf neue Themen reagiert werden kann. Im Masterstudium wird vor der Abschlussarbeit ein umfangreiches Projekt absolviert. Das zugrunde liegende Konzept zur methodischen Vorbereitung auf die Abschlussarbeit (wissenschaftliches Arbeiten) ist sinnvoll und gut aufgestellt. Die entsprechende Modulbeschreibung sollte aber aus Sicht der Gutachter*innen konkretisiert werden und die Inhalte näher erläutert werden.

Die Maßnahmen zur Förderung studentischer Mobilität sind angemessen. Die gewählte Studiendauer (8+2) konnte überzeugend im Gespräch begründet werden. Die Studierbarkeit ist im Studiengang gegeben, ein Abschluss in Regelstudienzeit ist machbar – dies bestätigten die Studierenden des Fachbereichs im Gespräch. Die qualitätssichernden Maßnahmen sind überzeugend. Schließlich erfüllen die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit die Standards.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

§ 5 der jeweiligen Prüfungsordnung regelt Umfang und Regelstudienzeit der vorliegenden Studiengänge.

Studiengang 02 „Innenarchitektur Teilzeit“ (BIA TZ), Studiengang 05 „Architektur Teilzeit“ (BA TZ) und Studiengang 09 „Stadtplanung Teilzeit“ (BSP TZ) werden in Teilzeit angeboten, sie umfassen jeweils 240 Credit Points (CP) und 10 Semester.

Die weiteren Studiengänge werden in Vollzeit angeboten. Studiengang 04 „Architektur Vollzeit“ (BA VZ) umfasst 180 CP und 6 Semester; die Studiengänge 01 „Innenarchitektur Vollzeit“ (BIA VZ) und 08 „Stadtplanung Vollzeit“ (BSP VZ) umfassen jeweils 240 CP und 8 Semester.

Die Masterstudiengänge 03 „Innenarchitektur – Raumkunst“ (MIAR) und 10 „Urban Planning and Sustainable Transformation“ (UPST) umfassen jeweils 60 CP und 2 Semester. Die Masterstudiengänge 06 „Architektur“ (MArch) und 07 „Integrated Design“ (MID) umfassen jeweils 120 CP und 4 Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Bei den Masterstudiengängen 03 „Innenarchitektur – Raumkunst“ (MIAR), 06 „Architektur“ (MArch), 07 „Integrated Design“ (MID) und 10 „Urban Planning and Sustainable Transformation“ (UPST) handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge. Eine Profizuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 5 der jeweiligen Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelorarbeit soll zeigen, „dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgeschriebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in fachübergreifenden Zusammenhängen nach gestalterischen und wissenschaftlichen Methoden, insbesondere auch in künstlerisch-gestalterischer Hinsicht, selbstständig zu bearbeiten“ (§ 8 bzw. 9 der jeweiligen Prüfungsordnung). Die Masterarbeit soll zeigen, „dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgeschriebenen Frist eine komplexe Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten, insbesondere auch in künstlerisch-gestalterischer Hinsicht, selbstständig zu bearbeiten“ (§ 10 der jeweiligen Prüfungsordnung).

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt gemäß § 10 bzw. 11 der jeweiligen Prüfungsordnung höchstens acht Wochen, die der Masterarbeit (§ 12 der jeweiligen Prüfungsordnung) höchstens vier Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen der Masterstudiengänge sind in § 4 der jeweiligen Prüfungsordnung definiert.

Für den Studiengang 03 „Innenarchitektur – Raumkunst“ (MIAR) muss der Abschluss eines Bachelor- oder Diplomstudiums der Innenarchitektur, Architektur oder eines fachlich vergleichbaren raumbezogenen/künstlerisch-gestalterischen Studiengangs (z. B. Bühnenbild, Szenografie, Produktdesign), in Ausnahmefällen einer sonstigen Abschlussprüfung, mit einer Regelstudienzeit von mindestens acht Semestern (240 CP) nachgewiesen werden. Eine Zulassung unter Auflagen für Bachelorabsolvent*innen eines Abschlusses von 180 oder 210 CP ist möglich. Hinzu müssen Bewerber*innen ihre besondere, künstlerisch-gestalterische, fachliche und methodische Eignung für das Programm gemäß der Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung (gemeinsame Ordnung für die vier vorliegenden Masterstudiengänge) nachweisen (siehe unten).

Für den Studiengang 06 „Architektur“ (MArch) muss der Abschluss eines Bachelor- oder Diplomstudiums der Architektur, in Ausnahmefällen einer sonstigen Abschlussprüfung, von mind. sechs Semestern (180 CP) nachgewiesen werden. Hinzu müssen Bewerber*innen ihre besondere, fachliche und methodische Eignung für das Programm gemäß der Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung (gemeinsame Ordnung für die vier vorliegenden Masterstudiengänge) nachweisen (siehe unten).

Für den Studiengang 07 „Integrated Design“ (MID) muss der Abschluss eines Bachelor- oder Diplomstudiums in einem ingenieur- oder planungswissenschaftlichen Studiengang (z. B. Architektur, Architectural Engineering, Innenarchitektur, Städtebau, Stadt- oder Raumplanung, Landschaftsarchitektur, Produktdesign, Bauingenieurwesen, Maschinenbau), in Ausnahmefällen einer sonstigen Abschlussprüfung, mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (180 CP) nachgewiesen werden. Hinzu müssen Bewerber*innen ihre besondere, fachliche und methodische Eignung für das Programm gemäß der Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung (gemeinsame Ordnung für die vier vorliegenden Masterstudiengänge) nachweisen (siehe unten).

Für den Studiengang 10 „Urban Planning and Sustainable Transformation“ (UPST) muss der Abschluss eines Bachelor- oder Diplomstudiums der Stadtplanung, Landschaftsarchitektur, Architektur oder eines fachlich vergleichbaren raumbezogenen Studiengangs, in Ausnahmefällen einer sonstigen Abschlussprüfung, mit einer Regelstudienzeit von mindestens acht Semestern (240 CP) nachgewiesen werden. Eine Zulassung unter Auflagen für Bachelorabsolvent*innen eines Abschlusses von 180 oder 210 CP ist möglich. Hinzu müssen Bewerber*innen ihre besondere, künstlerisch-gestalterische, fachliche und methodische Eignung für das Programm gemäß der Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung (gemeinsame Ordnung für die vier vorliegenden Masterstudiengänge) nachweisen (siehe unten).

Die Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für die vorliegenden Masterstudiengänge legt folgende Kriterien fest: a) Nachweis über die bestandene Bachelorprüfung in einem nach Prüfungsordnung definierten Studiengang (siehe oben); b) ein Portfolio mit Arbeitsproben aus dem vorhergehenden Studium oder Berufsleben (inkl. wenn möglich Abschlussarbeit); c) ein Motivationsschreiben (für Studiengang 10 in englischer Sprache). Die Auswahl erfolgt anhand eines Punktesystems und nach einem Motivations- und Auswahlgespräch.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Ingenieurwissenschaften bzw. Architektur/Raumplanung bzw. um künstlerisch angewandte Programme. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ (Studiengänge 01 „Innenarchitektur Vollzeit“ (BIA VZ), 02 „Innenarchitektur Teilzeit“ (BIA TZ), 04 „Architektur Vollzeit“ (BA VZ), 05 „Architektur Teilzeit“ (BA TZ), 08 „Stadtplanung Vollzeit“ (BSP VZ), 09 „Stadtplanung Teilzeit“ (BSP TZ)), „Master of Arts“ (Studiengang 03 „Innenarchitektur – Raumkunst“ (MIAR)), „Master of Science“ (Studiengänge 06 „Architektur“ (MArch), 10 „Urban Planning and Sustainable Transformation“ (UPST)) bzw. „Master of Engineering“ (Studiengang 07 „Integrated Design“ (MID)) vergeben.

Gemäß § 33 des Allgemeinen Teils der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen der Hochschule erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) für alle vorliegenden Studiengänge bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum der Studiengänge 01 „Innenarchitektur Vollzeit“ (BIA VZ) und 02 „Innenarchitektur Teilzeit“ (BIA TZ) umfasst 36 Module, inkl. Praxissemester und Abschlussarbeit. Im Studiengang 03 „Innenarchitektur – Raumkunst“ (MIAR) sind zwei Module zu absolvieren, inkl. Abschlussarbeit.

Das Curriculum des Studiengangs 04 „Architektur Vollzeit“ (BA VZ) setzt sich aus 29 Modulen inkl. Abschlussarbeit zusammen. Im Teilzeitstudiengang (Studiengang 05 „Architektur Teilzeit“ (BA TZ)) sind 36 Module vorgesehen inkl. Praxissemester und Abschlussarbeit. Im Masterstudiengang 06 „Architektur“ (MArch) absolvieren die Studierenden elf Module inkl. Abschlussarbeit. Das Curriculum des Studiengangs 07 „Integrated Design“ (MID) beinhaltet 13 Module inkl. Abschlussarbeit.

Im Curriculum der Studiengänge 08 „Stadtplanung Vollzeit“ (BSP VZ) und 09 „Stadtplanung Teilzeit“ (BSP TZ) sind 36 Module vorgesehen, inkl. Praxissemester und Abschlussarbeit. Im Studiengang 10 „Urban Planning and Sustainable Transformation“ (UPST) sind drei Module inkl. Abschlussarbeit vorgesehen.

Alle Module sind einsemestrig.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Prüfungsformen sind in den Prüfungsordnungen definiert.

Aus § 33 des Allgemeinen Teils der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen der Hochschule geht hervor, dass das Diploma Supplement mit einer ECTS-Einstufungstabelle (Notenspiegel) versehen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Allgemeine Teil der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen der Hochschule legt in § 7 fest, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird. Ferner legt er fest, dass pro Semester 30 CP und pro Jahr 60 CP erbracht werden sollten. Dies ist gemäß vorgelegten idealtypischen Studienverlaufsplänen der Vollzeitstudiengänge (Studiengänge 01, 03, 04, 06, 07, 08, 10) durchgängig der Fall. In den Teilzeitstudiengängen sind in den jeweils ersten fünf und im letzten Semester 30 CP vorgesehen. In den Semestern sechs bis neun sind im Studiengang 02 „Innenarchitektur Teilzeit“ jeweils 16 CP, im Studiengang 05 „Architektur Teilzeit“ (BA TZ) 12, 18, 14 und 16 CP, im Studiengang 09 „Stadtplanung Teilzeit“ (BSP TZ) 16, 16, 14 und 14 CP vorgesehen. Parallel gehen die Studierenden in diesen Semestern einer Praxistätigkeit nach.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent*innen mit dem Abschluss des jeweiligen Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Bachelor-/Masterarbeit ist der jeweiligen Prüfungsordnung zu entnehmen (§ 12 bzw. 13 bzw. 14 bzw. Anlange der Prüfungsordnung). Die Bachelorarbeit umfasst je 12 CP, die Masterarbeit je 30 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 10 des Allgemeinen Teils der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen der Hochschule sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Während der Begehung wurden insbesondere die sächlichen und räumlichen Ressourcen, die Zusammensetzung der Curricula, die angesetzte Studiendauer (6+4- bzw. 8+2-Modelle), die Kammerfähigkeit sowie die Anschlussfähigkeit des Masterstudiums für Bachelorabsolvent*innen anderer Standorte intensiv diskutiert.

Aus Sicht der Gutachter*innen hat sich das Studienangebot am Fachbereich positiv weiterentwickelt. Dass diese Weiterentwicklung ernst genommen wird, wurde in den Gesprächen während der Begehung deutlich und wird bspw. durch die Einführung des Masterstudiengangs der Stadtplanung sichtbar. Das im Zuge der letzten Reakkreditierung eingeführte 8+2-Modell in der Innenarchitektur hat sich außerdem bewährt.

Die Bewertung durch die Gutachter*innen konzentriert sich insbesondere auf Themen, die im Einklang mit dem Anspruch der Hochschule stehen, nachhaltige Architekturansätze und zeitgemäße Planungsmethoden zu vermitteln. In diesem Kontext wurde der Stellenwert hochmoderner Werkzeuge wie Künstliche Intelligenz, parametrisches Entwerfen und computerbasierte Optimierungsmethoden in der Ausbildung abgefragt und die ausführlichen Antworten der Lehrenden wurden positiv wahrgenommen. Auch Aspekte wie die Studierbarkeit, die Ausstattung und das Prüfungsgeschehen sowie dessen Leistbarkeit wurden dabei umfassend diskutiert.

Nach einem informativen, geführten Rundgang während der Vor-Ort-Begehung wurden auch die Studierenden gebeten, ihre Erfahrungen mit dem Studium in Detmold darzulegen. Eine große Gruppe, bestehend aus Vertreter*innen verschiedener Fachrichtungen und Studiensemester, bewertete das Studium bis auf wenige Details durchweg positiv. Viele der anwesenden Studierenden des Bachelorstudiengangs der Architektur möchten deshalb erklärtermaßen auch den Masterstudiengang in Detmold belegen.

Besonders überzeugend war auch der insgesamt positive Eindruck von den Lehrenden, die in ausführlichen Gesprächen ihr großes Engagement in Lehre und Forschung an der Hochschule überzeugend darstellen konnten. Die wenigen Empfehlungen im vorliegenden Gutachten bauen auf diesem positiven Fundament auf und sollen die Hochschule ermutigen, ihren eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Das Präsidium wird dabei angeregt, dem bewerteten Fachbereich und dessen Fachgebieten weiterhin oder nach Möglichkeit auch verstärkt die benötigten Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Als Zielgruppe für die vorliegenden Studiengänge nennen die Studiengangsverantwortlichen Bewerber*innen mit einem besonderen Interesse an gestalterischen Herausforderungen und deren räumlicher Umsetzung. Inhaltlich sollten sie eine künstlerische Neigung, ein technisch-konstruktives Grundverständnis, Sensibilität im Spannungsfeld gesellschaftlicher Werthaltungen und individueller Bedürfnisse, Teamfähigkeit, Neugier sowie analytische und kommunikative Fähigkeiten mitbringen.

Allgemein sollen die Studiengänge den Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse eine breit angelegte, anwendungsbezogene Ausbildung mit individuellen fachlichen Schwerpunkten vermitteln, die zu fachlicher Kompetenz, zu Problembewusstsein und zu selbständiger Urteilsbildung befähigen soll. Auch sollen die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden.

Ein Ziel der Hochschule liegt nach eigenen Angaben darin, einen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) zu leisten. Die Studiengänge sollen die Studierenden dazu befähigen, auf dem jeweiligen Fachgebiet nachhaltig zu agieren.

Den Studierenden werden ein Praxissemester und/oder ein Teilzeitangebot mit zusätzlicher Praxisphase angeboten (siehe auch „Curriculum“ und „Besonderer Profilanpruch“). Ziel der Praxistätigkeit ist gemäß Selbstbericht die Vermittlung einschlägiger Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen der beruflichen Praxis. Die Praxistätigkeit soll außerdem zum Verständnis von planerischen, technischen, wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Zusammenhängen und von Wechselwirkungen der Betriebsabläufe beitragen. Die Studierenden sollen Einblicke in die Gegebenheiten und Abläufe betrieblicher oder behördlicher Arbeitsprozesse erlangen, einschlägige Berufsfelder, Arbeitsbereiche und Tätigkeiten sowie die intensive, praxisnahe Beschäftigung mit komplexen Projekten, Techniken und Verfahren aus den Berufsfeldern kennenlernen. Des Weiteren soll die Praxistätigkeit dazu dienen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu überprüfen und anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren. Die Studierenden sollen schließlich Erfahrungen in der interdisziplinären Arbeit sammeln und sich auf das weitere Studium und das spätere Berufsleben vorbereiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat ein Schreiben vorgelegt, in dem sie die jeweilige Kammerfähigkeit der Studiengänge je nach Konstellation (Bachelor Innerarchitektur TZ oder VZ; Bachelor Architektur TZ; Bachelor Architektur VZ mit Master Architektur; Bachelor Stadtplanung TZ oder VZ) darstellt. Sie verweist, wie im Gespräch während der Begehung, außerdem auf die Vorgehensweise der Kammer, die keine pauschale Bestätigung der Kammerfähigkeit von Studiengängen ausstellt, sondern eine ausschließlich personenbezogene Entscheidung hinsichtlich der Eintragung in die Architektenliste trifft. Dies nimmt die Gutachtergruppe zur Kenntnis. Dies wird unten im jeweiligen fachlichen Kontext weiterhin thematisiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge 01 „Innenarchitektur Vollzeit“ (BIA VZ) (B.A.), 02 „Innenarchitektur Teilzeit“ (BIA TZ) (B.A.), 03 „Innenarchitektur – Raumkunst“ (MIAR) (M.A.)

Sachstand

Ziel der Bachelorstudiengänge ist gemäß Selbstbericht die fundierte, praxisorientierte und kammerfähige Ausbildung zur*zum Innenarchitekt*in. Auf Basis der Grundhaltung des Human Centered Design sollen die Studierenden Kompetenzen erwerben, die sie in einer sich dramatisch wandelnden Welt zu einer qualifizierten, eigenständigen Tätigkeit in den vielfältigen Berufsfeldern der Innenarchitektur befähigen. Dabei sollen Schwerpunkte auf die Fähigkeit zur analytischen Auseinandersetzung mit der jeweiligen Raumstruktur unter Berücksichtigung der Entwurfsaufgabe sowie auf effiziente, innovative Lösungsstrategien des innenarchitektonischen Entwerfens, Planens und Ausführens gelegt werden. Darüber hinaus soll die Rolle der Innenarchitektur hinsichtlich gesellschaftlicher Herausforderungen und Erfordernisse der Nachhaltigkeit reflektiert werden. Ferner sollen die Studierenden wissenschaftlich-methodische und technisch-organisatorische Kompetenzen erwerben. Sie sollen u. a. eine Entwurfskompetenz mit Bezug auf nachhaltige Räume, temporäre Räume, Möbel, Produkte etc. sowie theoretisches, gestalterisches und entwurfsbezogenes Grundlagenwissen erlangen. Sie sollen über Kenntnisse und Fähigkeiten digitaler Entwurfs- und Darstellungswerkzeuge sowie über die Fähigkeit zur fachlichen Zusammenarbeit mit Vertreter*innen benachbarter Disziplinen wie Architektur,

Medienproduktion, Ökonomie oder Sozialwissenschaften verfügen. Die Absolvent*innen sollen ein breites und umfassendes Repertoire fachlicher Qualifikationen erlangt haben, das sie in die Lage versetzt, unterschiedliche Gestaltungs- und Planungsaufgaben in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Innenarchitektur sowie des angrenzenden interdisziplinären Berufsfelds der Kreativwirtschaft kompetent, eigenständig und verantwortungsvoll zu bearbeiten.

Ziel des Masterstudiengangs ist gemäß Selbstbericht ein fundiertes, anwendungsorientiertes und wissenschaftliches Studium zur*zum Innenarchitekt*in. Die Studierenden sollen ein individuelles Kompetenzprofil entwickeln, das zu einer qualifizierten und eigenständigen Tätigkeit in den vielfältigen Berufsfeldern der Innenarchitektur befähigt. Dabei sollen ebenfalls Schwerpunkte auf die Fähigkeit zur analytischen Auseinandersetzung mit der jeweiligen Raumstruktur unter Berücksichtigung der Entwurfsaufgabe sowie auf effiziente und innovative Lösungsstrategien des innenarchitektonischen Entwerfens, Planens und Forschens gelegt werden. Im Studiengang sollen zudem Aspekte digitaler Mediengestaltung und neue technische Entwicklungen der Material-, Produkt- und Möbelentwicklung angegangen werden. Die Studierenden sollen zu wissenschaftlichen Arbeitsmethoden befähigt werden und ihre künstlerisch-gestalterischen, konstruktiv-technischen, planerisch-organisatorischen und wissenschaftlich-methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefen. Zu Beginn des Masterstudiengangs sollen sie eine „Eingangsfrage“ formulieren, die den fachlichen Schwerpunkt des Studiums darstellt. Gemäß Selbstbericht können praxisbezogene, künstlerische oder forschungsbezogene Projekte als Schwerpunktthema des Studiums gewählt werden. Somit sollen sich die Studierenden methodisch sowie inhaltlich (bspw. gestalterisch/konstruktiv) spezialisieren können.

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass sowohl der Vollzeit- als auch der Teilzeitbachelorstudiengang berufsqualifizierende und kammerfähige Abschlüsse nach Vorgaben der Architektenkammer NRW darstellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind für die zwei Bachelorstudiengänge übergreifend klar formuliert und für Interessierte sowie Studierende transparent.

Sie tragen erkennbar zur wissenschaftlichen und zur künstlerischen Befähigung der Studierenden bei – die künstlerischen Fähigkeiten der Studierenden werden im Studium kontinuierlich weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang sind die wissenschaftlichen und künstlerischen Anforderungen stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Weiterentwicklungspotential sieht aber die Gutachtergruppe bei der Interdisziplinarität des Angebots. Insgesamt ist der Anteil, der den interdisziplinären Austausch ermöglicht, leider relativ gering. Eine Durchmischung der Studiengänge und auch eine Angliederung des Mediendesigns wäre eine weitere Bereicherung für alle Studiengänge in der vorliegenden Begutachtung. Ein erster Schritt in diese Richtung wäre eine Verlagerung des sog. Studio B aus der Innenstadt auf die Erweiterungsfläche der Institute (siehe hierzu auch „Curriculum“).

Die Bachelorstudiengänge bereiten die Studierenden gut auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vor. Hier ist die direkte Kammerfähigkeit nach Abschluss des Bachelorstudiums als positiv für den Eintritt auf den Arbeitsmarkt zu nennen. Auch tragen die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse nachvollziehbar zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

Das Bachelorstudium der Innenarchitektur in Teilzeit gliedert sich wie selbstverständlich und in den Gesamtzusammenhang des Vollzeit-Bachelorstudiums ein. Der Unterschied besteht in dem Verlauf, der etwas gestreckt ist und so können die Studierenden natürlich neben der Teilzeit auch Bereiche für sich selbst vertiefen.

Als aufbauender Exzellenzstudiengang zum Bachelorstudiengang der Innenarchitektur ist der Masterstudiengang „Innenarchitektur – Raumkunst“ sehr gut gedacht; die Qualifikationsziele sind gut angelegt, die Anforderungen entsprechen dem Masterniveau, die Studierenden werden wissenschaftlich, künstlerisch und methodisch gut auf eine Berufstätigkeit vorbereitet und dabei in ihrer Persönlichkeit weiterentwickelt. Allerdings ist

der Studiengang für Außenstehende sehr schwer zu verstehen. Der Fokus auf wissenschaftliche Exzellenz, den die Studiengangsverantwortlichen sinnvollerweise legen, wurde erst in den Gesprächen während der Begehung deutlich und klar erkennbar. In den studiengangsrelevanten Unterlagen und in der Außerdarstellung sollte daher das Profil des Studiengangs deutlicher beschrieben werden und das wissenschaftliche Arbeiten sollte im Sinne eines Exzellenzstudiengangs zum Bachelorstudiengang der Innenarchitektur hervorgehoben werden.

Wenn es gewünscht ist, Studierende von außerhalb anzulocken, sollte es aus Sicht der Gutachter*innen sichtbar gemacht werden, dass man, aufgrund eines Anpassungs-Programms, auch ohne Nachteile diesen zweisemestrigen Masterstudiengang mit einem sechssemestrigen oder siebensemestrigen Bachelorstudium studieren kann und dass nach Abschluss des Masterstudiengangs die Kammerbefähigung auch für Studierende, die von anderen Hochschulen kommen, gewährleistet ist und dass dieser Studiengang als konsekutiver Studiengang bei den Kammern anerkannt wird. Dies sollte in der Außendarstellung für Studieninteressierte transparenter gemacht werden.

Die große soziale, ökologische, ökonomische und kulturelle Relevanz der gebauten Umwelt zeigt, dass dringend neue Ansätze für das Planen und Bauen benötigt werden. Der Exzellenzstudiengang sollte daher zum Ziel haben, neben dem rein wissenschaftlichen Arbeiten das volle Potential digitaler Technologien einzusetzen, um das Planen und Bauen neu zu denken und durch einen systematischen, ganzheitlichen und integrativen computerbasierten Ansatz wegweisende Innovationen für das Bauschaffen zu ermöglichen.

Im Augenblick wirkt der Masterstudiengang jeweils sehr bezogen auf die*den jeweils gewählte*n betreuende*n Professor*in der Eingangsfrage bzw. des im Studium zu bearbeitenden Themas, der hohe wissenschaftliche Anspruch ist allein natürlich kaum leistbar und sollte vielfältig durch andere Bereiche unterstützt werden. Daher sollte der Masterstudiengang aus Sicht der Gutachter*innen personell von den Sozial- und Geisteswissenschaften, aber auch von der Produktions- und Systemtechnik, der Informatik und der Robotik unterstützt werden.

Insgesamt handelt es sich um ein fantastisches Konzept eines (relativ) einmaligen Masterstudiengangs innerhalb der deutschen Hochschulen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- In den studiengangsrelevanten Unterlagen und in der Außerdarstellung sollte das Profil des Masterstudiengangs deutlicher beschrieben werden und das wissenschaftliche Arbeiten sollte im Sinne eines Exzellenzstudiengangs hervorgehoben werden.
- Die Außendarstellung der Anschlussfähigkeit des Masterstudiengangs, insb. mit Blick auf das Anpassungsprogramm für Absolvent*innen sechs- bzw. siebensemestriger Bachelorstudiengänge und auf die Kammerfähigkeit, sollte verbessert werden.
- Das Potential digitaler Technologien in der Innenarchitektur sollte im Masterstudiengang mitbehandelt werden.

Studiengänge 04 „Architektur Vollzeit“ (BA VZ) (B.A.), 05 „Architektur Teilzeit“ (BA TZ) (B.A.), 06 „Architektur“ (March) (M.Sc.)**Sachstand**

Übergreifendes Ziel der Bachelorstudiengänge ist gemäß Selbstbericht die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die eine auf die aktuellen Herausforderungen in der Architektur reagierende, effiziente und praxisnahe Bearbeitung von Bauaufgaben ermöglichen. Besonders in Teilzeit soll durch den erhöhten Umfang des Studiums (siehe „Curriculum“) die Voraussetzung für die Eintragung in die Kammer erlangt werden (in Vollzeit erst nach Abschluss des Masterstudiums – siehe unten). Das Verständnis der Prozesshaftigkeit des architektonischen Entwurfs und eine Orientierung an den Werten und Bedürfnissen des Menschen (Human Centered Design) im Maßstab des Gebäudes und seines Umfelds sollen eine zentrale Rolle im Studium einnehmen. Ziel ist ferner das Erlangen von Kompetenzen für die kreative Auseinandersetzung mit den räumlichen Strukturen, die die nachindustriellen Informationsgesellschaften in Mitteleuropa prägen. Im Bachelorstudium sollen die Studierenden theoretisches, gestalterisches und entwurfsbezogenes Grundlagenwissen erwerben und Kenntnisse und Beurteilungsfähigkeit für aktuelle Herausforderungen und Aufgaben im Bereich der Architektur erlangen. Der Studiengang soll einen umfassenden Zugang zur Lösung aktueller hochbaulicher Planungsaufgaben ermöglichen und einen hohen Grad interdisziplinärer Vernetzung mit benachbarten Disziplinen aufweisen. Im Einzelnen sollen die Studierenden u. a. über Kenntnisse und Fertigkeiten zur Anwendung analytischer, rechtlicher und kommunikativer Methoden bei der Konzeption und Durchführung architektonischer Projekte verfügen. Darüber hinaus sollen die Fähigkeit zur fachlichen Zusammenarbeit mit Vertreter*innen aus benachbarten Disziplinen wie Innenarchitektur, Stadtplanung, Landschaftsarchitektur, Ingenieurwissenschaften und Ökonomie sowie Kommunikations-, Integrations- und Präsentationsfähigkeiten vermittelt werden.

Ziel des Masterstudiengangs ist gemäß Selbstbericht die Vermittlung von weiterführenden Kenntnissen an der Schnittstelle von Entwurfs-, Planungs- und Herstellungsprozessen. Der Studiengang soll die in den letzten 25 Jahren geänderte Gestaltung, Planung und Ausführung von Gebäuden (zunehmend individueller, energetisch, konstruktiv und logistisch anspruchsvoller und komplexer) thematisieren. Die Absolvent*innen sollen darauf vorbereitet werden, sich neuen interdisziplinär zu bedienenden Aufgabenfeldern in der bauteilbezogenen Entwicklung und Integration neuer Technologien, Materialien und komplexer gebäudetechnischer Komponenten zu stellen. Ziel ist somit, Architekt*innen und Ingenieur*innen für ein interdisziplinäres, internationales und zunehmend digital gestütztes Arbeitsfeld zu qualifizieren. Der Studiengang soll außerdem energieeffizientes, ressourcensparendes Entwerfen, Planen und Bauen in den Vordergrund einer ganzheitlichen Architekturausbildung stellen. Dies soll die Studierenden zur Bearbeitung aller Architekt*innenleistungen sowie auf wissenschaftliches Arbeiten und berufsübergreifende Tätigkeiten vorbereiten. Gemäß Selbstbericht wird der Masterstudiengang im Zuge der vorliegenden Begutachtung von „Master Architectural Integrated Design“ in „Master Architektur“ umbenannt.

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass der Teilzeitbachelorstudiengang einerseits und die Kombination aus Vollzeitbachelorstudiengang mit Masterstudiengang andererseits berufsqualifizierende und kammerfähige Abschlüsse nach Vorgaben der Architektenkammer NRW darstellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienangebot der Architektur in all seinen Ausprägungen greift eindeutig die aktuellen Entwicklungen in der Architektur auf, wobei das Thema Nachhaltigkeit im Zentrum steht. Ein breites Spektrum an Inhalten vermittelt das erforderliche Hintergrundwissen. Besonders hervorzuheben ist die Betonung der Bedeutung von Zertifizierungen und die Erläuterung der gängigen Verfahren, da dies zunehmend von großer Relevanz ist.

Des Weiteren wird insbesondere durch den auch für die Studierenden dieses Angebots partiell zugänglichen Studiengang Integrated Design (MID) die wachsende Bedeutung und Anwendung von Künstlicher Intelligenz vermittelt, einschließlich der Erstellung von Programmcodes in modernen Programmiersprachen wie z. B. Python. Diese Weiterentwicklung wird durch das geplante „Zentrum für nachhaltiges digitales Bauen“ unterstützt, das voraussichtlich einen positiven Einfluss auf alle Architekturstudiengänge haben wird. Diese Entwicklung könnte sich positiv auf den gesamten bevorstehenden Akkreditierungszeitraum auswirken.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, die positiven Entwicklungen und insbesondere den Stellenwert der Nachhaltigkeit und Künstlichen Intelligenz im Curriculum der Studiengänge der Architektur weiter zu fördern. Dies würde dazu beitragen, die Qualität und Aktualität des Studiengangs aufrechtzuerhalten und vermutlich sogar weiter zu steigern. In diesem Sinne ist eine bessere Vernetzung zwischen dem Masterstudiengang „Architektur“ und dem MID-Studiengang ebenfalls anzuregen.

Insgesamt gilt auch für die drei vorliegenden Studiengänge der Architektur festzuhalten, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für den jeweiligen Studiengang übergreifend klar formuliert und für Interessierte sowie Studierende transparent sind. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen zur wissenschaftlichen Befähigung nachvollziehbar bei. Die Anforderungen sind mit Blick auf das Bachelor- bzw. Masterniveau stimmig. Die Studierenden werden sowohl auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit sinnvoll vorbereitet und in ihrer (weiteren) Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Das Angebot eines im Vergleich zum Vollzeitprogramm verlängerten und umfangreicheren Teilzeitbachelorstudiengangs ist vor dem Hintergrund der Kammerfähigkeit sinnvoll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Nachhaltigkeit und Künstliche Intelligenz sollten in den Studiengängen der Architektur weiter gefördert werden.
- Anzuregen ist eine bessere Vernetzung zwischen dem Masterstudiengang „Architektur“ und dem MID-Studiengang.

Studiengang 07 „Integrated Design“ (MID) (M.Eng.)

Sachstand

Ziel des englischsprachigen Masterstudiengangs ist gemäß Selbstbericht die Ausbildung interdisziplinär und international arbeitender Ingenieur*innen mit architektonischem Schwerpunkt. So sollen Kompetenzen im Umgang digitaler Technologien und hinsichtlich des Entwurfs, der Konstruktion und der Fertigung vermittelt und vertieft werden. Fundierte Wissensgrundlagen über die Vielzahl aktueller Technologien im nationalen und internationalen Baubetrieb sollen vermittelt werden. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, vertiefte und qualifizierte wissenschaftliche Kenntnisse und Vorgehensweisen gestalterischer, konstruktiv-technischer und methodischer Art erfolgreich umzusetzen und anzuwenden. Der Schwerpunkt liegt nach Angaben der Hochschule in der Auseinandersetzung mit in vielerlei Hinsicht anspruchsvoller und komplexer werdenden Bauaufgaben. Die Studierenden sollen anwendungsorientiert interdisziplinär zu bedienende fiktive wie reale Bauaufgaben im Maßstab der Stadt bis zum Detail lösen können. Im Studium sollen die Studierenden eine individuelle Spezialisierung und ein individuelles Kompetenzprofil entwickeln können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Integrated Design“ (MID) greift in noch deutlicherer Weise die aktuellen Entwicklungen in der Architektur auf, bei denen das Thema Nachhaltigkeit im Mittelpunkt steht. Hier wird intensiv auf die steigende Bedeutung und Anwendung von Werkzeugen der Künstlichen Intelligenz eingegangen, die bei der Umsetzung dieses Anspruchs eine zunehmend größere Rolle spielen werden. Dies reicht im MID-Studiengang sogar bis zur Erstellung von Programmcodes mit modernen Programmiersprachen wie z. B. Python und die Behandlung der Hintergründe von Maschinellem Lernen.

Diese Weiterentwicklung wird zusätzlich durch das in Planung befindliche „Zentrum für nachhaltiges digitales Bauen“ unterstützt, das voraussichtlich einen positiven Einfluss insbesondere auf diesen Studiengang haben wird. Diese Entwicklungen könnten sich demnach positiv auf den gesamten anstehenden Akkreditierungszeitraum auswirken. Es ist wichtig, diese positiven Entwicklungen im MID-Studiengang zu fördern und sicherzustellen, dass das geplante „Zentrum für nachhaltiges digitales Bauen“ erfolgreich implementiert wird. Dies würde dazu beitragen, die Qualität und Aktualität des Studiengangs aufrechtzuerhalten und vermutlich sogar weiter zu steigern. Wie bereits erwähnt ist eine bessere Vernetzung zwischen dem MID-Studiengang und dem Masterstudiengang „Architektur“ generell anzuregen.

Insgesamt gilt es auch für den MID-Studiengang festzuhalten, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für den Studiengang übergreifend klar formuliert und für Interessierte sowie Studierende transparent sind. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen zur wissenschaftlichen Befähigung nachvollziehbar bei. Die Anforderungen sind mit Blick auf das Masterniveau stimmig. Die Studierenden werden sowohl auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit sinnvoll vorbereitet und in ihrer weiteren Persönlichkeitsentwicklung unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Anzuregen ist eine bessere Vernetzung zwischen dem Masterstudiengang „Architektur“ und dem MID-Studiengang.

Studiengänge 08 „Stadtplanung Vollzeit“ (BSP VZ) (B.A.), 09 „Stadtplanung Teilzeit“ (BSP TZ) (B.A.), 10 „Urban Planning and Sustainable Transformation“ (UPST) (M.Sc.)

Sachstand

Ziel der Bachelorstudiengänge ist es gemäß Selbstbericht, Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die eine auf die aktuellen Herausforderungen in der räumlichen Planung reagierende praxisnahe Bearbeitung von Planungsaufgaben ermöglichen. Die Studiengänge zeichnen sich nach eigener Darstellung durch einen hohen Grad interdisziplinärer Vernetzung mit anderen planungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen aus. Im Einzelnen sollen die Studierenden u. a. ein Verständnis der Prozesshaftigkeit von Stadtentwicklung und eine Orientierung an den Werten und Bedürfnissen der Menschen (Human Centered Design) im Maßstab der Stadt entwickeln. Sie sollen über theoretisches, gestalterisches und entwurfsbezogenes Grundlagenwissen sowie über Kenntnisse und Beurteilungsfähigkeit für die aktuellen globalen, nationalen und regionalen Haltungen, Aufgaben und Herausforderungen an die gesellschaftliche Entwicklung und die räumliche Planung verfügen. Des Weiteren sollen sie das Verständnis für die Planungsaufgaben der Maßstabsebenen Quartier, Stadt, Umland, Region und Bundesland erlangen und die Fähigkeit zur fachlichen Zusammenarbeit mit Vertreter*innen aus benachbarten Disziplinen wie Innenarchitektur, Architektur, Landschaftsarchitektur, Ökonomie und Gesellschaftswissenschaften erwerben. Auch sollen Kommunikations-, Integrations- und

Präsentationsfähigkeiten vermittelt werden. Im Zuge der vorliegenden Begutachtung sollen die Struktur des Vollzeitbachelorstudiengangs überarbeitet (siehe „Curriculum“) und der Teilzeitbachelorstudiengang eingeführt werden.

Ziel des englischsprachigen, neukonzipierten Masterstudiengangs ist gemäß Selbstbericht die Vermittlung von über das Bachelorstudium hinausgehenden kreativen und wissenschaftlichen Kompetenzen als Stadtplaner*innen und gleichzeitig die eigenständige fachliche und persönliche Weiterentwicklung zu kompetenten Advokat*innen für die globale, regionale und lokale Gegenwart und Zukunft. Die Studierenden sollen ein individuelles Kompetenzprofil entwickeln, das sie zu einer qualifizierten und eigenständigen Tätigkeit in den vielfältigen Berufsfeldern der Stadtplanung und Stadtentwicklung befähigt. Zu Beginn des Masterstudiums sollen die Studierenden ein Statement zu einem selbstgewählten Thema aus dem Zusammenhang der Stadt- und Regionalentwicklung formulieren, das den fachlichen Schwerpunkt des Studiums setzt. Das Thema soll forschend und experimentierend weiterentwickelt und im Rahmen der Abschlussarbeit vertieft werden. Der Masterstudiengang soll die Studierenden in der Entwicklung einer analytisch begründeten Haltung und wissenschaftlich fundierter Lösungsstrategien zu ausgewählten Aufgaben der räumlichen Planung fördern. Thematisch sollen Fragen der räumlichen und gesellschaftlichen Entwicklung auf unterschiedlichen Maßstabsebenen vor dem Hintergrund einer umfassenden Digitalisierung der Stadt, veränderter Werthaltungen und dem in der räumlichen Wirklichkeit angekommenen Klimawandel behandelt werden und innovative künstlerische und wissenschaftliche Methoden angewandt werden. Die Absolvent*innen sollen für klassische planerische Berufsfeldern in Büros und Verwaltung sowie für Aufgaben in der Stadtforschung, zum städtebaulichen Referendariat und zur Promotion qualifiziert werden.

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass sowohl der Vollzeit- als auch der Teilzeitbachelorstudiengang berufsqualifizierende und kammerfähige Abschlüsse nach Vorgaben der Architektenkammer NRW darstellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele der Bachelorstudiengänge, sowohl in Voll- als auch in Teilzeit, sind nachvollziehbar beschrieben und spiegeln die heutigen Herausforderungen in der Stadtplanung wider (besonders das Verständnis für Prozesshaftigkeit ist positiv hervorzuheben). Das Erlangen von erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit (und den Kammereintrag) sind durch das inhaltliche Angebot des achtsemestrigen Vollzeit-Studiengangs gegeben. Besonders das integrierte Praxissemester trägt zur Befähigung der Studierenden zur Übernahme einer adäquaten beruflichen Tätigkeit bei. Das Modell des Teilzeitstudiums wird im Verbund mit dem vorher gewählten Praxispartner als sehr positiv betrachtet. Das Setzen eines eigenen fachlichen Schwerpunkts im Masterstudium ist als positiv hervorzuheben. Es kann als erste Spezialisierung in der Disziplin dienen und eine Grundlage für die folgende Berufspraxis bilden. Die Persönlichkeitsentwicklung und das Erlangen eines individuellen Kompetenzprofils stehen bei dem Masterstudiengang im Fokus, dies kann als positiv betrachtet werden. Wichtig ist, dass die Anschlussfähigkeit für Studierende mit einem sechssemestrigen oder siebensemestrigen Bachelorstudiengang gegeben ist. Dazu sollte ein möglicher Studienweg aufgezeigt werden. Eine bereits vorher geleistete Praxistätigkeit kann dabei als Praxissemester angerechnet werden. Dies entspricht der gutachterlichen Rückmeldung für die Innenarchitektur.

Persönlichkeitsentwicklung ist auch durch die englische Sprache gegeben. Das Erlernen einer Fachsprache ist in unserer schnellen, sich verändernden Zeit sehr wichtig. Im Bachelorstudiengang der Stadtplanung sollte es ein englisches Angebot geben (siehe hierzu „Curriculum“), damit die Module ggf. nachgeholt werden können (als Vorschlag der Gutachter*innen böte sich das siebte Semester als internationales Semester an).

Ferner sollte die generelle Sichtbarkeit der Studiengänge der Stadtplanung erhöht werden (bspw. durch Öffentlichkeitsarbeit), besonders da es sich um das kleinste Fachgebiet des Fachbereichs im Vergleich zur Innenarchitektur und zur Architektur handelt. Eine stärkere Interdisziplinarität (z. B. mit der Landschaftsarchitektur) könnte eine gute Vorbereitung auf die Praxis sein und wird deswegen von der Gutachtergruppe stark

unterstützt. Empfehlenswert ist ebenfalls ein Ausbau der bundesweiten Vernetzung der Stadtplanung-Studiengänge in der Fachcommunity und die Förderung des Austausches mit Studierenden anderer Hochschulen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Außendarstellung der Anschlussfähigkeit des Masterstudiengangs, insb. mit Blick auf das Anpassungsprogramm für Absolvent*innen sechs- bzw. siebensemestriger Bachelorstudiengänge und auf die Kammerfähigkeit, sollte verbessert werden.
- Die Sichtbarkeit der Studiengänge der Stadtplanung sollte durch Öffentlichkeitsarbeit gestärkt werden.
- Die unterschiedlichen Fachgebiete der Hochschule sollten verstärkt kooperieren.
- Die bundesweite Vernetzung der Studiengänge der Stadtplanung sollte ausgebaut werden.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Ein Ziel aller Curricula der vorliegenden Studiengänge liegt nach Hochschulangaben darin, einen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) zu leisten. Dementsprechend sollen in jedem Modul ein oder mehrere SDG fokussiert werden. Im Zuge der vorliegenden Begutachtung sollen die 17 SDG in den vorliegenden Curricula verankert werden.

Die Module werden in fünf Kategorien unterteilt:

Kategorie für Innenarchitektur und Architektur (Studiengänge 01 bis 07)	Kategorie für Stadtplanung (Studiengänge 08 bis 10)	Farbe im Studienverlaufsplan (siehe unten)
Kernkompetenzen I – Entwurf und Projekte		lila
Kernkompetenzen II – Kunst und Darstellung	Kernkompetenzen II – Gestaltung und Darstellung	orange
Zukunftskompetenzen I – Nachhaltige Technik, Materialität und Konstruktion	Zukunftskompetenzen I – Typologien, Technik und Konstruktion	blau
Zukunftskompetenzen II – Nachhaltige Kommunikation, Ökonomie, Recht	Zukunftskompetenzen II – Kommunikation, Ökonomie, Recht	gelb
Theorie-Basis HCD – Human-/Kulturwissenschaften und (Forschungs)methodik		grün

In den untenstehenden Studienverlaufsplänen werden außerdem folgende Bestandteile dargestellt:

Wahlpflichtfächer	grau
Sog. Kumulative Module, denen im Laufe des Studiums absolvierte Stegreife, Workshops oder Exkursionen zugeordnet werden.	hellgrün
Praxissemester	rot
Praxistätigkeit im Rahmen des Teilzeitstudiums	rosa

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Seminare, Übungen, Workshops und Exkursionen sowie Selbststudium, Ausarbeitungen, Projektarbeiten und Präsentationen genannt. Diese sollen durch digitale Lernangebote ergänzt werden. Gemäß Selbstbericht sollen die Studierenden Einblicke in die Praxis durch praktische Übungen, die anwendungsorientierte Lösung spezifischer Aufgabenstellungen, Vorträge und Gastkritiken externer Fachleute sowie projektbezogene Exkursionen gewinnen. Als Besonderheit der Curricula nennen die Studiengangsverantwortlichen das Absolvieren von Projekten in nahezu jedem Semester, entweder in Einzel- oder Gruppenarbeit. Dies soll u. a. die Kreativität der Studierenden fördern. Einen weiteren Schwerpunkt soll die ins Curriculum integrierte Praxistätigkeit darstellen. Im Bachelorstudium (außer im Vollzeitbachelorstudiengang der Architektur, Studiengang 04) ist ein Praxissemester (30 CP) vorgesehen, in dem die Studierenden mind. 18 Wochen in einem Betrieb verbringen. Gemäß Selbstbericht werden sie im Praxissemester von Professor*innen begleitet. Im Teilzeitstudium ist eine zusätzliche, parallele extra-curriculare Praxistätigkeit vorgesehen (siehe auch „Besonderer Profilianspruch“).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge 01 „Innenarchitektur Vollzeit“ (BIA VZ) (B.A.), 02 „Innenarchitektur Teilzeit“ (BIA TZ) (B.A.), 03 „Innenarchitektur – Raumkunst“ (MIAR) (M.A.)

Sachstand

Im Curriculum des Vollzeitbachelorstudiengangs (8 Semester, 240 CP) sind 36 Module vorgesehen, inkl. Praxissemester und Abschlussarbeit. Im Masterstudiengang (2 Semester, 60 CP) sind zwei Module inkl. Abschlussarbeit vorgesehen. Die Curricula setzen sich wie folgt zusammen:

BACHELOR INNENARCHITEKTUR

MIAR

1010 BILDHAFTES GESTALTUNGS-GRUNDLAGEN 6 CR	2010 VERTELFUNG DARSTELLUNGS-TECHNIKEN UND DIGITALE METHODEN 6 CR	3010 GRUNDLAGEN MODELDENTWURF 6 CR	4010 GRUNDLAGEN LICHTGESTALTUNG I 6 CR	5010 AUSLANDSEMESTER / PRAXISSEMESTER 24 CR	6010 HUMANWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN DER GESTALTUNG 6 CR	7010 ARCHITEKTURTHEORIE 6 CR	8010 KUMULATIVES MODUL 6 CR	MIAR 1 EINGANGSFRAGE KONFERENZ STANDPUNKT ENTWICKLUNG REFLEXION FORUM 30 CR	MIAR 2 MASTERTHESIS KLAUSURPHASE BEARBEITUNG KOLLOQUIUM 30 CR
1020 DIGITALE METHODEN GRUNDLAGEN 6 CR	2020 VERTELFUNG GESTALTUNGS-GRUNDLAGEN 6 CR	3020 TRAGWERKLEHRE 6 CR	4020 BAUPHYSIK UND HAUSTECHNIK 6 CR		6020 BAU- UND DESIGNGESCHICHTE 6 CR	7020 GRUNDLAGEN LICHTGESTALTUNG II 6 CR	8010 KUMULATIVES MODUL 6 CR		
1030 FARBE UND RAUM 6 CR	2030 KUNST UND BAUGESCHICHTE 6 CR	3030 BAUKONSTRUKTION UND BAUSTOFFE 6 CR	4030 AUSSAUKONSTRUKTION UND WERKSTOFFE 6 CR		6030 GRUNDLAGEN KOSTEN UND RECHT 6 CR	7030 MARKETING-KOMMUNIKATION 6 CR	8020 WISSENSCHAFTLICHES VORPROJEKT 6 CR		
1040 FLÄCHE RAUM UND PLASTIK 6 CR	2040 ERGONOMIE UND HUMANFAKTOREN 6 CR	WAHLPFLICHTFACH 4 CR	WAHLPFLICHTFACH 4 CR		WAHLPFLICHTFACH 4 CR	WAHLPFLICHTFACH 4 CR	8030 THESIS MIT KOLLOQUIUM 12 CR		
1050 GRUNDLAGEN DES ENTWERFENS I 6 CR	2050 GRUNDLAGEN DES ENTWERFENS II 6 CR	3040 PROJEKT ENTWURF I 8 CR	4040 PROJEKT ENTWURF II 8 CR		5020 PORTFOLIO 6 CR	6040 PROJEKT KONSTRUKTION 8 CR			

Im ersten Semester des Vollzeitbachelorstudiengangs sollen die künstlerisch-gestalterischen Grundlagen und die Grundlagen des innenarchitektonischen Entwerfens gelegt werden. Im zweiten Semester soll die Grundlagenbildung intensiviert und vertieft werden. Es sind zudem Module im Bereich Human- und Kulturwissenschaften zu absolvieren. Zwischen dem dritten und siebten Semester sollen die Studierenden Module im Schwerpunktbereich des Kompetenzfelds Technik und Konstruktion belegen. Insgesamt vier Projekte sind im Bereich Entwurf (I und II) sowie zur Konstruktion und zur Vertiefung vorgesehen. In den Projekten sollen u. a. Analyse, Konzeptentwicklung und Entwurf auf Basis der bereits erworbenen Kompetenzen eingeübt werden. Im fünften Semester ist das Praxissemester platziert. Im siebten Semester sollen die Studierenden außerdem grundlegende Kompetenzen im Bereich Marketing-Kommunikation erwerben. Im achten Semester wird die Abschlussarbeit angefertigt, diese soll durch ein wissenschaftliches Vorprojekt vorbereitet werden.



Die zwei Module des Masterstudiengangs sind in Phasen gegliedert. Im ersten Modul sind fünf Phasen vorgesehen: Eingangsphase und Konferenz, Standpunktphase, Entwicklungsphase, Reflexionsphase, Forum und Gastkritik. Grundlegende Kenntnisse sollen vertieft und weiterentwickelt werden, die Studierenden sollen zudem ein individuelles Kompetenzprofil entwickeln. Im zweiten Modul wird die Abschlussarbeit angefertigt, es besteht aus vier Phasen: Klausurphase, Bearbeitungsphase, Ausstellungsphase, Verteidigung: Präsentation mit Kolloquium.

Im Curriculum des Teilzeitbachelorstudiengangs sind dieselben 36 Module des Vollzeitbachelorstudiengangs (inkl. Praxissemester) vorgesehen, das Studium umfasst 10 Semester und weiterhin 240 CP. Der Studienverlauf stellt sich wie folgt dar:

BACHELOR INNENARCHITEKTUR TEILZEIT

1010 BILDHAFTIGE GESTALTUNGS- GRUNDLAGEN 6 CR	2010 VERTIEFUNG DARSTELLUNGS- TECHNIKEN UND DIGITALE METHODEN 6 CR	3010 GRUNDLAGEN MOBEL ENTWURF 6 CR	4010 GRUNDLAGEN LICHTGESTALTUNG I 6 CR	5010 AUSLANDSSEMESTER / PRAXISSEMESTER 24 CR	6010 GRUNDLAGEN KOSTEN UND RECHT 6 CR	7010 MARKETING- KOMMUNIKATION 6 CR	8010 HUMANWISSEN- SCHAFTLICHE GRUND- LAGEN DER GESTALTUNG 6 CR	9010 ARCHITEKTURTHEORIE 6 CR	9910 KUMULATIVES MODUL 6 CR
1020 DIGITALE METHODEN GRUNDLAGEN 6 CR	2020 VERTIEFUNG GESTALTUNGS- GRUNDLAGEN 6 CR	3020 TRAGWERKLEHRE 6 CR	4020 BAUPHYSIK UND HAUSTECHNIK 6 CR		6110 PROJEKT KONSTRUKTION 8 CR	7020 GRUNDLAGEN LICHTGESTALTUNG II 6 CR	8020 BAU UND DESIGNGESCHICHTE 6 CR	9020 PROJEKT VERTIEFERUNG 8 CR	9910 KUMULATIVES MODUL 6 CR
1030 FARBE UND RAUM 6 CR	2030 KUNST UND BAUGE- SCHICHTE 6 CR	3030 BAUKONSTRUKTION UND BAUSTOFFE 6 CR	4030 AUSBAUKONSTRUKTION UND WERKSTOFFE 6 CR		WAHLPFLICHTFACH 4 CR	WAHLPFLICHTFACH 4 CR	9920 WISSENSCHAFTLICHES VORPROJEKT 6 CR		
1040 FLACHE BAUM UND PLASTIK 6 CR	2040 ERGONOMIE UND HUMANFAKTOREN 6 CR	WAHLPFLICHTFACH 4 CR	WAHLPFLICHTFACH 4 CR		PRAXIS TZ	PRAXIS TZ	PRAXIS TZ	PRAXIS TZ	
1050 GRUNDLAGEN DES ENTWERFENS I 6 CR	2050 GRUNDLAGEN DES ENTWERFENS II 6 CR	3040 PROJEKT ENTWURF I 8 CR	4040 PROJEKT ENTWURF II 8 CR		5020 PORTFOLIO 6 CR				9930 THESS MIT KOLLOQUIUM 12 CR

In den ersten fünf Semestern wie im letzten Semester entspricht der Teilzeitverlauf dem Vollzeitverlauf. In den Semestern sechs bis neun sind im Vergleich zum Vollzeit-Verlauf rechnerisch weniger Module pro Semester vorgesehen, die Studierenden gehen einer extra-curricularen, nicht kreditierten Praxistätigkeit neben dem Studium nach. Hinsichtlich weiterer Details zum Teilzeitstudium wird auf das Kapitel „Besonderer Profilsanspruch“ verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Bachelorstudium der Innenarchitektur in Vollzeit (und entsprechend zeitlich gestreckt in Teilzeit) startet in den ersten Semestern sehr spielerisch und künstlerisch mit kleinen freien Schritten an, in denen sich die Studierenden zunächst ausprobieren, „austoben“ und in der Hochschule ankommen können. Wünschenswert wäre, wenn schon in den ersten Semestern ein interdisziplinärer Austausch stattfinden würde oder auch Module, die in der Architektur sowie in der Innenarchitektur verortet sind, gemeinsam gelehrt werden könnten, wie z. B. Baustoffkunde, um mit einer materialgerechten Kreislaufwirtschaft frühzeitig in Berührung zu kommen. Auch die gut ausgestatteten Labore, wie das FabLab, sollten von jeder*jedem Studierenden durchlaufen werden und nicht nur als Kumulatives Modul angeboten werden. Bei der Belegung der Vectorworkskurse als Kumulatives Modul merkt man, wie stark hier der Bedarf ist. Die Dienstagsvorträge sind ein sehr hochwertiges Angebot des Fachbereichs, so dass diese hoffentlich auch ohne Anrechnung als Kumulatives Modul besucht werden.

Für außenstehende Beurteilende wirkt der Einstieg in die eigentlichen Praxismodule ab dem vierten Semester sehr gut und fordernd. Dieser erfolgt praxisnah zum Beruf der*des Innenarchitekt*in anhand von Modulen zu den Themen Grundlagen der Lichtgestaltung und Ausbaukonstruktion und Werkstoffe.



Das Praxis- und Auslandssemester stellt eine sinnvolle Zäsur innerhalb des achtsemestrigen Bachelorstudiengangs dar (dies gilt analog in Teilzeit).

Die im sechsten Semester angebotenen Module ergänzen und vertiefen die Praxisphase und bereiten auf die Thesis vor, hier seien die Module „Humanwissenschaftliche Grundlagen“, „Grundlagen Kosten und Recht“ sowie „Grundlagen Licht II“ genannt.

Die Themen Architekturtheorie, Bau- und Designgeschichte werden allerdings relativ spät im Studienverlauf, auch erst im sechsten Semester, in den Modulen aufgegriffen; wünschenswert wäre, dies als Fundament und Ausgangsbasis in den ersten zwei Semestern vorzusehen, um aus diesem Fundus während des Studiums schöpfen zu können.

Das Wahlangebot und somit der interdisziplinäre Austausch sind mit einem Wahlfach pro Semester ab dem vierten Semester relativ gering. Für das Wahlangebot wäre es für die Studierenden bereichernd, wenn alle Wahlangebote, die in den Studiengängen der Architektur, des Städtebaus, der Innenarchitektur, der Landschaftsarchitektur und des Mediendesigns angeboten werden, für alle Studierenden offen wären. Im jetzigen Angebot wirkt dies nur im geringen Umfang möglich.

Im Curriculum des sehr guten Masterstudiengangs sollten aus Sicht der Gutachter*innen die Lerninhalte und die Belegungen sowie notwendige Beteiligungen im ersten Semester besser verdeutlicht werden. Durch die aktuelle curriculare Gestaltung mit einem einzigen semesterumfassenden Modul besteht das Risiko, zu wenig Struktur zu haben. Es darf bei den Studierenden nicht zum ‚Entspannungssemester‘ werden, dies würde jedenfalls dem Exzellenzanspruch sehr widersprechen.

Insgesamt gilt festzuhalten, dass die Curricula in Gänze, unter Berücksichtigung der jeweils geforderten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele, adäquat aufgebaut sind. Die Curricula sind in den studiengangsrelevanten Unterlagen vollständig abgebildet. Das jeweilige Modulkonzept ist stimmig zu den Qualifikationszielen und Studiengangsbezeichnungen, Abschlussgrade sowie Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und den Curricula. Auch sind die Lehr- und Lernformen im Sinne eines studierendenzentrierten Lehrens und Lernens adäquat. Die Praxisphasen sind umfassend und werden sinnvoll wissenschaftlich begleitet. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind gegeben und das studierendenzentrierte Lehren und Lernen steht im jeweiligen Programm im Vordergrund.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Modulbeschreibung des Masterarbeit-Vorprojekts (Modul des ersten Semesters) sollte mit Blick auf Lerninhalte und Belegungen sowie notwendige Beteiligungen konkretisiert werden.

Studiengänge 04 „Architektur Vollzeit“ (BA VZ) (B.A.), 05 „Architektur Teilzeit“ (BA TZ) (B.A.), 06 „Architektur“ (MArch) (M.Sc.)

Sachstand

Im Curriculum des Vollzeitbachelorstudiengangs (6 Semester, 180 CP) sind 29 Module vorgesehen, inkl. Praxissemester und Abschlussarbeit. Im Masterstudiengang (4 Semester, 120 CP) sind elf Module inkl. Abschlussarbeit vorgesehen. Die Curricula setzen sich wie folgt zusammen:

BACHELOR ARCHITEKTUR

1010 BAUSTOFFKUNDE 6 CR	2010 BAUKONSTRUKTION I 6 CR	3010 BAUPHYSIK UND ENERGIE 6 CR	4010 BAUKONSTRUKTION II 6 CR	5010 BAUKONSTRUKTION III GREEN BUILDING 8 CR	6010 KUMULATIVES MODUL 6 CR
1020 GESTALTEN 6 CR	2020 TRAGWERKLEHRE 6 CR	3020 ARCHITEKTURTHEORE 6 CR	4020 ÖFFENTLICHES BAURECHT 6 CR	5020 STADTBAUGESCHICHTE 4 CR	6010 KUMULATIVES MODUL 6 CR
1030 CAD ARCHITEKTUR 6 CR	2030 KUNST- UND BAUGESCHICHTE 4 CR	3030 STADTPLANUNG / LÄNDLICHES ARCHITEKTUR 6 CR	4030 GRUNDLAGEN KOSTEN UND RECHT 6 CR	5030 GRUNDLAGEN BAUKONSTRUKTION 6 CR	6020 WISSENSCHAFTLICHES VORPROJEKT 6 CR
1040 BILDHEFE GESTALTUNGS- GRUNDLAGEN 6 CR	2040 VERTIEFUNG DARSTELLUNGS- TECHNIKEN 6 CR	3040 WAHLPFLICHTFACH 4 CR	4040 WAHLPFLICHTFACH 4 CR	5040 IMMOBILIEN- MANAGEMENT 4 CR	6030 THESIS MIT KOLLOQUIUM 12 CR
1050 GRUNDLAGENPROJEKT 4 CR	2050 PROJEKT GESTALTUNG 8 CR	3040 PROJEKT BESTAND 8 CR	4040 PROJEKT KONSTRUKTION 8 CR	5050 PROJEKT VERTIEFUNG / REALLABOR 8 CR	MARCH 1010 PROJEKT GREEN ARCHITECTURE AND BUILD ENVIRONMENT 12 CR

MArch

MARCH 1010 PROJEKT GREEN ARCHITECTURE AND BUILD ENVIRONMENT 12 CR	MARCH 2010 INTEGRIERTES PROJEKT 12 CR	MARCH 3010 FORSCHUNGSPROJEKT 6 CR	MARCH 4010 THESIS MIT KOLLOQUIUM 30 CR
MARCH 1020 DIGITAL TOOLS AND METHODS 6 CR	MARCH 2020 EXPERIMENTIEREN 6 CR	MARCH 3020 ENTWICKLUNG THESISYSTEMA 24 CR	
MARCH 1030 RE-JARE 6 CR	MARCH 2030 URBAN DESIGN METHODS 6 CR		
MARCH 1040 KONSTRUIEREN UND DIMENSIONIEREN 6 CR	MARCH 2040 WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN 6 CR		

Im ersten Semester des Vollzeitbachelorstudiengangs sollen erste Grundkenntnisse erarbeitet werden. Im Grundlagenprojekt soll bspw. in das architektonische Entwerfen anhand einzelner aufeinander aufbauender Übungsschritte eingeführt werden. Den Studierenden sollen zudem grundlegende analoge und digitale Gestaltungs- und Darstellungstechniken vermittelt werden. Im zweiten Semester sollen die Studierenden das zweite von insg. sechs Projekten (6 bzw. 8 CP) absolvieren, die bisher vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten werden in einem semesterlangen Entwurfsprojekt „Gestaltung“ eingeübt. Im dritten Semester folgen weitere Fachmodule und das Projekt „Bestand“, im vierten Semester das Projekt „Konstruktion“ und im fünften Semester das Projekt „Vertiefung/Reallabor“. In dem Projekt „Vertiefung/Reallabor“ sollen unterschiedliche Schwerpunkte von verschiedenen Einrichtungen angeboten werden, dadurch soll die Möglichkeit für die Studierenden eröffnet werden, einen individuellen Schwerpunkt zu setzen. Im sechsten Semester wird die Abschlussarbeit angefertigt, die durch ein wissenschaftliches Vorprojekt vorbereitet wird.

In den ersten beiden Semestern des Masterstudiengangs sollen die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten vertieft werden. Die Studierenden absolvieren zwei weitere Projekte (je 12 CP): „Green Architecture and Build Environment“ und „Integriertes Projekt“. Ziel des integrativen Projekts ist gemäß Selbstbericht eine integrative, methodische und individuelle Herangehensweise an den Entwurfsprozess. Themenfindung und inhaltliche Vorbereitung der Abschlussarbeit sind für das dritte Semester geplant. Das vierte Semester ist der Masterarbeit vorbehalten.

Im Curriculum des Teilzeitbachelorstudiengangs sind insgesamt 36 Module vorgesehen, sieben Module (60 CP) mehr als im Vollzeitstudiengang. Das zehensemestrig Teilzeitstudium umfasst dementsprechend 240 CP. Der Studienverlauf stellt sich wie folgt dar:



BACHELOR ARCHITEKTUR TEILZEIT

1010 BAUSTOFFKUNDE 6 CR	2010 BAUKONSTRUKTION I 6 CR	3010 BAUPHYSIK UND ENERGIE 6 CR	4010 BAUKONSTRUKTION II 6 CR	5010 AUSLANDSEMESTER / PRAXISSEMESTER 24 CR	5050 PROJEKT VERTRETUNGS / REALISATOR 8 CR	5010 BAUKONSTRUKTION III GREEN BUILDING 6 CR	7020 PROJEKT BESTAND 8 CR	7030 PROJEKT NEUBAU 8 CR	6010 KUMULATIVES MODUL 6 CR
1020 GESTALTEN 6 CR	2020 TRAGWERKLEHRE 6 CR	3020 ARCHITEKTURTHEORIE 6 CR	4020 ÖFFENTLICHES BAURECHT 6 CR		WAHLPFLICHTFACH 4 CR	7010 ENERGIEBERATUNG 4 CR	6010 (B) GLOBAL F. NACHHALTIGKEIT 6 CR	5020 STADTBAUGESCHICHTE 4 CR	6010 KUMULATIVES MODUL 6 CR
1030 CAD ARCHITEKTUR 6 CR	2030 KUNST- UND BAUGESCHICHTE 6 CR	3030 STÄDTPLANUNG / LANDSCHAFTS ARCHITEKTUR 6 CR	4030 GRUNDLAGEN KOSTEN UND RECHT 6 CR		PRAXIS TZ	5030 GRUNDLAGEN BAUORGANISATION 6 CR	5040 IMMOBILIEN-MANAGEMENT 2 CR	6020 WISSENSCHAFTLICHES VORPROJEKT 6 CR	
1040 BILDHAFT GESTALTUNGS GRUNDLAGEN 6 CR	2040 VERSTÄRKUNG DARSTELLUNGS-TECHNIKEN 6 CR	WAHLPFLICHTFACH 4 CR	WAHLPFLICHTFACH 4 CR			PRAXIS TZ	PRAXIS TZ	6030 THESES MIT KOLLOQUIUM 12 CR	
1050 GRUNDLAGENPROJEKT 6 CR	2050 PROJEKT GESTALTUNG 6 CR	3040 PROJEKT KONTEXT 8 CR	4040 PROJEKT KONSTRUKTION 8 CR	5020 REFLEXION UND PORTFOLIO 6 CR					

In den ersten vier Semestern wie im letzten Semester entspricht der Teilzeitverlauf dem Vollzeitverlauf. In den Semestern sechs bis neun sind im Vergleich zum Vollzeit-Verlauf rechnerisch weniger Module pro Semester vorgesehen, die Studierenden gehen einer extra-curricularen, nicht kreditierten Praxistätigkeit neben dem Studium nach.

Hinsichtlich weiterer Details zur Gestaltung des Teilzeitstudiums wird auf das Kapitel „Besonderer Profilan-spruch“ verwiesen. Zusätzlich zum Vollzeitcurriculum absolvieren die Teilzeitstudierenden ein Praxissemester im fünften Semester (2 Module, insg. 30 CP), zwei zusätzliche Projekte (Kontext und Neubau, je 8 CP), die Module „Energieberatung“ (4 CP) und „Globale Nachhaltigkeit“ (6 CP) sowie ein zusätzliches Wahlfach (4 CP). Im Vergleich zum Vollzeitcurriculum werden außerdem einige Module anders gewichtet (bspw. das Projekt Gestaltung wird mit 6 CP anstelle von 8 CP in Vollzeit kreditiert).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Curriculum des Vollzeitbachelorstudiengangs ist positiv hervorzuheben, dass der Bedeutung der Zertifizierung ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Dies unterstreicht die Bedeutung ganzheitlicher Nachhaltigkeit, die im Rahmen von Zertifizierungen untersucht und bewertet wird.

Die Kammerfähigkeit für Architekt*innen wird erst nach erfolgreichem Abschluss des kompletten konsekutiven Studiums der Architektur mit insgesamt 300 CP erreicht, was dem Branchenstandard entspricht. Im Sinne eines längeren und intensiven Masterstudiums wurde bewusst darauf verzichtet, die Kammerfähigkeit, wie es bei einigen anderen Studiengängen mit 240 CP nach acht Semestern möglich ist, zu erreichen (ausgenommen ist das Teilzeitbachelorangebot – siehe unten). Dies eröffnet jedoch für einige Studierende nach einem viersemestrigen Masterstudium die Möglichkeit eines leichteren Zugangs zur Promotion. Zudem besteht die Option, den ebenfalls viersemestrigen Masterstudiengang „Integrated Design“ ohne Zeitverlust anzuschließen.

Eine allgemeine Bereicherung des Studiengangs sind die in Forschung und Lehre involvierten Institute: IDS (Institut für Designstrategien), welches die grundlegenden Wechselwirkungen zwischen Menschen und Raum erforscht, und das interdisziplinäre Institut für Energieforschung. Letzteres entwickelt Technologien und Lösungsansätze für effiziente, vernetzte und innovative Energiesysteme in den Bereichen Quartiere, Mobilität und Industrie. Eine verstärkte Kooperation zwischen allen architektonischen Bereichen, einschließlich der Landschaftsarchitektur (Hochschulstandort Höxter) und gegebenenfalls auch der Bauingenieurdisziplinen könnte die Attraktivität des Studiengangs weiter steigern.

Die Studiengänge der Architektur zeichnen sich insgesamt durch eine gute Studierbarkeit aus (siehe hierzu „Studierbarkeit“). Die in der Regel zweiteiligen Prüfungsphasen am Ende und zu Beginn des nächsten

Semesters werden von den Studierenden positiv bewertet und tragen wesentlich dazu bei. Sollte die Regelstudienzeit dennoch für einige Studierende nicht ausreichen, liegt dies meist daran, dass viele während des Studiums auf die Möglichkeit angewiesen sind, nebenbei Geld zu verdienen. Zu den positiven Aspekten des Studienorts Detmold zählt auch die im Vergleich zu Ballungszentren wie Hamburg und München vergleichsweise günstige Wohnsituation und die gute Erreichbarkeit der Hochschule mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln, einschließlich eines ausreichenden Parkplatzangebots.

Bedauerlicherweise spiegeln sich die hier genannten vielen positiven – praktischen/organisatorischen und inhaltlichen – Aspekte in der äußeren Darstellung auf der Webseite der Hochschule bisher nicht vollständig wider, was von den Verantwortlichen der Architekturstudiengänge bedauert wird. Möglicherweise wird deshalb das Potenzial für die Anzahl von grundsätzlich interessierten Bewerber*innen nicht voll ausgeschöpft.

Das Curriculum für den Teilzeitstudiengang ist sehr ausgereift und ähnelt im Grundsatz dem des Vollzeitstudiengangs, wenngleich zusätzliche 60 CP erworben werden. Die Bewertung des Teilzeitkonzepts fällt ebenfalls durchweg positiv aus: Die zusätzlichen Module sind sinnvoll gewählt und überzeugend. Sie tragen vollumfänglich zum Erreichen der ergänzten Qualifikationsziele und anvisierten Lernergebnisse des Teilzeitstudiengangs (im Vergleich zum Vollzeitprogramm) bei. Trotz dieser positiven Resonanz entscheiden sich jedoch nur wenige Studierende für diese ergänzende Option. Die Hochschule betont dabei ihre guten Verbindungen zur Praxiswelt und die Möglichkeit, passende Stellenvermittlungen anzubieten, weshalb Probleme dieser Art offensichtlich nicht der Hauptgrund für die geringe Auslastung sein können. Bei direkten Nachfragen zu den Gründen für diese Zurückhaltung gaben die Studierenden im Gespräch an, dass der enge Kontakt zu den verständnisvollen Dozent*innen es ihnen ermöglicht, ihr Studium flexibel zu gestalten. Dies ermöglicht es ihnen in der Regel, auch im Vollzeitstudium ausreichend Zeit für praktische Tätigkeiten zu reservieren, ohne das Teilzeitformat in Anspruch zu nehmen. Auf diese Weise vermeiden sie naturgemäß, erheblich mehr Zeit investieren zu müssen (und können in informeller Teilzeit 180 CP studieren, ohne verpflichtend 240 CP in zehn Semestern im formellen Teilzeit-Modell absolvieren zu müssen). Dennoch betrachten die meisten Studierenden das Teilzeitmodell als wertvolle Ergänzung des Studienangebots der Hochschule. Es scheint, dass dieses Modell erst dann in Betracht gezogen wird, wenn eine direkte Kooperation mit Unternehmen aus der Wirtschaft, wie zum Beispiel Baufirmen oder Planungsbüros, entsteht. Dies kann auf Initiative der Studierenden aus verschiedenen Gründen oder auf Vorschlag eines geeigneten Praxispartners geschehen, wodurch beiderseitige Vorteile erzielt werden können.

In dem konsekutiven Masterstudiengang „Architektur“ werden das im vorangegangenen sechssemestrigen Bachelorstudium in Vollzeit erworbene Grundwissen und die Fähigkeit zur Entwicklung erster Gebäudeentwürfe erweitert und vertieft. In dieser zweiten Phase des Studiums haben die Studierenden außerdem die Möglichkeit, die konkrete Gestaltung des Studiums ihren Interessen und speziellen Begabungen genauer anzupassen. Dieses qualitativ hochwertige Masterprogramm ist in Detmold von besonderer Bedeutung für Studierende des Vollzeit-Bachelorstudiengangs „Architektur“, da nur durch den erfolgreichen zusätzlichen Abschluss des viersemestrigen Masterstudiums die für viele Absolvent*innen vorteilhafte und für einige, die später eine Selbstständigkeit anstreben, sogar essenzielle Kammerfähigkeit erreicht werden kann. (Diese ist für die Absolvent*innen des zehensemestrigen Bachelorstudiengangs in Teilzeit von 240 CP ohne zusätzliches Masterstudium bereits gegeben).

Weiterhin ist es bemerkenswert, dass besonders engagierte Studierende die Möglichkeit haben, an dem NRW-Promotionskolleg teilzunehmen. Die intensive Betreuung von Masterabschlussarbeiten mit wissenschaftlichem Anspruch im Rahmen des sogenannten Master Research Plans schafft hierfür eine wichtige Grundlage. Bei entsprechender Begabung und großem Engagement wird für einige Studierende so die grundsätzliche Möglichkeit zur Promotion durch das NRW-Promotionskolleg frühzeitig eröffnet, wodurch die oft übliche Zusammenarbeit mit einer federführenden Universität nicht zwingend erforderlich ist.

Für alle drei Studiengänge gelten alle Kriterien (Passung der Curricula, Transparenz, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad, Abschlussbezeichnung, Lehr- und Lernformen, Praxis- und Wahlmöglichkeiten) als erfüllt – bei der Dokumentation sollte dennoch die Modulbeschreibung des Masterarbeit-Vorprojekts (24 CP im ersten Semester) konkretisiert werden und die Inhalte näher erläutert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die unterschiedlichen architektonischen Fachgebiete der Hochschule sollten verstärkt kooperieren.
- Die Modulbeschreibung des Masterarbeit-Vorprojekts (Modul von 24 CP des ersten Semesters) sollte mit Blick auf Lerninhalte und Belegungen sowie notwendige Beteiligungen konkretisiert werden.

Studiengang 07 „Integrated Design“ (MID) (M.Eng.)

Sachstand

Im Curriculum des MID-Masterstudiengangs (4 Semester, 120 CP) sind 13 Module inkl. Abschlussarbeit vorgesehen. Der Verlauf stellt sich wie folgt dar:

MID

MID 1000 PROJECT FACADE DESIGN & CONSTRUCTION 12 CR	MID 2000 PROJECT INTEGRATED FACADE DESIGN 12 CR	MID 3000 MASTER PROJECT RESEARCH /PRACTICE 12 CR	MID 4000 MASTER THESIS 30 CR
oder	oder		
MID 1010 PROJECT COMPUTATIONAL ARCHITECTURAL DESIGN 12 CR	MID 2010 PROJECT COMPUTATIONAL ARCHITECTURAL DESIGN II 12 CR		
MID 1020 CORE MODUL DIGITAL TOOLS I 6 CR	MID 2020 CORE MODUL DIGITAL TOOLS II 6 CR	MID 3010 OPEN ELECTIVE MODUL MASTER PROJECT RELATED 6 CR	
MID 1030 CORE MODUL CONSTRUCTION & DIMENSIONING 6 CR	MID 2030 CORE MODUL THEORY & SUSTAINABLE CONSTRUCTION 6 CR	MID 3020 CORE MODUL CONFERENCE & COMMUNICATION 6 CR	
MID 1040 SPECIALIZED MODUL SUSTAINABILITY, CLIMATE & COMFORT 6 CR	MID 2040 SPECIALIZED MODUL CULTURE & CLIMATE RELATED FACADE DESIGN 6 CR	MID 3030 SPECIALIZED MODUL MATERIALS, SURFACES & SECURITY 6 CR	
oder	oder	oder	
MID 1050 SPECIALIZED MODUL PROGRAMMING & SIMULATION 6 CR	MID 2050 SPECIALIZED MODUL DIGITAL FABRICATION & ROBOTS 6 CR	MID 3040 SPECIALIZED MODUL COMPUTATIONAL OPTIMISATION 6 CR	



Die Lehre findet in englischer Sprache statt. Die Studierenden sollen neben der Abschlussarbeit drei Projekte (je 12 CP) absolvieren. Thematisch sollen sich die Studierenden im Bereich des digitalen Entwerfens, des Konstruierens und der Fertigung vertiefen. Im ersten Semester wählen die Studierenden eines von zwei Projekten, „Project Facade Design & Construction“ oder „Project Computational Architectural Design“. Hinzu kommen zwei sog. Core Modules und ein Specialised Module. Thematisch sollen sich die Studierenden mit digitalen Werkzeugen und deren Anwendung im Entwurfs- und Planungsprozess sowie mit Prinzipien der Konstruktion von Bauteilen auseinandersetzen. Das zweite Semester folgt dem gleichen Schema; die Studierenden können bei den Projekten zwischen „Project Integrated Facade Design“ und „Project Computational Architectural Design II“ wählen. Der Schwerpunkt soll auf der fundierten und in der Komplexität zunehmenden Auseinandersetzung mit dem Entwurf, der Konstruktion und Herstellung von Fassaden oder digitalen Entwurfs- und Fertigungstechniken in der Architektur liegen. Das dritte Semester soll die wissenschaftliche Basis für die anschließende Masterthesis legen, die im vierten Semester angefertigt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der viersemestrige Masterstudiengang „Integrated Design“ steht nach Angaben der Hochschule im Mittelpunkt der neuesten technologischen Entwicklungen und stellt ein herausragendes Highlight im Fächerangebot in Detmold dar. Er soll den Studierenden das erforderliche digitale Handwerkszeug vermitteln und ihnen einen zeitgemäßen Zugang zur Gestaltung der Zukunft in der Architektur und im Bauwesen insgesamt ermöglichen.

Die Verantwortlichen betonen, dass dessen englischsprachige Module auch von Studierenden des Masterstudiengangs „Architektur“ belegt werden können. Angesichts des zunehmenden Einflusses moderner, computerbasierter Hilfsmittel erscheint dies äußerst wünschenswert und sollte in Zukunft aktiv gefördert werden. Eventuelle sprachliche Barrieren könnten durch entsprechende Sprachangebote leicht überwunden werden. Es wäre vor diesem Hintergrund ggf. sogar sinnvoll zu erwägen, die Belegung dieses Studiengangs zukünftig für alle Architekturstudierenden als Standard im Studienverlauf einzuführen. So ist einerseits die englischsprachige Lehre von Vorteil, andererseits sind die hochmodernen Inhalte passgenau.

Es ist zu erwarten, dass die hochmodernen Inhalte die Zukunft der täglichen Arbeit in Planungsbüros maßgeblich beeinflussen werden und deren Beherrschung von den Mitarbeiter*innen erwartet wird. Dies gilt insbesondere für Büros, die im internationalen Kontext tätig sind. Die Hochschule könnte dadurch ein Alleinstellungsmerkmal schaffen, die Einwerbung von Forschungsmitteln erleichtern und die Möglichkeit einer Promotion für besondere Talente noch stärker fördern.

Das geplante „Zentrum für nachhaltiges digitales Bauen“ wird voraussichtlich eine bedeutende Rolle bei der Weiterentwicklung des Studiengangs MID und dessen Curriculum spielen, insbesondere da ein Professor aus der Architektur im Lenkungsreis engagiert ist. Dieser Kreis setzt sich aus insgesamt fünf Professor*innen verschiedener verwandter Fachrichtungen zusammen, was die wünschenswerte hochschulinterne Vernetzung fördert und die Inhalte des Studiengangs MID möglicherweise noch vielfältiger gestaltet.

Insgesamt ist das Curriculum sehr stimmig und passend zu den Qualifikationszielen angelegt. Die Dokumentation ist vollständig, wenngleich empfohlen wird, wie bei den anderen Studiengängen, die Modulbeschreibung für die Masterarbeit-Vorprojekte zu konkretisieren. Das Modulkonzept ist auf die Qualifikationsziele bezogen stimmig; Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Die Lehr- und Lernformen sind adäquat und Wahlmöglichkeiten sind in angemessenem Umfang vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Modulbeschreibungen der Masterarbeit-Vorprojekte sollten mit Blick auf Lerninhalte und Belegungen sowie notwendige Beteiligungen konkretisiert werden.

Studiengänge 08 „Stadtplanung Vollzeit“ (BSP VZ) (B.A.), 09 „Stadtplanung Teilzeit“ (BSP TZ) (B.A.), 10 „Urban Planning and Sustainable Transformation“ (UPST) (M.Sc.)

Sachstand

Im Curriculum des Vollzeitbachelorstudiengangs (8 Semester, 240 CP) sind 36 Module vorgesehen, inkl. Praxissemester und Abschlussarbeit. Im Masterstudiengang (2 Semester, 60 CP) sind drei Module inkl. Abschlussarbeit vorgesehen. Die Curricula setzen sich wie folgt zusammen:

BACHELOR STADTPLANUNG

UPST

1010 BILDHAFT GESTALTUNGS GRUNDLAGEN 6 CR	2010 GRUNDLAGEN DIGITALE WERKZEUGE 6 CR	3010 ZUKUNFTSTHEMEN 6 CR	4010 GESELLSCHAFT 6 CR	5010 AUSLANDSSEMESTER / PRAXISSEMESTER 24 CR	6010 GLOBALE NACHHALTIGKEIT 6 CR	7010 BETEILIGUNG 6 CR	8010 KUMULATIVES MODUL 6 CR	UPST 11 MASTER RESEARCH TOOLS AND METHODS 6 CR	UPST 2 THESIS MIT KOLLOQUIUM 30 CR
1020 GRUNDLAGEN GEBÄUDE 6 CR	2020 GRUNDLAGEN STADT 6 CR	3020 STADT UND LANDSCHAFT 6 CR	4020 INFRASTRUKTUR 6 CR		6020 STADT UND REGION 6 CR	7020 DIGITAL TOOLS AND METHODS 6 CR	8010 KUMULATIVES MODUL 6 CR	UPST 12 MASTER RESEARCH PLAN AND PROJECT 24 CR	
1030 GRUNDLAGEN FREIRAUM 6 CR	2030 GRUNDLAGEN RECHT 6 CR	3030 PLANUNGSTHEORIE UND WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN 6 CR	4030 BAULEITPLANUNG 6 CR		6030 STADT UND REGIONALEKONOMIE 6 CR	7030 IMMOBILIEN-MANAGEMENT 6 CR	8020 WISSENSCHAFTLICHES VORPROJEKT 6 CR		
1040 STADT- UND BAUGESCHICHTE 4 CR	WAHLPFLICHTFACH 4 CR	WAHLPFLICHTFACH 4 CR	WAHLPFLICHTFACH 4 CR		6040 WAHLPFLICHTFACH 4 CR	7040 WAHLPFLICHTFACH 4 CR	8030 THESIS MIT KOLLOQUIUM 12 CR		
1050 PROJEKT I 8 CR	2040 PROJEKT II 8 CR	3040 PROJEKT III 8 CR	4040 PROJEKT ENTWURF IV 8 CR		6040 PROJEKT V 8 CR	7040 PROJEKT VI 8 CR			
				5020 REFLEXION UND FORTFOLG 6 CR					

Im Zuge der vorliegenden Begutachtung wird der Umfang des Vollzeitbachelorstudiengangs von bisher sechs auf acht Semester erhöht. Gemäß Selbstbericht wurde das Curriculum entsprechend überarbeitet, erweitert und neu strukturiert. In jedem Semester außer dem Praxissemester ist ein studentisches Projekt vorgesehen. Im ersten und zweiten Semester sollen die Grundlagen bspw. über Struktur und Geschichte der Stadt, über räumliche und funktionale Organisation der Stadt oder über Digitalisierung und Recht gelegt werden. In beiden Semestern sind jeweils Projekte vorgesehen: Im zweiten Semester sollen die Studierenden ein erstes konkretes Entwurfsprojekt, i. d. R. im Maßstab Quartier, bearbeiten. Im dritten und vierten Semester soll eine Vertiefung anhand der Themen Herausforderungen für Stadt und Gesellschaft oder Baurecht und Bauleitplanungsverfahren erfolgen. In den vorgesehenen Projekten sollen die Studierenden Analyse, Konzeptentwicklung und städtebaulicher Entwurf im Maßstab eines Stadtteils üben bzw. einen ganzheitlichen städtebaulichen Entwurf erarbeiten. Im fünften Semester ist das Praxissemester vorgesehen. Im sechsten und siebten Semester erfolgt eine Integrationsphase, in der die Studierenden u. a. praxisnahe Aufgabenstellungen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung bearbeiten sollen. Das achte Semester ist der Vorbereitung der Abschlussarbeit nach einem wissenschaftlichen Vorprojekt gewidmet.

Die Lehre im neukonzipierten Masterstudiengang findet englischsprachig statt. Die Studiengangsverantwortlichen geben an, dass die Entwicklung eines individuellen Kompetenzprofils im Fokus des Curriculums steht. Im ersten Semester sollen die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens vertieft werden (Modul „Research Tools and Methods“) und die Studierenden sollen einen individuellen Forschungsplan erarbeiten. Im Rahmen eines individuellen Forschungsprojekts sollen sie diesen Plan umsetzen (Modul „Research Plan and Project“). Im



zweiten Semester wird die Abschlussarbeit verfasst (Modul „Masterthesis“), in der nach Darstellung im Selbstbericht einzelne Aspekte des Forschungsprojekts vertieft werden.

Im Curriculum des neukonzipierten Teilzeitbachelorstudiengangs sind dieselben 36 Module des Vollzeitbachelorstudiengangs (inkl. Praxissemester) vorgesehen, das Studium umfasst 10 Semester und weiterhin 240 CP. Der Studienverlauf stellt sich wie folgt dar:

BACHELOR STADTPLANUNG TEILZEIT

1010 BILDHAFT GESTALTUNGS- GRUNDLAGEN 6 CR	2010 GRUNDLAGEN DIGITALE WERKZEUGE 6 CR	3010 ZUKUNFTSTHEMEN 6 CR	4010 GESELLSCHAFT 6 CR	5010 AUSLANDSEMESTER / PRAXISSEMESTER 24 CR	6010 GLOBALE NACHHALTIGKEIT 6 CR	7010 BETEILIGUNG 6 CR	8010 STADT UND REGIONALÖKONOMIE 6 CR	9010 IMMOBILIEN- MANAGEMENT 6 CR	9910 KUMULATIVES MODUL 6 CR
1020 GRUNDLAGEN GEBÄUDE 6 CR	2020 GRUNDLAGEN STADT 6 CR	3020 STADT UND LANDSCHAFT 6 CR	4020 INFRASTRUKTUR 6 CR		6020 STADT UND REGION 4 CR	7020 DIGITAL TOOLS AND METHODS 6 CR	8040 PROJEKT V 8 CR	7040 PROJEKT VI 8 CR	9910 KUMULATIVES MODUL 6 CR
1030 GRUNDLAGEN FREIRAUM 6 CR	2030 GRUNDLAGEN RECHT 6 CR	3030 PLANUNGSTHEORIE UND WISSENSCHAFT- LICHES ARBEITEN 6 CR	4030 BAULEITPLANUNG 6 CR		PRAXIS TZ MIND. 18H	PRAXIS TZ MIND. 18H			9920 WISSENSCHAFTLICHES VORPROJEKT 6 CR
1040 STADT UND BAUGESCHICHTE 4 CR	WAHLPFLICHTFACH 4 CR	WAHLPFLICHTFACH 4 CR	WAHLPFLICHTFACH 4 CR				PRAXIS TZ MIND. 18H	PRAXIS TZ MIND. 18H	
1050 PROJEKT I 8 CR	2040 PROJEKT II 8 CR	3040 PROJEKT III 8 CR	4040 PROJEKT ENTWURF IV 8 CR	502 REFLEXION UND PORTFOLIO 6 CR	WAHLPFLICHTFACH 4 CR	WAHLPFLICHTFACH 4 CR	PRAXIS WEITERBILDUNG MIND. 3H	PRAXIS WEITERBILDUNG MIND. 3H	9930 THESIS MIT KOLLOQUIUM 12 CR

In den ersten fünf Semestern wie im letzten Semester entspricht der Teilzeitverlauf dem Vollzeitverlauf. In den Semestern sechs bis neun sind im Vergleich zum Vollzeit-Verlauf rechnerisch weniger Module pro Semester vorgesehen, die Studierenden gehen einer extra-curricularen, nicht kreditierten Praxistätigkeit bzw. einer Praxisweiterbildung neben dem Studium nach. Hinsichtlich weiterer Details zum Teilzeitstudium wird auf das Kapitel „Besonderer Profilsanspruch“ verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Struktur des Bachelorcurriculums (in Vollzeit und in Teilzeit) mit einem Grundlagenjahr, mit Vertiefungsmodulen im zweiten Jahr und Integrationsmodulen nach dem Praxissemester ist überzeugend. Die Einführung von gemeinsamen, semesterübergreifenden Entwurfsprojekten ist als positiv zu betrachten. Jedoch hat sich die Frage gestellt, ob das übergreifende Projekt bereits im ersten Semester begonnen werden kann. Dies erscheint weiterhin ambitioniert, aber auf Basis der Diskussionen während der Begehung sehen die Gutachter*innen dies als machbar.

Es ist als positiv zu betrachten, dass die einzelnen Semesterentwürfe Schwerpunkte aufweisen. Bei der Wahlfreiheit der Module muss dabei individuell auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Studierenden eingegangen werden. Das Praxissemester ist sehr positiv zu betrachten, da die Studierenden alle die Möglichkeit haben, Praxis- und/oder Auslandserfahrung zu sammeln. Besonders bei dem Teilzeitstudium ist der Aufbau des Studiums sehr gut: Die Sammlung von Grundlagen im Vollzeitstudium bis zum vierten Semester, die dann in das Praxissemester eingebracht werden können und dann im sechsten bis neunten Semester berufsbegleitend weiter ausgebaut werden.

Durch die vielzähligen Wahlpflichtmodule sind ausreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium gegeben. Die Kumulativen Module, im Austausch mit den anderen Studiengängen und in unterschiedlichen Formaten, werden als positiv betrachtet. Jedoch könnte die Interdisziplinarität zwischen den unterschiedlichen Studiengängen noch weiter ausgebaut werden: Allgemein – und wie unter „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ bereits erwähnt – sollte die Interdisziplinarität im Studienangebot der Stadtplanung gestärkt werden, besonders mit der Landschaftsarchitektur am Standort Höxter.

Das Englischangebot im Bachelorstudiengang sollte ausgebaut werden, besonders im Hinblick auf den anschließenden Masterstudiengang. Vorstellbar wäre ein internationales Semester im siebten Semester, also nach dem Praxissemester. Ggf. könnten auch einzelne Wahlpflichtmodule auf Englisch unterrichtet werden.

Da der Masterstudiengang aus nur drei Modulen besteht, liegt der Schwerpunkt sehr stark auf dem Selbststudium. Die Entwicklung eines sehr spezifischen Forschungsfeldes bereits im ersten Semester wird als positiv betrachtet, jedoch sollte das Thesis-vorbereitende Modul mit 24 CP im Modulhandbuch konkretisiert werden. Die diesbezüglichen Aussagen im Gespräch während der Begehung waren nachvollziehbar und überzeugend, diese sollten verschriftlicht werden. Das zweite Semester als Thesis-Semester ist überzeugend. Das Konzept zur Vorbereitung auf die Masterthesis (wissenschaftliches Arbeiten) ist durch das erste Semester mit dem Master Research Plan und Ähnlichem sinnvoll und gut durchdacht. Es handelt sich um ein gutes Konzept mit gutem Anspruch.

Wichtig wäre allerdings, dass die Anschlussfähigkeit für Studierende mit einem sechs- oder siebensemestrigen Bachelorabschluss gegeben ist. Dazu sollte ein möglicher Studienweg aufgezeigt werden. Eine bereits vorher geleistete Praxistätigkeit kann dabei ggf. als Praxissemester angerechnet werden. An dieser Stelle wird auf die entsprechende Empfehlung im Kapitel „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ verwiesen.

Allgemein müsste außerdem sichergestellt werden, dass ausreichend professorale Stellen für die neuen und erweiterten Studiengänge da sind, deswegen unterstützt die Gutachtergruppe die Forderung der Lehrenden nach einer neuen Stelle (siehe hierzu „Personelle Ausstattung“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Bachelorstudium sollte ein englischsprachiges Angebot gemacht werden.
- Die Modulbeschreibung des Masterarbeit-Vorprojekts (Modul von 24 CP des ersten Semesters) sollte mit Blick auf Lerninhalte und Belegungen sowie notwendige Beteiligungen konkretisiert werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Gemäß Selbstbericht können die Studierenden ihr Praxissemester in den Studiengängen 01, 02, 05, 08, 09 im Ausland verbringen. Die Studiengangsverantwortlichen geben zudem an, dass im Bachelorstudiengang „Architektur Vollzeit“ (Studiengang 04) und in den Masterstudiengängen (Studiengänge 03, 06, 07, 10) Mobilitätswünsche unterstützt werden, auch wenn ein Praxissemester curricular nicht vorgesehen ist.

Für Fragen der Anerkennung sollen sich die Studierenden an das International Office bzw. an den Vorsitz des Prüfungsausschusses wenden. Das International Office ist an jedem Standort der Hochschule vertreten. Gemäß Selbstbericht werden Learning Agreements vor Mobilitätsantritt abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen schätzen die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität als angemessen ein. Insbesondere in den Studiengängen der Architektur und der Innenarchitektur bestehen zahlreiche partnerschaftliche Beziehungen im Rahmen des Erasmus+-Programms. Ein Auslands-

aufenthalt kann in den Bachelorstudiengängen „Innenarchitektur“ und „Stadtplanung“ sowie in allen drei Teilzeitprogrammen im Rahmen des Praxissemesters niedrigschwellig in den individuellen Studienverlauf eingebunden werden.

Die Anrechnung der erbrachten Leistungen scheint entsprechend den Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden vor Ort während der Begehung problemlos abzulaufen. Auch in den Masterstudiengängen werden individuelle Entwicklungs- und Kompetenzziele durch die Lehrenden und das vergleichsweise freie Curriculum umfassend unterstützt, wodurch entsprechenden Mobilitätswünschen problemlos nachgekommen werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Am Fachbereich sind 32,5 Professuren eingerichtet. Zwei Stellen von Lehrkräften für besondere Aufgaben (je 0,5-Stellen) sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innenstellen (11 Vollzeitäquivalent, VZÄ) sind dem Fachbereich zugeordnet. Gemäß Selbstbericht werden Lehraufträge vergeben, um aktuelle Praxisbezüge in die Ausbildung einzubringen. Die Betreuung der Studierenden in den Laboren und Werkstätten erfolgt durch wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskräfte.

Die Lehrenden haben Zugang zu Angeboten der didaktischen Weiterbildung des hochschuleigenen Instituts für Wissenschaftsdialog (IWD) sowie des nordrhein-westfälischen Zentrums hdw-nrw-fh. Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass Hochschullehrer*innen per Senatsbeschluss verpflichtet sind, regelmäßig an hochschuldidaktischen Kurzseminaren teilzunehmen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge 01 „Innenarchitektur Vollzeit“ (BIA VZ) (B.A.), 02 „Innenarchitektur Teilzeit“ (BIA TZ) (B.A.), 03 „Innenarchitektur – Raumkunst“ (MIAR) (M.A.)

Sachstand

Den Studiengängen der Innenarchitektur sind 17,5 Professuren direkt zugeordnet. Die Lehre wird außerdem von vier weiteren Professor*innen des Fachbereichs und zwei Honorarprofessor*innen unterstützt. Acht halbe und eine volle wissenschaftliche Mitarbeiter*innenstellen (5 VZÄ) sowie eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (0,5 VZÄ) sind an der Lehre beteiligt. Drei weitere wissenschaftliche Mitarbeiter*innen des Fachbereichs erbringen eine Lehrleistung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bachelorstudiengänge der Innenarchitektur sind ausgewogen mit qualifiziertem Personal besetzt. Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sollten allerdings jeweils nur unterstützend tätig sein, bei allen Entwurfsprojekten, die klar von den jeweiligen Professor*innen zu leiten sind – dies sollte in Zukunft im Auge behalten werden.

Wie bereits erwähnt wirkt aktuell der Masterstudiengang jeweils sehr bezogen auf die*den jeweils gewählte*n betreuende*n Professor*in, allein ist der hohe wissenschaftliche Anspruch natürlich kaum leistbar und sollte vielfältig durch andere Bereiche unterstützt werden. Daher sollte der Masterstudiengang personell von den

Sozial- und Geisteswissenschaften, aber auch von der Produktions- und Systemtechnik, der Informatik und der Robotik unterstützt werden.

Generell wird das Präsidium für alle vorliegenden Studiengänge angeregt, dem bewerteten Fachbereich und dessen Fachgebieten weiterhin oder nach Möglichkeit auch verstärkt die benötigten Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Für die Fachgebiete Architektur, Innenarchitektur und Städtebau wäre an dieser Stelle auch eine eigene Öffentlichkeitsarbeit (d. h. begleitet durch zusätzliche Ressourcen) wünschenswert.

Die Rahmenbedingungen zur Personalauswahl und -qualifizierung entsprechen den Standards an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Präsidium wird angeregt, dem bewerteten Fachbereich und dessen Fachgebieten weiterhin oder nach Möglichkeit auch verstärkt die benötigten Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Studiengänge 04 „Architektur Vollzeit“ (BA VZ) (B.A.), 05 „Architektur Teilzeit“ (BA TZ) (B.A.), 06 „Architektur“ (MArch) (M.Sc.), 07 „Integrated Design“ (MID) (M.Eng.)

Sachstand

Den Studiengängen im Bereich Architektur sind 10,5 Professuren zugeordnet. Drei weitere Professor*innen des Fachbereichs sowie ein Honorarprofessor sind an der Lehre beteiligt. Acht Teilzeitstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (3,75 VZÄ) sowie eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (0,5 VZÄ) sind den Programmen ebenfalls zugeordnet. Zwei weitere wissenschaftliche Mitarbeiter*innen des Fachbereichs unterstützen die Lehre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung mit qualifizierten Professor*innen und weiteren Lehrenden ist ausreichend. Generell wird aber das Präsidium für alle vorliegenden Studiengänge angeregt, dem bewerteten Fachbereich und dessen Fachgebieten weiterhin oder nach Möglichkeit auch verstärkt die benötigten Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Für die Fachgebiete Architektur, Innenarchitektur und Städtebau wäre an dieser Stelle auch eine eigene Öffentlichkeitsarbeit (d. h. begleitet durch zusätzliche Ressourcen) wünschenswert.

Die Rahmenbedingungen zur Personalauswahl und -qualifizierung entsprechen den Standards an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Präsidium wird angeregt, dem bewerteten Fachbereich und dessen Fachgebieten weiterhin oder nach Möglichkeit auch verstärkt die benötigten Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Studiengänge 08 „Stadtplanung Vollzeit“ (BSP VZ) (B.A.), 09 „Stadtplanung Teilzeit“ (BSP TZ) (B.A.), 10 „Urban Planning and Sustainable Transformation“ (UPST) (M.Sc.)

Sachstand

Den Studiengängen im Bereich Stadtplanung sind nach Angaben im Selbstbericht 4,5 Professuren zugeordnet. Drei weitere Professuren des Fachbereichs sind an der Lehre beteiligt sowie eine Professur des Fachbereichs Bauingenieurwesen und ein Honorarprofessor. 1,25 VZÄ wissenschaftliche Mitarbeiter*innenstellen sind den Studiengängen direkt zugeordnet, drei weitere wissenschaftliche Mitarbeiter*innen des Fachbereichs unterstützen außerdem die Lehre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung der Studiengänge im Bereich der Stadtplanung sollte aus Sicht der Gutachter*innen durch eine professorale Stelle ergänzt werden, da durch die Verlängerung des Bachelorstudiengangs um zwei Semester und den neuen Masterstudiengang das Studienangebot erhöht wurde. Das bestehende Lehrpersonal wurde als fachlich und methodisch-didaktisch sehr qualifiziert angesehen. Hervorzuheben ist hier besonders das hohe Engagement und die starke Forschungstätigkeit.

Die Rahmenbedingungen zur Personalauswahl und -qualifizierung entsprechen den Standards an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Bedingt durch das neue Lehrangebot sollte die personelle Ausstattung der Studiengänge der Stadtplanung durch eine professorale Stelle ergänzt werden.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studiengänge werden am Campus Emilie am Standort Detmold der Hochschule angeboten. Am Campus ist seit 2022 ein Neubau in Betrieb – es werden zusätzliche Flächen in der Stadt angemietet. Insgesamt stehen nach Darstellung im Selbstbericht ca. 10 500 m² Büro-, Labor- und Seminarflächen, Arbeitsplätze, Freiflächen für Präsentationen, Podiumsdiskussion, Gruppen- und Einzelkorrekturen sowie Ausstellungen zur Verfügung. Hinzu kommen Vorlesungs- und Veranstaltungsräume in einem gemeinsam mit dem Fachbereich Bauingenieurwesen genutzten Gebäude. In einem Areal für studentische Arbeiten stehen ca. 95 studentische Arbeitsplätze mit EDV-Zugang zur Verfügung. Masterstudierende und Studierende in ihrer Abschlussarbeitsphase können zudem auf Gruppenarbeitsräume zurückgreifen.

Als Labore, zentrale Einrichtungen und Ausstattung werden eine Tischlerei, zwei Modelbauwerkstätten, verteilte Schneide- und Arbeitstische für den Modellbau, ein CAD-Labor mit Computerarbeitsplätzen, ein Prototypenlabor u. a. mit 3D-Drucker, ein Lichtlabor, ein Labor Energieberatung, zwei Ateliers für plastisches Gestalten, ein Farbraum, ein Fotolabor, eine Materialbibliothek, ein Plotter- und Druckerraum, die zentrale mechanische Werkstatt sowie weitere Werkstätten und Labore, die primär den Programmen des Maschinenbaus, der Holz- und Produktionstechnik und der Medienproduktion zugeordnet sind, genannt.

An jedem Standort der Hochschule ist die Hochschulbibliothek vertreten, den Studierenden stehen in Detmold ca. 30 000 Bände, Datenbanken, elektronische Zeitschriften, Normen und Regelwerke zur Verfügung. In der Bibliothek sind Computerarbeits- bzw. Katalog- und Internetplätze sowie Gruppenarbeitsräume verfügbar.

Am Fachbereich werden die Studiengänge von acht nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Hausdienst, der Verwaltung und den Prüfungsämtern unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtergruppe bietet die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe am Standort Detmold in den betrachteten Studiengängen den Studierenden der Bachelorstudiengänge und der konsekutiven Masterstudiengänge hervorragende Studienbedingungen. Diese manifestieren sich u. a. in der sächlichen und räumlichen Ausstattung der Labore und Werkstätten. Insbesondere die Materialbibliotheken werden ständig überarbeitet und erneuert. Die Ausstattung der bei einem geführten Rundgang besichtigten Einrichtungen und Labore ist im Vergleich zu anderen Hochschulen für angewandte Wissenschaften von beeindruckend hoher Qualität. Herausragende Highlights bilden an der Hochschule das sogenannte ‚FabLab‘ mit seinen digitalen Werkzeugen zur Herstellung von Prototypen und die umfangreiche Materialbibliothek, bei deren Ausstattung bewusst auf den Einsatz umweltschädlicher Materialien verzichtet wurde.

Besonders positiv wird von den Studierenden die unabhängige Zugänglichkeit zu den Gebäuden und den Arbeitsräumen, die über Zutrittskarten geregelt wird, angesehen. Für Gruppenarbeiten stehen auch Seminarräume und andere Räume der Hochschule zur Verfügung, wenn dort keine Lehre stattfindet. Zusätzliche Arbeitsräume, das sogenannte Studio B, wurden in der Innenstadt für die Masterstudiengänge zur Erweiterung des Raumangebots angemietet. Diese weitere bemerkenswerte Ergänzung des Arbeitsplatzangebots durch das Studio B kann auch zeitweise für interessante öffentliche Ausstellungen studentischer Arbeiten genutzt werden. Die sächliche Ausstattung der Hochschule wird von den Studierenden als gut bis sehr gut bewertet.

Den Studierenden steht in allen Gebäuden der Hochschule internes WLAN zur Verfügung. Bei der Nutzung durch die Gutachtergruppe zeigte sich eine langsame Datenübertragung, sodass zeitweise die Durchführung einer Hybridveranstaltung nicht möglich war. Für Hybridveranstaltungen ist zwar ein Raum in der Bibliothek vorhanden, dieses Angebot sollte allerdings aus Sicht der Gutachtergruppe ausgebaut werden.

Die Studiengänge werden außerdem von nicht-wissenschaftlichem Personal in ausreichendem Maße unterstützt. Somit ist die nachhaltige Umsetzung des jeweiligen Curriculums mit den zur Verfügung stehenden quantitativen und qualitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen gesichert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Datenübertragungsgeschwindigkeit im internen WLAN sollte verbessert werden.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Folgende Prüfungsformen werden in den Studiengängen eingesetzt: Klausur, Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Kolloquium, Präsentation sowie sog. Kombinationsprüfung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Studiengängen werden unterschiedliche Prüfungsformate eingesetzt. Dies wird von dem Gutachtergremium als positiv bewertet. Die Prüfungen sind modulbezogen, das heißt sie reagieren auf den konkreten Inhalt der Module. Grundsätzlich orientieren sich die Prüfungsarten an den zu erwerbenden Kompetenzen und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studiengänge werden vom Fachbereich Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur der Hochschule verantwortet. Die Studierenden können sich bei Fragen an die zentrale Studienberatung wenden. Sie bietet u. a. Kurse zur Steigerung und Unterstützung der Studierfähigkeit gemeinsam mit dem hochschuleigenen Institut für Wissenschaftsdialog (IWD), Seminare zur Stressbewältigung und zur Prüfungsvorbereitung an. Ferner steht den Studierenden der Career Service der Hochschule zur Verfügung. Gemäß Selbstbericht werden vom Fachbereich besondere Unterstützungsangebote hinsichtlich Praktika und Stipendien bereitgehalten und Kontakte für Auslandsaufenthalte und zur Praxis vermittelt.

Die Hochschule hat englischsprachige Fassungen der Prüfungsordnungen für die Studiengänge MID und UPST (Studiengänge 07, 10) sowie der Eignungsordnung vorgelegt.

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass die Überschneidungsfreiheit aller Lehrveranstaltungen sichergestellt ist. Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben. Nach Darstellung im Selbstbericht informieren die Lehrenden die Studierenden am Anfang des jeweiligen Semesters über Lehrinhalte, Prüfungsmodalitäten, wesentliche prüfungsrelevante Themenbereiche und den Bewertungsmaßstab. Bei Fragen können sich die Studierenden außerdem an den Prüfungsausschussvorsitz wenden.

Die Module umfassen in der Regel mehr als 5 CP. Ausnahmen bilden die Wahlpflichtmodule in den Bachelorstudiengängen (Studiengänge 01, 02, 04, 05, 08, 09), die studiengangübergreifend angeboten werden und eine spezielle Vertiefung darstellen sollen, sowie die Module „Kunst- und Baugeschichte“ (BA VZ, Studiengang 04), „Stadtbaugeschichte“ (BA VZ-TZ, Studiengänge 04, 05), „Energieberatung“ (BA TZ, Studiengang 05), „Immobilienmanagement“ (BA TZ, Studiengang 05) und „Stadt- und Baugeschichte“ (BSP VZ-TZ, Studiengänge 08, 09). Diese Module umfassen je 4 CP – dieser Umfang wird von der Hochschule mit dem jeweiligen Inhalt und der jeweiligen Gestaltung der Module begründet sowie damit, dass in der Summe maximal fünf Modulprüfungen pro Semester vorgesehen sind.

Pro Semester sind den Hochschulangaben folgend maximal fünf Module zu absolvieren; pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen. Nicht-bestandene Prüfungen können bis zu dreimal wiederholt werden. Die Prüfungen werden von einem für jede Fachrichtung (Innenarchitektur, Architektur, Stadtplanung) eigenen Prüfungsamt organisiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Entsprechend den Vor-Ort-Gesprächen mit den Studierenden und den Erläuterungen der Lehrenden zum jeweiligen Curriculum ordnen die Gutachter*innen die Studierbarkeit aller begutachteten Studiengänge in Regelstudienzeit als gegeben ein. Die Gutachter*innen sehen in den vorgelegten statistischen Daten keine Zeichen für eine eingeschränkte Studierbarkeit (mögliche Verlängerungen der Studienzeit sind, wie im Gespräch mit den Studierenden erwähnt, auf persönliche Entscheidungen zurückzuführen). Aufgrund der Vereinheitlichung eines Großteils der Module auf 6 CP in allen Bachelorstudiengängen ergibt sich ein modularer Aufbau des Curriculums, welcher in jedem Semester durch ein Projekt- oder Grundlagenmodul ergänzt wird (ausgenommen das Praxissemester). Hierdurch wird bei Bedarf eine individuelle Zusammenstellung des Modulkatalogs möglich; auch parallele Nebentätigkeiten lassen sich problemlos in den Studienablauf einbinden. Durch das Praxissemester in den Bachelorstudiengängen „Innenarchitektur“ und „Stadtplanung“ sowie in allen drei Teilzeitbachelorstudiengängen lässt sich zudem ein Praktikum oder auch Auslandssemester niedrigschwellig in ein Studium in Regelstudienzeit integrieren.

Der Workload erscheint dabei insgesamt als angemessen; die Gespräche mit den Studierenden spiegeln eine kontinuierliche Abstimmung mit den Studierenden wider.

Das Ablegen der Prüfungen ist in der Regel in zwei Prüfungszeiträumen möglich – einmal zum Anfang und einmal zum Ende der Semesterferien. Mit den Studierenden wurden während der Begehung die Prüfungszeiträume diskutiert. Grundsätzlich ist es für die Studierbarkeit gut, dass es zwei Prüfungszeiträume gibt, jedoch wäre es aus Sicht der Gutachter*innen wünschenswert, eine nachvollziehbare Struktur für alle Module zu haben, die die Prüfungstermine einheitlich regelt – aktuell scheint es kein einheitliches Muster zu geben, was für die Studierenden zu Missverständnissen führen kann. Klausuren können so im Regelfall noch im gleichen Semester einmal wiederholt werden. Portfolioprfüngen werden demgegenüber immer im zweiten Prüfungszeitraum abgegeben und präsentiert, um eine Doppelbelastung im ersten Klausurzeitraum zu vermeiden. So verteilt sich die Arbeitsbelastung sinnvoll über den gesamten Semesterverlauf. Dies trägt auch dazu bei, dass ggf. zu belegende Module mit einem Umfang von weniger als 5 CP nicht zu einem erhöhten Prüfungsaufkommen zu bestimmten Zeitpunkten führen.

Zur Überprüfung der Lehrqualität und des Workloads finden semesterweise Lehrevaluationen statt – somit wurden die Arbeitsbelastung und der CP-Umfang der Module validiert. Zusätzlich können kleinere Herausforderungen nach Aussage der Studierenden auch im direkten Gespräch mit den Lehrenden gelöst werden. Parallel dazu stellt die sehr aktiv erscheinende Fachschaft ein allgemeineres Sprachrohr für die Interessen der Studierenden dar.

Die Masterstudiengänge lassen aufgrund ihrer freien Modulaufteilung sehr viel Freiraum für eine individuelle Gestaltung und sind folglich sehr stark von der Einzelbetreuung der Studierenden abhängig. Zusätzliche Coachingangebote sind für alle Studierenden offen. Auch hier wird die Studierbarkeit als gegeben eingeschätzt, der Studienerfolg wird aber verständlicherweise mehr als im Grundstudium auch von den persönlichen Kompetenzen und dem Exzellenzanspruch der Studierenden beeinflusst.

Die oben aufgelisteten Module mit einem Umfang von weniger als 5 CP beeinträchtigen die Studierbarkeit der Studiengänge nicht – durch den entgegenstehenden größeren Umfang der übrigen Module (6+ CP), die Anzahl der Module (maximal fünf pro Semester) und die Tatsache, dass keine Teilprüfungen vorgesehen sind, ist die Prüfungsdichte angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilerspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge 02 „Innenarchitektur Teilzeit“ (BIA TZ) (B.A.), 05 „Architektur Teilzeit“ (BA TZ) (B.A.), 09 „Stadtplanung Teilzeit“ (BSP TZ) (B.A.)

Sachstand

Das Teilzeitstudium soll einen alternativen Studienweg mit Praxisverbindung eröffnen. Gleichzeitig soll gemäß Selbstbericht den gesetzlichen Anforderungen des Baukammergesetzes NRW im Hinblick auf die Mindestregelstudienzeit der Fachrichtungen Architektur und Innenarchitektur entsprochen werden. Der Teilzeitstudiengang der Stadtplanung soll im Zuge der vorliegenden Begutachtung eingeführt werden und auf den Erfahrungen der bereits laufenden Teilzeitprogrammen aufbauen.

Die Teilzeitstudiengänge 02, 05 und 09 umfassen jeweils zehn Semester. Das jeweilige Curriculum sieht vor, dass im ersten bis vierten Semester sowie im letzten Semester wie in Vollzeit studiert wird. Im fünften Semester ist ein Praxissemester (mind. 18 Wochen) vorgesehen – wie in Vollzeit. Im sechsten bis neunten Semester sollen die Studierenden einer extra-curricularen Praxistätigkeit (je 15 Wochen à 18 Wochenstunden) parallel zum Studium nachgehen. Gemäß Selbstbericht verbringen die Studierenden pro Woche zwei Tage an der Hochschule und drei Tage in einem Praxisbetrieb. Als besondere Studienvoraussetzung gilt der Nachweis eines Vertrags über eine Praxistätigkeit für das Praxissemester und die anschließende Praxistätigkeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das zusätzliche Profilangebot der Teilzeitstudiengänge wird von den Gutachter*innen als großes Potenzial, sowohl für die Studierenden als auch für Praxispartner*innen aus Privatwirtschaft und kommunaler Verwaltung, wahrgenommen. Während den Studierenden der Architektur und Innenarchitektur ein Eintritt in die Architektenkammer bereits nach dem Abschluss des Bachelorstudiums (Architektur nur TZ, Innenarchitektur VZ-TZ) ermöglicht wird, erhalten alle Studierenden die Möglichkeit, schon im Studienverlauf wertvolle Praxiserfahrungen zu sammeln und nachhaltige Kontakte zu regionalen Akteuren aufzubauen. Durch die Struktur der Teilzeit-Modelle haben die Studierenden die Möglichkeit in ihren höheren Semestern – zusätzlich zum curricular verankerten Praxissemester (sowohl in Teilzeit als auch in Vollzeit) – darüberhinausgehende Einblicke in die Praxis zu sammeln. Sie können somit ggf. ihren späteren Arbeitgeber kennenlernen bzw. ihre Tätigkeit aus dem Praxissemester weiterführen und ebenfalls ihr Studium finanzieren.

Insbesondere die Übergangsmöglichkeit aus dem Vollzeitbachelorstudiengang in das Teilzeitmodell nach Abschluss des Praxissemesters bietet den Studierenden eine maximale Gestaltungsfreiheit ihres Studiums in Abhängigkeit individueller Ansprüche an den Kompetenzerwerb, die Studiendauer und Nebenerwerbstätigkeiten. Das Angebot von Teilzeitstudiengängen bietet den Studierenden viel Flexibilität und einen deutlichen Mehrwehrt. Die Gestaltung der Teilzeitstudiengänge ist für Studieninteressierte und Studierende transparent.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Fachbereich möchte die gesamte Bandbreite der architektonischen Ausbildung durch die drei Fachrichtungen (Innenarchitektur, Architektur, Stadtplanung) adressieren. Nach eigener Darstellung verfolgt der Fachbereich eine grundsätzlich interdisziplinär angelegte Entwurfslehre, die als ganzheitliches Engagement, getragen von kreativer Dynamik, technischer Innovation und sensibler Nachhaltigkeit, zu verstehen ist. Human Centered Design soll dabei als Leitgedanke fungieren. Organisatorisch sind die Fachrichtungen den beiden Lehreinheiten „Architektur/Stadtplanung“ und „Innenarchitektur“ zugeordnet. Gemäß Selbstbericht deckt das Professorium ein breites Fachspektrum ab. Dadurch soll den Studierenden ein Blick auf die Arbeits- und Denkweisen der benachbarten Disziplinen ermöglicht werden. Dies soll die Studierenden auf einen interdisziplinären Berufsalltag vorbereiten. Darüber hinaus sollen sich Lehrende und Studierende kontinuierlich mit aktuellen Themen auseinandersetzen, für die Inhalte der Nachhaltigkeitsziele sensibilisiert werden und das eigene gestalterische und planerische Schaffen hinsichtlich der Herausforderung nachhaltiger Wirtschaft-, Produktions- und Lebensformen reflektieren.

Gemäß Selbstbericht wird der fachliche Diskurs durch die Teilnahme an Tagungen, Fachkongressen und Arbeitskreissitzungen berücksichtigt. Aktuelle Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis sollen auf diesem Weg in die Lehre einfließen. Auch die Beratungen des Studienbeirats des Fachbereichs, die Lehrendenkonferenzen, die Evaluationsworkshops mit Studierenden und Alumni und die Ergebnisse der Evaluationsmaßnahmen sollen zur kontinuierlichen fachlich-inhaltlichen sowie methodisch-didaktischen Weiterentwicklung der Studiengänge beitragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt werden – wie fachspezifisch an anderer Stelle im Gutachten bestätigt – die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im jeweiligen Studienprogramm gestellt werden, von den Gutachter*innen als aktuell und inhaltlich adäquat bewertet. Insbesondere mit Modulen wie „Energieberatung“, „Bauen im Bestand“ inkl. einer CO₂-Bilanzierung und „Baukonstruktion III“ wird auf aktuelle gesellschaftlich notwendige Anforderungen zur Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung eingegangen. Dies wird aus fachwissenschaftlicher Sicht, aber auch aus Sicht der Praxis positiv bewertet.

Die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung sowie der didaktischen Ansätze wurden von den Studiengangsverantwortlichen überzeugend dargestellt. Dabei werden die Ergebnisse der Evaluationsmaßnahmen anhand eines mehrstufigen Befragungskonzepts zur Evaluation und eines Studienbeirats (zur Hälfte mit Studierenden besetzt) berücksichtigt. Die Forschungsaktivitäten der Lehrenden und die Aktivitäten der bereits genannten Institute der Hochschule spielen eine wesentliche Rolle in der kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung der Inhalte und Curricula. Durch ihre Forschungstätigkeiten berücksichtigen die Lehrenden den fachlichen Diskurs und entwickeln diesen mit. An dieser Stelle sei nochmal das „Zentrum für nachhaltiges digitales Bauen“ erwähnt, das in Zukunft einen weiteren Beitrag zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung des Lehrangebots leisten wird. Das hohe Engagement der Lehrenden sowie ihre Forschungsaktivitäten sind durch die Gespräche während der Begehung sichtbarer und deutlicher geworden. Die Forschungsinfrastruktur mit u. a. dem Institute for Design Strategies (IDS) sowie die aktive Beteiligung am NRW-Promotionskolleg tragen zu einem hohen Forschungsoutput bei. Wünschenswert erscheinen jedoch weitere Unterstützungsmaßnahmen, um die Beteiligung weiterer Lehrender an Forschungsvorhaben zu realisieren. Auch könnten die Möglichkeiten, an der Hochschule zu promovieren, breiter

beworben werden. Insgesamt wäre eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit auch mit Blick auf die Forschungsleistungen der Lehrenden wünschenswert.

In Zukunft würde die Qualitätsverbesserung der Studiengänge, wie in anderen Kapiteln bereits erwähnt, von der verstärkten Kooperation zwischen Innenarchitektur, Architektur, Stadtplanung und Landschaftsarchitektur, von der bundesweiten Vernetzung der Studiengänge der Stadtplanung sowie von zusätzlichen Forschungsförderungsmaßnahmen für die Lehrenden maßgeblich profitieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Nach Darstellung im Selbstbericht sind verschiedene Abteilungen der Hochschule für qualitätssichernde Maßnahmen zuständig: das Dezernat für Studentische Angelegenheiten, das dortige Sachgebiet „Evaluation, Monitoring“ und die Stabsstelle „Hochschulentwicklung und Digitalisierung“, die Fachbereiche und Studiengangverantwortlichen sowie die*der Vizepräsident*in für Bildung und Nachhaltigkeit. Ferner wurde ein*e zentrale*r Evaluationsbeauftragte benannt. Eine hochschulweite „Senatskommission Lehre“ fungiert als beratendes Gremium über die Themen Studienreform und Evaluation von Studium und Lehre.

Die Hochschule hat eine Evaluationsordnung verabschiedet, die folgende Instrumente vorsieht: Lehrveranstaltungsevaluation, Erstsemesterbefragung, Hochschulbefragung, Absolvent*innenbefragung. Ergänzend werden Daten und Kennzahlen gesammelt und analysiert, darunter solche zur Studiendauer, Abschlussquote, Kohortenentwicklung mit Blick auf Schwund- und Übergangsquoten und zur sog. ECTS-Quote als Soll-Ist-Vergleich der studentischen Progression.

Es ist vorgesehen, dass alle Lehrveranstaltungen einer*eines Lehrenden alle zwei Jahre evaluiert werden. Die Lehrenden sind angehalten, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Das Dekanat erhält zudem die Evaluationsergebnisse. Eine anonymisierte Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse wird gemäß Selbstbericht veröffentlicht. Bei als schlecht erachteten Evaluationsergebnissen werden Gespräche zwischen Lehrenden und Dekanat organisiert, bei Bedarf sollen hochschuldidaktische Weiterbildungen angeboten werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Instrumente zur Erfassung der Bewertungen von Studierenden und Absolvent*innen scheint objektiv und reliabel zu sein. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Qualitätssicherung sowohl auf Ebene der Hochschule als auch auf Ebene des Fachbereichs bzw. der einzelnen betrachteten Studiengänge sichergestellt. Die Evaluationsfragebögen sind komplex und arbeiten teilweise mit Freitexten. Zu den Fragebögen zur Lehrveranstaltungsevaluation finden zusätzliche Feedbackgespräche statt. Insbesondere nach dem Wechsel von sechs auf acht Semestern im Bachelorstudiengang „Innenarchitektur“ (im Rahmen der vorangegangenen Begutachtung) erfolgte eine intensive Evaluierung, um frühzeitig Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs ableiten zu können. Die vorgelegten statistischen Daten geben aus Sicht der Gutachter*innen keine Hinweise auf eine eingeschränkte Studierbarkeit.

In Vorbereitung auf die Reakkreditierung bzw. auf die Einführung der neuen Studiengänge wurde ein interner Workshop mit den Lehrenden, Studierenden und Absolvent*innen durchgeführt. Regelmäßig findet eine

Feedbackrunde von Studierenden, die sogenannte Semesterkonferenz, statt. Die Einrichtung weiterer Arbeitsplätze für die Masterstudierenden und die Schaffung weiterer Schließfächer waren beispielsweise Verbesserungsmaßnahmen, die zumindest teilweise aufgrund von Evaluationsergebnissen eingeleitet wurden.

Die Ergebnisse der Qualitätssicherung und Untersuchungen zur Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Verbleib der Studierenden werden von der Hochschule bei der Weiterentwicklung des jeweiligen Studiengangs berücksichtigt. Auch ist die Bekanntgabe der Evaluationsergebnisse klar geregelt. Dies wurde im Gespräch mit den Studierenden während der Begehung bestätigt. Von Seiten der Studierenden wurde darauf hingewiesen, dass ein guter und niederschwelliger Austausch zwischen Fachschaft, Lehrenden und auch Dekanat gegeben sei, sodass etwaige Probleme in der Regel schnell einer für alle Seiten zufriedenstellende Lösung zugeführt werden. Vor Ort wahrnehmbar ist eine positive Fachbereichskultur.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule hält das Prädikat „TOTAL E-Quality“ und hat das „audit familiengerechte hochschule“ durchlaufen. Ihre gleichstellungspolitischen Strukturen und Maßnahmen wurden gemäß Selbstbericht im Rahmen des „Professorinnenprogramms III“ des Bundes und der Länder positiv bewertet. Die Hochschule hat einen Familienservice eingerichtet und bietet die Unterstützung von Pflege-Guides bei Fragen zur Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Pflege an. Den Hochschulangehörigen stehen zudem soziale und gesundheitliche Beratungsangebote u. a. von der beauftragten Person für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, von der psychosozialen Beratung und der Schwerbehindertenvertretung zur Verfügung.

In Notfallsituationen kann finanzielle Unterstützung aus einem Familienfonds TH OWL, aus dem Hilfsfonds der Hochschulgesellschaft TH OWL (mit dem Studierendenwerk Bielefeld) sowie dem Studienfonds OWL (gemeinsamer Fonds von insg. fünf Hochschulen) gewährt werden.

Am Standort Detmold stehen den Hochschulangehörigen eine Kindertagesstätte und ein „Musikkindergarten“ zur Verfügung.

Gemäß Selbstbericht hat sich der Fachbereich das Ziel gesetzt, eine Gleichstellungsquote von 50 % zu erreichen.

§ 18 bzw. 19 der jeweiligen Prüfungsordnung beinhaltet Regeln zum Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Situationen: Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, Studentinnen im Mutterschutz und Studierende mit Familienpflichten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe ist bestrebt, die Vereinbarkeit von Familie und Studium zu unterstützen. Die oben genannten Maßnahmen und Angebote tragen hierzu sinnvoll bei.

Die Bemühungen zur Geschlechtergerechtigkeit, insbesondere die positive Entwicklung des Anteils von Professorinnen in den letzten Jahren, wird von der Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis genommen. Konzepte und Maßnahmen zur Förderung des Gleichgewichts zwischen den Geschlechtern und gute *Role Models* im

Fachbereich, insbesondere in nicht-typischen Frauenfächern, schlagen sich positiv nieder, wenngleich der Anteil der Studentinnen in der Fachrichtung Innenarchitektur ungleich höher ist als im weiteren Verlauf der Anteil der weiblichen Promovierenden und der Professorinnen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe befindet sich die Hochschule in Bezug auf das Thema Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen auf einem guten Weg. Die Sichtbarkeit der Pflege-Guides und Beratungsangebote für die Studierenden sollte allerdings verbessert werden. So war der Studierendengruppe, mit der die Gutachtergruppe vor Ort sprach, das aktive Gleichstellungsreferat nicht bekannt. Es empfiehlt sich daher, weitere konkrete Maßnahmen zu treffen und alle Aktivitäten und Angebote der Hochschule bekannter zu machen.

Online-Angebote zu den Themen Mental Health und Workload-Bewältigung wurden von Seiten der Studierenden als hilfreich bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, weitere konkrete Maßnahmen zu treffen, die zur Geschlechtergerechtigkeit beitragen, und alle Aktivitäten und Angebote der Hochschule bekannter zu machen.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule hat Unterlagen hinsichtlich der Kammerfähigkeit der Absolvent*innen vorgelegt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Janna Hohn, Frankfurt University of Applied Sciences, Fachbereich 1 Architektur, Bauingenieurwesen, Geomatik, Professorin für Städtebau und Entwerfen
- Prof. Dipl.-Ing. Bettina Menzel, Hochschule Wismar, Fakultät Gestaltung, Professorin für Entwerfen Innenarchitektur, Farb-, Licht- und Materialgestaltung unter besonderer Berücksichtigung humanwissenschaftlicher Erkenntnisse
- Prof. Dr.-Ing. Jürgen Ruth, Bauhaus-Universität Weimar, Fakultät Architektur und Urbanistik, Professor für Konstruktives Entwerfen und Tragwerkslehre

Vertreterin der Berufspraxis

- Severine Nicolaus, Landesvorsitzende NRW, Vereinigung Freischaffender Architekten Deutschlands e. V., Bonn

Studierende

- Katharina Pöttsch, Studentin der Technischen Hochschule Lübeck

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengänge 01 & 02 „Innenarchitektur Vollzeit“ (BIA VZ) (B.A.), „Innenarchitektur Teilzeit“ (BIA TZ) (B.A.)

Abschlussquote & Studierende nach Geschlecht

Innenarchitektur VZ/TZ (B)¹

Regelstudienzeit: 6 Sem./8 Sem./10 Sem., Verlaufsbetrachtung bis SoSe 2022 (31.08.2022)

Semester- bezogene Kohorten	Kohorte befindet sich im SoSe 2022 im...	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X*		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
		insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
WiSe 2021/2022	2. FS	128	111	1	1	1%	1	1	1%	1	1	1%
WiSe 2020/2021	4. FS	184	165	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2019/2020	6. FS	155	135	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2018/2019	8. FS	160	140	27	24	17%	27	24	17%	27	24	17%
WiSe 2017/2018	10. FS	176	157	51	50	29%	83	78	47%	102	95	58%
WiSe 2016/2017	12. FS	182	158	44	37	24%	80	73	44%	106	95	58%
WiSe 2015/2016	14. FS	145	126	24	24	17%	60	57	41%	82	77	57%
WiSe 2014/2015	16. FS	174	154	33	29	19%	63	59	36%	87	82	50%
WiSe 2013/2014	18. FS	173	155	33	31	19%	68	62	39%	95	87	55%
Insgesamt ²		1477	1301	213	196	14%	382	354	26%	500	461	34%

Hinweise der TH OWL:

¹ 1. Fachsemester, Fallzahl, Haupt Hörer:innen, ohne Beurlaubte und Exmatrikulierte, ohne Gaststudierende aus dem Ausland, Stichtag Amtl. Statistik Abschlussprüfungen wurden bis zum Prüfungsdatum 31.08.2022 berücksichtigt (Stand der Daten: 27.09.2022).

² Hier muss berücksichtigt werden, dass sämtliche Kohorten aggregiert werden, auch wenn diese entsprechend ihres Fachsemesters noch nicht alle Abschlusskategorien erreicht haben.

³ Zusammenfassende Darstellung der Vollzeit- und Teilzeit-Studierenden unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Regelstudienzeit. Grund: Studienbeginn ist i.d.R. in der VZ-Variante. Eine separate Auswertung würde die Ergebnisse verzerren.

Ab dem WiSe 2016/17 haben Studienanfänger:innen eine Regelstudienzeit von 8 Semestern (vorher: 6 Semester). Auch Studierende älterer Kohorten können die PO-Version gewechselt haben. Basis für die Kategorisierung der Studiendauer ist die RSZ zum Zeitpunkt des Studienabschlusses.

Notenverteilung

Innenarchitektur (B)

Abschluss- semester	Sehr gut (≤ 1,5)	Gut (> 1,5 ≤ 2,5)	Befriedigend (> 2,5 ≤ 3,5)	Ausreichend (> 3,5 ≤ 4)	Mangelhaft (> 4)	Insgesamt
SoSe 2022	9	46	1	0	1	57
WiSe 2021/22	5	34	4	0	0	43
SoSe 2021	6	70	2	0	0	78
WiSe 2020/21	2	48	3	0	0	53
SoSe 2020	12	49	3	0	0	64
WiSe 2019/20	6	23	3	0	0	32
SoSe 2019	2	45	3	0	0	50
WiSe 2018/19	9	32	7	0	0	48
SoSe 2018	5	26	2	0	0	33
WiSe 2017/18	1	34	3	0	0	38
SoSe 2017	11	47	5	0	1	64
WiSe 2016/17	2	42	3	0	0	47
SoSe 2016	8	47	3	0	0	58
WiSe 2015/16	5	32	2	0	2	41
SoSe 2015	2	32	4	0	0	38
WiSe 2014/15	1	38	5	0	0	44
SoSe 2014	4	64	5	0	0	73
WiSe 2013/14	4	37	3	0	2	46
Insgesamt	94	746	61	0	6	907

Prüfungsdatum 01.09.2013 bis 31.08.2022; Stand: 27.09.2022

Innenarchitektur TZ (B)

Abschluss-semester	Sehr gut (<= 1,5)	Gut (> 1,5 ≤ 2,5)	Befriedigend (> 2,5 ≤ 3,5)	Ausreichend (> 3,5 ≤ 4)	Mangelhaft (>4)	Insgesamt
SoSe 2022	0	3	0	0	0	3
SoSe 2021	0	2	0	0	0	2
SoSe 2020	0	2	0	0	0	2
WiSe 2019/20	0	1	0	0	0	1
SoSe 2019	3	2	0	0	0	5
WiSe 2018/19	1	3	0	0	0	4
SoSe 2018	0	5	0	0	0	5
WiSe 2017/18	0	2	0	0	0	2
SoSe 2017	0	8	0	0	0	8
WiSe 2016/17	0	1	0	0	0	1
SoSe 2016	0	3	1	0	0	4
SoSe 2015	0	3	0	0	0	3
SoSe 2014	1	4	0	0	0	5
Insgesamt	5	39	1	0	0	45

Prüfungsdatum 01.09.2013 bis 31.08.2022; Stand: 27.09.2022

Durchschnittliche Studiendauer

Innenarchitektur (B)

Abschluss-semester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Insgesamt
SoSe 2022	27	0	19	10	56
WiSe 2021/22	2	32	1	8	43
SoSe 2021	47	0	25	6	78
WiSe 2020/21	1	36	0	16	53
SoSe 2020	41	0	6	17	64
WiSe 2019/20	2	17	2	11	32
SoSe 2019	7	2	29	12	50
WiSe 2018/19	2	26	0	20	48
SoSe 2018	14	0	12	7	33
WiSe 2017/18	1	23	2	12	38
SoSe 2017	23	5	27	8	63
WiSe 2016/17	3	29	0	15	47
SoSe 2016	27	3	20	8	58
WiSe 2015/16	5	24	0	10	39
SoSe 2015	19	2	13	4	38
WiSe 2014/15	5	37	0	2	44
SoSe 2014	42	3	20	8	73
WiSe 2013/14	8	28	2	6	44
Insgesamt	276	267	178	180	901

Prüfungsdatum 01.09.2013 bis 31.08.2022; Stand: 27.09.2022

Innenarchitektur TZ (B)

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Insgesamt
SoSe 2022	3	0	0	0	3
SoSe 2021	2	0	0	0	2
SoSe 2020	1	0	0	1	2
WiSe 2019/20	1	0	0	0	1
SoSe 2019	4	0	1	0	5
WiSe 2018/19	3	1	0	0	4
SoSe 2018	5	0	0	0	5
WiSe 2017/18	0	2	0	0	2
SoSe 2017	7	0	1	0	8
WiSe 2016/17	0	1	0	0	1
SoSe 2016	4	0	0	0	4
SoSe 2015	2	0	1	0	3
SoSe 2014	4	1	0	0	5
Insgesamt	36	5	3	1	45

Prüfungsdatum 01.09.2013 bis 31.08.2022; Stand: 27.09.2022

IV.1.2 Studiengang 03 „Innenarchitektur – Raumkunst“ (MIAR) (M.A.)

Abschlussquote & Studierende nach Geschlecht

Innenarchitektur-Raumkunst (M)^c

Regelstudienzeit: 2 Sem./4 Sem., Verlaufsbetrachtung bis SoSe 2022 (31.08.2022)

Semesterbezogene Kohorten	Kohorte befindet sich im SoSe 2022 im...	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X ^a		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
		insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
WiSe 2021/2022	2. FS	27	25	24	22	89%	24	22	89%	24	22	89%
WiSe 2020/2021	4. FS	24	19	18	14	75%	18	14	75%	22	18	92%
WiSe 2019/2020	6. FS	22	21	6	5	27%	7	6	32%	20	19	91%
WiSe 2018/2019	8. FS	20	18	4	2	20%	5	3	25%	15	13	75%
WiSe 2017/2018	10. FS	31	27	1	1	3%	2	2	6%	21	17	68%
WiSe 2016/2017	12. FS	32	32	12	12	38%	24	24	75%	31	31	97%
WiSe 2015/2016	14. FS	29	19	10	4	34%	19	11	66%	28	19	97%
WiSe 2014/2015	16. FS	33	28	10	9	30%	23	21	70%	26	24	79%
WiSe 2013/2014	18. FS	35	28	8	6	23%	28	23	80%	32	26	91%
Insgesamt ^b		253	217	93	75	37%	150	126	59%	219	189	87%

Hinweise der TH OWL:

^a 1. Fachsemester, Fallzahl, Hauptörer:innen, ohne Beurlaubte und Exmatrikulierte, ohne Gaststudierende aus dem Ausland, Stichtag Amtl. Statistik Abschlussprüfungen wurden bis zum Prüfungsdatum 31.08.2022 berücksichtigt (Stand der Daten: 27.09.2022).

^b Hier muss berücksichtigt werden, dass sämtliche Kohorten aggregiert werden, auch wenn diese entsprechend ihres Fachsemesters noch nicht alle Abschlusskategorien erreicht haben.

^c Ab dem WiSe 2017/18 haben Studienanfänger:innen eine Regelstudienzeit von 2 Semestern (vorher: 4 Semester). Auch Studierende älterer Kohorten können die PO-Version gewechselt haben. Basis für die Kategorisierung der Studiendauer ist die RSZ zum Zeitpunkt des Studienabschlusses.

Notenverteilung

Innenarchitektur-Raumkunst (M)

Abschlusssemester	Sehr gut (<= 1,5)	Gut (> 1,5 ≤ 2,5)	Befriedigend (> 2,5 ≤ 3,5)	Ausreichend (> 3,5 ≤ 4)	Mangelhaft (>4)	Insgesamt
SoSe 2022	21	9	1	0	0	31
WiSe 2021/22	1	1	0	0	0	2
SoSe 2021	25	8	1	0	0	34
WiSe 2020/21	1	2	0	0	0	3
SoSe 2020	9	6	3	0	0	18
WiSe 2019/20	2	1	1	0	0	4
SoSe 2019	23	6	1	0	0	30
WiSe 2018/19	11	3	0	0	0	14
SoSe 2018	15	7	0	0	0	22
WiSe 2017/18	10	4	0	0	0	14
SoSe 2017	10	5	0	0	0	15
WiSe 2016/17	5	9	0	0	0	14
SoSe 2016	14	3	0	0	0	17
WiSe 2015/16	14	8	0	0	0	22
SoSe 2015	6	5	0	0	0	11
WiSe 2014/15	9	5	0	0	0	14
SoSe 2014	8	5	0	0	0	13
WiSe 2013/14	8	6	0	0	0	14
Insgesamt	192	93	7	0	0	292

Prüfungsdatum 01.09.2013 bis 31.08.2022; Stand: 27.09.2022

Durchschnittliche Studiendauer

Innenarchitektur-Raumkunst (M)

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Insgesamt
SoSe 2022	24	0	4	3	31
WiSe 2021/22	1	0	0	1	2
SoSe 2021	17	0	13	4	34
WiSe 2020/21	0	1	0	2	3
SoSe 2020	6	0	10	2	18
WiSe 2019/20	0	1	0	3	4
SoSe 2019	4	0	26	0	30
WiSe 2018/19	0	13	0	1	14
SoSe 2018	13	0	9	0	22
WiSe 2017/18	0	9	0	5	14
SoSe 2017	10	1	3	1	15
WiSe 2016/17	0	12	0	2	14
SoSe 2016	11	2	4	0	17
WiSe 2015/16	2	18	0	2	22
SoSe 2015	5	0	6	0	11
WiSe 2014/15	2	11	0	1	14
SoSe 2014	9	1	2	1	13
WiSe 2013/14	1	13	0	0	14
Insgesamt	105	82	77	28	292

Prüfungsdatum 01.09.2013 bis 31.08.2022; Stand: 27.09.2022

IV.1.3 Studiengänge 04 & 05 „Architektur Vollzeit“ (BA VZ) (B.A.), „Architektur Teilzeit“ (BA TZ) (B.A.)

Abschlussquote & Studierende nach Geschlecht

Studiengang: Architektur VZ/TZ (B)^c

Regelstudienzeit: 6 Sem./10 Sem., Verlaufsbetrachtung bis SoSe 2022 (31.08.2022)

Semester-bezogene Kohorten	Kohorte befindet sich im SoSe 2022 im...	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X*		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
		insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
WiSe 2021/2022	2. FS	45	34	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2020/2021	4. FS	77	48	1	1	1%	1	1	1%	1	1	1%
WiSe 2019/2020	6. FS	60	39	17	13	28%	17	13	28%	17	13	28%
WiSe 2018/2019	8. FS	92	52	5	4	5%	15	10	16%	36	22	39%
WiSe 2017/2018	10. FS	96	51	16	7	17%	32	16	33%	45	26	47%
WiSe 2016/2017	12. FS	64	43	11	10	17%	19	15	30%	32	23	50%
WiSe 2015/2016	14. FS	62	35	16	9	26%	27	15	44%	32	19	52%
WiSe 2014/2015	16. FS	70	35	16	9	23%	24	15	34%	33	18	47%
WiSe 2013/2014	18. FS	78	41	14	11	18%	33	27	42%	47	31	60%
Insgesamt ^b		644	378	96	64	15%	168	112	26%	243	153	38%

Hinweise der TH OWL:

*1. Fachsemester, Fallzahl, Hauptörer:innen, ohne Beurlaubte und Exmatrikulierte, ohne Gaststudierende aus dem Ausland, Stichtag Amtl. Statistik

Abschlussprüfungen wurden bis zum Prüfungsdatum 31.08.2022 berücksichtigt (Stand der Daten: 27.09.2022).

^b Hier muss berücksichtigt werden, dass sämtliche Kohorten aggregiert werden, auch wenn diese entsprechend ihres Fachsemesters noch nicht alle Abschlusskategorien erreicht haben.

^c Zusammenfassende Darstellung der Vollzeit- und Teilzeit-Studierenden unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Regelstudienzeit. Grund: Studienbeginn ist i.d.R. in der VZ-Variante. Eine separate Auswertung würde die Ergebnisse verzerren.

Notenverteilung

Architektur (B)

Abschlusssemester	Sehr gut (<= 1,5)	Gut (> 1,5 ≤ 2,5)	Befriedigend (> 2,5 ≤ 3,5)	Ausreichend (> 3,5 ≤ 4)	Mangelhaft (>4)	Insgesamt
SoSe 2022	5	35	7	0	0	47
WiSe 2021/22	1	12	8	0	0	21
SoSe 2021	2	13	15	0	0	30
WiSe 2020/21	1	21	6	0	0	28
SoSe 2020	5	25	5	0	0	35
WiSe 2019/20	1	16	6	0	1	24
SoSe 2019	4	21	1	0	0	26
WiSe 2018/19	1	14	4	0	0	19
SoSe 2018	2	27	4	0	0	33
WiSe 2017/18	3	11	0	0	0	14
SoSe 2017	0	31	6	0	1	38
WiSe 2016/17	1	27	7	0	1	36
SoSe 2016	2	19	5	0	0	26
WiSe 2015/16	1	16	5	0	2	24
SoSe 2015	3	17	4	0	0	24
WiSe 2014/15	2	19	8	0	1	30
SoSe 2014	3	29	6	0	0	38
WiSe 2013/14	1	22	7	0	0	30
Insgesamt	38	375	104	0	6	523

Prüfungsdatum 01.09.2013 bis 31.08.2022; Stand: 27.09.2022



Architektur TZ (B)

Abschluss-semester	Sehr gut (<= 1,5)	Gut (> 1,5 ≤ 2,5)	Befriedigend (> 2,5 ≤ 3,5)	Ausreichend (> 3,5 ≤ 4)	Mangelhaft (>4)	Insgesamt
SoSe 2022	1	1	0	0	0	2
WiSe 2021/22	0	1	0	0	0	1
SoSe 2021	1	5	0	0	0	6
WiSe 2020/21	0	3	0	0	0	3
SoSe 2020	0	5	0	0	0	5
WiSe 2019/20	0	2	0	0	0	2
SoSe 2019	1	8	0	0	0	9
WiSe 2018/19	0	1	0	0	0	1
SoSe 2018	0	5	0	0	0	5
WiSe 2017/18	0	2	2	0	0	4
SoSe 2017	0	3	0	0	0	3
WiSe 2016/17	0	1	0	0	0	1
SoSe 2016	0	2	0	0	0	2
SoSe 2015	0	6	0	0	0	6
WiSe 2014/15	0	1	1	0	0	2
SoSe 2014	0	4	1	0	0	5
WiSe 2013/14	1	0	0	0	0	1
Insgesamt	4	50	4	0	0	58

Prüfungsdatum 01.09.2013 bis 31.08.2022; Stand: 27.09.2022

Durchschnittliche Studiendauer**Architektur (B)**

Abschluss-semester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Insgesamt
SoSe 2022	18	0	21	8	47
WiSe 2021/22	0	10	0	11	21
SoSe 2021	5	1	13	11	30
WiSe 2020/21	1	15	0	12	28
SoSe 2020	13	0	16	6	35
WiSe 2019/20	0	10	0	13	23
SoSe 2019	8	1	10	7	26
WiSe 2018/19	1	11	0	7	19
SoSe 2018	13	0	12	8	33
WiSe 2017/18	0	8	1	5	14
SoSe 2017	12	1	18	6	37
WiSe 2016/17	3	20	0	12	35
SoSe 2016	11	0	7	8	26
WiSe 2015/16	2	10	0	10	22
SoSe 2015	9	0	5	10	24
WiSe 2014/15	1	12	0	16	29
SoSe 2014	19	1	11	7	38
WiSe 2013/14	1	19	0	10	30
Insgesamt	117	119	114	167	517

Prüfungsdatum 01.09.2013 bis 31.08.2022; Stand: 27.09.2022

Architektur TZ (B)

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Insgesamt
SoSe 2022	1	0	0	1	2
WiSe 2021/22	1	0	0	0	1
SoSe 2021	4	1	1	0	6
WiSe 2020/21	0	2	0	1	3
SoSe 2020	5	0	0	0	5
WiSe 2019/20	1	0	0	1	2
SoSe 2019	7	0	2	0	9
WiSe 2018/19	0	0	0	1	1
SoSe 2018	4	0	0	1	5
WiSe 2017/18	2	0	0	2	4
SoSe 2017	3	0	0	0	3
WiSe 2016/17	0	1	0	0	1
SoSe 2016	2	0	0	0	2
SoSe 2015	5	0	1	0	6
WiSe 2014/15	0	2	0	0	2
SoSe 2014	5	0	0	0	5
WiSe 2013/14	1	0	0	0	1
Insgesamt	41	6	4	7	58

Prüfungsdatum 01.09.2013 bis 31.08.2022; Stand: 27.09.2022

IV.1.4 Studiengang 06 „Architektur“ (MArch) (M.Sc.)

Abschlussquote & Studierende nach Geschlecht

Integrated Architectural Design (M)

Regelstudienzeit: 4 Sem., Verlaufsbeurteilung bis SoSe 2022 (31.08.2022)

Semester-bezogene Kohorten	Kohorte befindet sich im SoSe 2022 im...	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X*		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
		insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
WiSe 2021/2022	2. FS	16	10	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2020/2021	4. FS	18	8	3	3	17%	3	3	17%	3	3	17%
WiSe 2019/2020	6. FS	22	19	10	10	45%	12	11	55%	18	17	82%
WiSe 2018/2019	8. FS	20	5	11	2	55%	14	4	70%	17	5	85%
WiSe 2017/2018	10. FS	21	10	7	4	33%	9	5	43%	15	5	71%
WiSe 2016/2017	12. FS	13	9	5	4	38%	8	6	62%	9	7	69%
Insgesamt*		110	61	36	23	33%	46	29	42%	62	37	56%

Hinweise der TH OWL:

* 1. Fachsemester, Fallzahl, Hauptthörer:innen, ohne Beurlaubte und Exmatrikulierte, ohne Gaststudierende aus dem Ausland, Stichtag Amtl. Statistik

Abschlussprüfungen wurden bis zum Prüfungsdatum 31.08.2022 berücksichtigt (Stand der Daten: 27.09.2022).

* Hier muss berücksichtigt werden, dass sämtliche Kohorten aggregiert werden, auch wenn diese entsprechend ihres Fachsemesters noch nicht alle Abschlusskategorien erreicht haben.

Notenverteilung

Integrated Architectural Design (M)

Abschlusssemester	Sehr gut (<= 1,5)	Gut (> 1,5 ≤ 2,5)	Befriedigend (> 2,5 ≤ 3,5)	Ausreichend (> 3,5 ≤ 4)	Mangelhaft (>4)	Insgesamt
SoSe 2022	1	9	0	0	0	10
WiSe 2021/22	2	1	0	0	0	3
SoSe 2021	4	10	0	0	0	14
WiSe 2020/21	1	2	0	0	0	3
SoSe 2020	1	16	1	0	0	18
WiSe 2019/20	0	3	0	0	0	3
SoSe 2019	1	8	0	0	0	9
WiSe 2018/19	1	2	0	0	0	3
SoSe 2018	0	5	0	0	0	5
Insgesamt	11	56	1	0	0	68

Prüfungsdatum 01.09.2013 bis 31.08.2022; Stand: 27.09.2022



Durchschnittliche Studiendauer

Integrated Architectural Design (M)

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Insgesamt
SoSe 2022	3	0	6	1	10
WiSe 2021/22	0	2	0	1	3
SoSe 2021	10	0	3	1	14
WiSe 2020/21	0	3	0	0	3
SoSe 2020	11	1	6	0	18
WiSe 2019/20	0	1	0	2	3
SoSe 2019	7	0	1	1	9
WiSe 2018/19	0	3	0	0	3
SoSe 2018	5	0	0	0	5
Insgesamt	36	10	16	6	68

Prüfungsdatum 01.09.2013 bis 31.08.2022; Stand: 27.09.2022

IV.1.5 Studiengang 07 „Integrated Design“ (MID) (M.Eng.)

Abschlussquote & Studierende nach Geschlecht

Integrated Design (M)

Regelstudienzeit: 4 Sem., Verlaufsbetrachtung bis SoSe 2022 (31.08.2022)

Semester-bezogene Kohorten	Kohorte befindet sich im SoSe 2022 im...	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X*		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
		insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
WiSe 2021/2022	2. FS	21	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2021	3. FS	1	1	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100%
WiSe 2020/2021	4. FS	26	9	11	2	42%	11	2	42%	11	2	42%
WiSe 2019/2020	6. FS	15	6	3	1	20%	9	2	60%	13	4	87%
SoSe 2019	7. FS	1	1	0	0	0%	0	0	0%	1	1	100%
WiSe 2018/2019	8. FS	16	7	3	1	19%	9	3	56%	15	7	94%
SoSe 2018	9. FS	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2017/2018	10. FS	15	7	8	5	53%	10	7	67%	11	7	73%
WiSe 2016/2017	12. FS	20	12	9	3	45%	16	10	80%	18	11	90%
Insgesamt^b		116	52	35	13	30%	56	25	48%	70	33	60%

Hinweise der TH OWL:

* 1. Fachsemester, Fallzahl, Hauptörer:innen, ohne Beurlaubte und Exmatrikulierte, ohne Gaststudierende aus dem Ausland, Stichtag Amtl. Statistik Abschlussprüfungen wurden bis zum Prüfungsdatum 31.08.2022 berücksichtigt (Stand der Daten: 27.09.2022).

^b Hier muss berücksichtigt werden, dass sämtliche Kohorten aggregiert werden, auch wenn diese entsprechend ihres Fachsemesters noch nicht alle Abschlusskategorien erreicht haben.

Notenverteilung

Integrated Design (M)

Abschlusssemester	Sehr gut (<= 1,5)	Gut (> 1,5 ≤ 2,5)	Befriedigend (> 2,5 ≤ 3,5)	Ausreichend (> 3,5 ≤ 4)	Mangelhaft (>4)	Insgesamt
SoSe 2022	1	14	0	0	0	15
WiSe 2021/22	3	4	1	0	0	8
SoSe 2021	2	7	1	0	0	10
WiSe 2020/21	3	3	0	0	0	6
SoSe 2020	1	4	0	0	0	5
WiSe 2019/20	0	2	0	0	0	2
SoSe 2019	4	8	0	0	0	12
WiSe 2018/19	0	6	0	0	0	6
SoSe 2018	1	9	0	0	0	10
Insgesamt	15	57	2	0	0	74

Prüfungsdatum 01.09.2013 bis 31.08.2022; Stand: 27.09.2022

Durchschnittliche Studiendauer

Integrated Design (M)

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Insgesamt
SoSe 2022	11	0	4	0	15
WiSe 2021/22	1	6	1	0	8
SoSe 2021	4	0	6	0	10
WiSe 2020/21	0	6	0	0	6
SoSe 2020	2	1	2	0	5
WiSe 2019/20	0	1	0	1	2
SoSe 2019	8	3	1	0	12
WiSe 2018/19	0	6	0	0	6
SoSe 2018	9	0	1	0	10
Insgesamt	35	23	15	1	74

Prüfungsdatum 01.09.2013 bis 31.08.2022; Stand: 27.09.2022

IV.1.6 Studiengang 08 „Stadtplanung Vollzeit“ (BSP VZ) (B.A.)

Abschlussquote & Studierende nach Geschlecht

Stadtplanung (B)

Regelstudienzeit: 6 Sem., Verlaufsbetrachtung bis SoSe 2022 (31.08.2022)

Semester-bezogene Kohorten	Kohorte befindet sich im SoSe 2022 im...	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X*			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
		Insgesamt	davon Frauen		Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
WiSe 2021/2022	2. FS	26	9		0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2020/2021	4. FS	51	26		0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2019/2020	6. FS	65	27		24	11	37%	24	11	37%	24	11	37%
WiSe 2018/2019	8. FS	55	31		29	20	53%	32	21	58%	34	21	62%
WiSe 2017/2018	10. FS	52	20		20	11	38%	29	13	56%	36	16	69%
WiSe 2016/2017	12. FS	48	22		12	4	25%	21	8	44%	27	12	56%
WiSe 2015/2016	14. FS	46	26		16	11	35%	24	15	52%	27	17	59%
WiSe 2014/2015	16. FS	48	22		16	10	33%	21	11	44%	28	14	58%
WiSe 2013/2014	18. FS	51	28		17	10	33%	21	13	41%	24	15	47%
Insgesamt ^b		442	211		134	77	30%	172	92	39%	200	106	45%

Hinweise der TH OWL:

^a 1. Fachsemester, Fallzahl, Hauptörer:innen, ohne Beurlaubte und Exmatrikulierte, ohne Gaststudierende aus dem Ausland, Stichtag Amtl. Statistik Abschlussprüfungen wurden bis zum Prüfungsdatum 31.08.2022 berücksichtigt (Stand der Daten: 27.09.2022).

^b Hier muss berücksichtigt werden, dass sämtliche Kohorten aggregiert werden, auch wenn diese entsprechend ihres Fachsemesters noch nicht alle Abschlusskategorien erreicht haben.

Notenverteilung

Stadtplanung (B)

Abschluss-semester	Sehr gut (<= 1,5)	Gut (> 1,5 ≤ 2,5)	Befriedigend (> 2,5 ≤ 3,5)	Ausreichend (> 3,5 ≤ 4)	Mangelhaft (>4)	Insgesamt
SoSe 2022	1	19	7	0	0	27
WiSe 2021/22	0	1	4	0	0	5
SoSe 2021	1	30	5	0	0	36
WiSe 2020/21	0	10	3	0	0	13
SoSe 2020	1	21	5	0	0	27
WiSe 2019/20	0	11	2	0	0	13
SoSe 2019	0	15	2	0	0	17
WiSe 2018/19	0	10	4	0	1	15
SoSe 2018	0	19	4	0	0	23
WiSe 2017/18	0	5	1	0	1	7
SoSe 2017	0	20	2	0	0	22
WiSe 2016/17	0	1	2	0	0	3
SoSe 2016	2	14	2	0	1	19
WiSe 2015/16	0	2	1	0	0	3
SoSe 2015	3	20	2	0	1	26
WiSe 2014/15	0	8	3	0	1	12
SoSe 2014	2	14	1	0	0	17
Insgesamt	10	220	50	0	5	285

Prüfungsdatum 01.09.2013 bis 31.08.2022; Stand: 27.09.2022

Durchschnittliche Studiendauer

Stadtplanung (B)

Abschluss-semester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Insgesamt
SoSe 2022	24	0	2	1	27
WiSe 2021/22	0	3	0	2	5
SoSe 2021	29	0	7	0	36
WiSe 2020/21	0	9	0	4	13
SoSe 2020	20	1	6	0	27
WiSe 2019/20	0	9	0	4	13
SoSe 2019	13	0	3	1	17
WiSe 2018/19	1	8	0	5	14
SoSe 2018	15	0	7	1	23
WiSe 2017/18	0	5	0	1	6
SoSe 2017	16	1	4	1	22
WiSe 2016/17	0	3	0	0	3
SoSe 2016	17	0	0	1	18
WiSe 2015/16	0	2	0	1	3
SoSe 2015	21	1	3	0	25
WiSe 2014/15	0	10	0	1	11
SoSe 2014	16	0	1	0	17
Insgesamt	172	52	33	23	280

Prüfungsdatum 01.09.2013 bis 31.08.2022; Stand: 27.09.2022

IV.1.7 Studiengang 09 „Stadtplanung Teilzeit“ (BSP TZ) (B.A.)

Konzeptakkreditierung

IV.1.8 Studiengang 10 „Urban Planning and Sustainable Transformation“ (UPST) (M.Sc.)

Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	06.04.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	20.04.2023
Zeitpunkt der Begehung:	16./17.10.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, Studierende, Absolvent*innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Materialbibliothek, Werkstätten, Labore, Fachbereichsgebäude, Arbeitsräume, Ateliers

IV.2.1 Studiengänge 01, 03, 04 „Innenarchitektur Vollzeit“ (BIA VZ) (B.A.), „Innenarchitektur – Raumkunst“ (MIAR) (M.A.), „Architektur Vollzeit“ (BA VZ) (B.A.)

Erstakkreditiert am:	21.09.2005
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (1):	Von 21.09.2010 bis 30.09.2017
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (2):	Von 06.12.2016 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN

IV.2.2 Studiengänge 02 & 05 „Innenarchitektur Teilzeit“ (BIA TZ) (B.A.), „Architektur Teilzeit“ (BA TZ) (B.A.)

Erstakkreditiert am:	2012
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (1):	Von 06.12.2016 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN

IV.2.3 Studiengänge 06 & 08 „Architektur“ (MArch) (M.Sc.), „Stadtplanung Vollzeit“ (BSP VZ) (B.A.)

Erstakkreditiert am:	21.09.2010
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (1):	Von 06.12.2016 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN

IV.2.4 Studiengang 07 „Integrated Design“ (MID) (M.Eng.)

Erstakkreditiert am:	26.09.2017
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN

IV.2.5 Studiengang 09 „Stadtplanung Teilzeit“ (BSP TZ) (B.A.)

Konzeptakkreditierung

IV.2.6 Studiengang 10 „Urban Planning and Sustainable Transformation“ (UPST) (M.Sc.)

Konzeptakkreditierung